



Integriertes Klimaschutzkonzept  
der Samtgemeinde Salzhausen

## **Salzhausen 2040**

Februar 2024

## Auftraggeber



Samtgemeinde Salzhausen  
Rathausplatz 1  
21376 Salzhausen

Marc Wedemann (Projektverantwortung)  
Richard Finke (Projektleitung)

## Auftragnehmer

# OCF Consulting

Dr.-Ing. Manuel Gottschick  
Osterstraße 124  
20255 Hamburg

## Konzepterstellung

Thomas Müller  
Lena Knoop

Unter Mitarbeit von:

Björn Brunner  
Manuel Gottschick  
Anna-Lena Stauzebach  
Marie Böge

## Fertigstellung

Februar 2024

## Titelfoto

Quelle: Markus Thiemann

# INHALT

---

INHALT .....	3
VORWORT .....	4
<b>1 EINLEITUNG &amp; ÜBERBLICK .....</b>	<b>5</b>
1.1 Bisherige Klimaschutzaktivitäten der Samtgemeinde.....	5
1.2 Aufbau und Funktion des IKK der Samtgemeinde Salzhausen .....	6
<b>2 KLIMASCHUTZZIELE, ENERGIE- UND THG-BILANZ UND SZENARIEN – WAS MUSS DIE SAMTGEMEINDE BIS 2040 ERREICHEN?.....</b>	<b>6</b>
2.1 Klimaschutzziele .....	6
2.2 Energie- und THG-Bilanz .....	7
2.3 Szenarien – Wie groß ist die Umsetzungslücke? .....	12
<b>3 POTENZIALANALYSE UND MASSNAHMENKATALOG – WELCHE POTENZIALE SIND VORHANDEN UND WELCHE MASSNAHMEN SIND GEEIGNET? .....</b>	<b>15</b>
3.1 Potenzialanalyse und Bewertungskriterien .....	15
3.2 Maßnahmenkatalog und Meilensteinplan .....	17
3.2.1 Handlungsfeld A: Als Vorbild vorangehen .....	19
3.2.2 Handlungsfeld B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde.....	27
3.2.3 Handlungsfeld C: Motivieren und unterstützen .....	42
<b>4 VERSTETIGUNGSSTRATEGIE UND CONTROLLING- KONZEPT – WIE KANN DIE SAMTGEMEINDE IHRE ZIELE ERREICHEN UND IHREN FORTSCHRITT STEUERN? .....</b>	<b>51</b>
4.1 Verstetigungsstrategie .....	51
4.1.1 Personalausstattung für den Klimaschutz (verwaltungsintern) .....	51
4.1.2 Organisationsstrukturen .....	53
4.2 Controlling-Konzept .....	54
4.2.1 Controlling des Klimaschutzkonzepts .....	54
4.2.2 Sonstige Berichtspflichten .....	55
4.3 Notwendige Überarbeitung und Fortschreibung des IKK .....	55
<b>5 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE – WIE KANN DIE SAMTGEMEINDE KLIMASCHUTZ ERFOLGREICH KOMMUNIZIEREN? .....</b>	<b>56</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>59</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>60</b>

## VORWORT

---

Salzhausen, Februar 2024

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

die Samtgemeinde Salzhausen hat sich Anfang 2022 der Klimaschutz-Charta des Landkreises Harburg angeschlossen. Das gemeinsame Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Der Zusammenschluss aus Landkreis und seinen Kommunen bündelt dabei die Kräfte für eine zukunftsgerechte Entwicklung.

Klimaschutz und die Anpassung an unvermeidlichen Folgen der schon heute spürbaren Klimaveränderungen sind wichtige Themen im Rahmen der zukünftigen Entwicklung unserer Samtgemeinde. In den vergangenen Monaten hat sich die Samtgemeinde auf den Weg gemacht, eine umfassende Analyse der eigenen Möglichkeiten im Bereich Klimaschutz zu erstellen. Das Ergebnis ist das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept, das ein Handlungsprogramm für die kommenden Jahre aufzeigt.

Ich freue mich, dass wir damit einen Rahmen geschaffen haben, wie wir dieses wichtige Thema erfolgreich gestalten können.

Das Konzept umfasst eine Vielzahl an wichtigen Bereichen und zugehörigen Maßnahmen – lassen sie uns gemeinsam deren Umsetzung erfolgreich gestalten!



Wolfgang Krause

Samtgemeindebürgermeister Salzhausen

# 1 EINLEITUNG & ÜBERBLICK

---

Kommunaler Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen in der zukunftsgerechten Entwicklung von Kommunen. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsbereiche einer Kommune betrifft. Diese muss daher auch gemeinsam von Politik und Verwaltung, im Dialog mit der Zivilgesellschaft sowie weiteren Akteur:innen gestaltet und umgesetzt werden.

## 1.1 Bisherige Klimaschutzaktivitäten der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Salzhausen hat mit der Unterzeichnung der Klimaschutz-Charta des Landkreises Harburg einen wichtigen Schritt beschlossen, gemeinsam im Verbund mit Landkreis und kreisangehörigen Kommunen ambitionierten Klimaschutz zu betreiben. Gemeinsame beschlossene Zielsetzung ist die Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Landkreis seine Kommunen dabei, Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen. Der Landkreis bietet dabei unter anderem Informationen für die kreisangehörigen Kommunen an und steht als Ansprechpartner mit einer eigenen Stabstelle bereit. Gefördert werden soll hierbei der Austausch und das gegenseitige Lernen, um Klimaschutz vor Ort in die Umsetzung zu bringen. Die begrenzten Ressourcen der Kommunen sollen dabei gezielt entlastet und durch gemeinsame Angebote ergänzt werden.

In der Samtgemeinde Salzhausen gibt es bereits erste gute Ansätze für Klimaschutzmaßnahmen, die es gilt aufzugreifen, zu fördern und gezielt weiterzuentwickeln. Hervorzuheben sind hier das bestehende Wärmenetz, an das einige öffentliche Liegenschaften angeschlossen sind, sowie die aktive Jugendarbeit, die auch ein Jugendparlament hervorgebracht hat, in dem sich engagierte und motivierte Jugendliche für die Belange und Interessen der jungen Einwohner:innen in die Samtgemeindearbeit einsetzen.

Zudem wurde die Straßenbeleuchtung bereits zu rund 90 % auf LED umgerüstet. Auch die Innen- und Hallenbeleuchtung der Auetalsporthalle und der Grundschule Garstedt wurden bereits auf LED umgerüstet. Im Bereich der eigenen Liegenschaften wurden in der Vergangenheit zudem energetische Sanierungen durchgeführt. Hervorzuheben ist hier die energetische Dachsanierung der Aula der Aue-Grundschule Garstedt. Im Bereich Mobilität werden der Neu- und Ausbau von Radwegen verfolgt sowie Verbesserungen des ÖPNV-Angebots regelmäßig überprüft. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH (WLH) und der Leuphana Universität Lüneburg wurde im Grundzentrum Salzhausen, Ortsteil Oelstorf, ein nachhaltig, „grünes Gewerbegebiet“ entwickelt.

Ein E-Dienstwagen inklusive Ladesäule steht am Rathaus in Salzhausen bereit. Die Anzahl der Elektrofahrzeuge sollen, soweit dies ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, erweitert werden. Insbesondere im Bereich Klärwerk und Bauhof. Im Bereich der Energieversorgung betreibt die Samtgemeinde PV-Anlagen auf verschiedenen öffentlichen Gebäuden. Dabei werden rund 130.000 kWh des jährlich erzeugten Stroms selbst verbraucht. Bei den kommunalen Einrichtungen ist die Kläranlage durch eine Vererdungsanlage<sup>1</sup> für Klärschlamm energetisch optimiert worden. Im Bereich der Kompensation wurde in der Osterbachniederung im Oktober 2020 durch die Kappung alter Drainagen und die Kammerung von Gräben, mehrere flache Stillgewässer angelegt und eine Sumpffläche entwickelt.

Diese Potenziale von Seiten der Samtgemeinde, der angehörigenden Gemeinden, der Verwaltungen, der (jungen) Bürger:innen werden im Rahmen des vorliegenden Konzepts aufgegriffen, weitergedacht und in Form von Maßnahmen in konkrete Handlungsschritte und eine Zeitachse eingeordnet: Ein Fahrplan für die Samtgemeinde Salzhausen der Handlungsräume aufzeigt und die aktive Gestaltung und Umsetzung ermöglicht.

---

<sup>1</sup> Bei der Klärschlammvererdung werden Feststoffanteile vom Wasser abgetrennt.

## 1.2 Aufbau und Funktion des IKK der Samtgemeinde Salzhausen

Form und Aufbau des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) ermöglichen eine übersichtliche Einführung in den Handlungsraum des kommunalen Klimaschutzes. Aufbauend hierauf werden übersichtlich Potenziale und daraus abgeleitete Maßnahmen dargestellt. Diese sind zur inhaltlichen Gliederung in drei Handlungsbereiche unterteilt und zur besseren Lesbarkeit in einheitlichen Maßnahmensteckbriefen formuliert.

Das IKK dient als Fahrplan und Handlungsrahmen für einen erfolgreichen kommunalen Klimaschutz in der Samtgemeinde. Hierbei sind entsprechende Maßnahmen aufgeführt, die so gestaltet sind, dass sie vorhandene Potenziale aufgreifen und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigen. Das vorliegende Klimaschutzkonzept wurde unter Einbindung eines Steuerungskreises, bestehend aus Vertreter:innen aus Verwaltung und Politik, erarbeitet und entspricht dabei in seiner Form allen Anforderungen eines durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Projektes.

Alle Maßnahmen gemeinsam wirken in Richtung des gemeinsam mit dem Landkreis verfolgten Zieles: Treibhausgasneutralität bis 2040. Greifbarer kann dieses Ziel übersetzt werden mit einer zukunftsgerechten Gestaltung der Samtgemeinde für jede und jeden.

## 2 KLIMASCHUTZZIELE, ENERGIE- UND THG-BILANZ UND SZENARIEN – WAS MUSS DIE SAMTGEMEINDE BIS 2040 ERREICHEN?

---

Um zielgerichtet als Kommune agieren zu können, stellt eine analytische Grundlage eine wichtige erste Basis dar. Im Bereich des IKK liegt der Fokus hierbei auf einer Beschreibung der Klimaschutzziele und einer darauf aufbauenden Energie- und THG-Bilanz. Daran anschließend wird das Minderungsziel anhand von Szenarien erläutert und der Begriff der Umsetzungslücke eingeführt.

### 2.1 Klimaschutzziele

Die Grundlage der internationalen und nationalen Klimaschutzbemühungen bildet das im Jahr 2015 in Paris geschlossene internationale Abkommen, die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 °C“, d. h. auf möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit wurde die erste umfassende und rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung beschlossen<sup>2</sup>. Aus dieser Verpflichtung leiten sich die Ziele der Bundesgesetzgebung ab und somit das im Jahr 2019 beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das für das Jahr 2030 das Ziel einer THG-Reduktion von 55 % (im Vergleich zum Jahr 1990) formuliert und die Erreichung der THG-Neutralität bis 2050 angestrebt.

Im Jahr 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht das KSG als in Teilen verfassungswidrig, da „hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030“ verschoben und damit junge und zukünftige Generationen in ihren Freiheitsrechten verletzt würden<sup>3</sup>. In der Folge novellierte die Bundesregierung im August 2021 das KSG und verschärfte die Klimaschutzziele. Seitdem sind die folgenden Ziele auf Bundesebene verpflichtend:

- Reduktion der bundesdeutschen (THG-Emissionen) um 65 % bis 2030 und um 88 % bis 2040 im Vergleich zum Jahr 1990,
- Netto-Treibhausgasneutralität<sup>4</sup> bis zum Jahr 2045 sowie

---

<sup>2</sup> [Beschluss der Pariser Klimakonferenz](#) (COP 21) im Jahr 2015.

<sup>3</sup> [Entscheidung](#) des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021.

<sup>4</sup> „Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ ([Bundes-Klimaschutzgesetz, § 2](#)).

- negative THG-Emissionen ab dem Jahr 2050.

Bis 2040 strebt Niedersachsen an, nicht nur eine erhebliche Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu erreichen, sondern auch eine vollständige Treibhausgasneutralität anzustreben. Der Fokus des Klimaschutzes liegt vor allem auf der Veränderung des Umgangs mit Energie: Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien. Im Dezember 2023 wurde die Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes verabschiedet. Bis 2030 sollen die THG-Emissionen um 75 %, bis 2035 um 90 % und bereits bis zum Jahr 2040 die Treibhausgasneutralität erreicht werden<sup>5</sup>.

Die Samtgemeinde Salzhausen hat sich Anfang 2022 der Klimaschutz-Charta des Landkreises Harburg angeschlossen (siehe **Anhang 7**). Auch dort ist das gemeinsame Ziel, bis 2040 treibhausgasneutral zu werden. Der Zusammenschluss aus Landkreis und seinen Kommunen bündelt dabei die Kräfte für eine zukunftsgerechte Entwicklung. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichnenden, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und legen dabei einen Fokus auf transparente Planung und Umsetzung. Jede teilnehmende Kommune entwickelt einen eigenen Aktionsplan, in dem sie ihre lokalen Strategien zur THG-Reduzierung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels darlegt. Dies beinhaltet die Erstellung einer THG-Startbilanz für die gesamte Kommune sowie die Erfassung des Energieverbrauchs, des THG-Ausstoßes und der Energiekosten für kommunale Liegenschaften. Die Kreisverwaltung unterstützt diese Bestrebungen, indem sie den Kommunen Lizenzen für ein standardisiertes Bilanzierungstool zur Verfügung stellt. Zudem wird eine regelmäßige Berichterstattung gemäß den Bestimmungen des NKlimaG § 17 durchgeführt, um die Entwicklung der genannten Kennzahlen zu überwachen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich dazu, ihre Aktionspläne oder Klimaschutzkonzepte alle fünf Jahre zu aktualisieren und jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Die Kreisverwaltung erleichtert diesen Prozess durch die Bereitstellung strukturierter Kurzberichte bzw. einer Onlinedatenbank, die sich im Aufbau befindet. Die Teilnahme an diesem Bündnis, „Klimaschutz-Kommunen für den Landkreis Harburg“, bleibt so lange bestehen, wie die Unterzeichnenden ihrer Selbstverpflichtung nachkommen. Diese kollektive Anstrengung betont die Wichtigkeit einer koordinierten und gemeinsamen Herangehensweise aller gesellschaftlichen Akteure im Landkreis Harburg, um den Herausforderungen des Klimawandels effektiv zu begegnen.<sup>6</sup>

## 2.2 Energie- und THG-Bilanz

Die Energie- und Treibhausgasbilanz zeigt rückblickend die langfristige Entwicklung von THG-Emissionen auf. Sie dient dem Klimaschutzmanagement vor allem als Kommunikationsmittel gegenüber Politik, Verwaltung und Bürger:innen. Die Bilanz wurde nach dem deutschlandweit anerkannten BSKO-Standard auf Basis einer endenergiebasierten Territorialbilanz mit dem Programm „Eco Speed Region“ erstellt. Dabei wurden die Sektoren „stationäre Energie“ und „Verkehr“ unterschieden. Der Sektor „stationäre Energie“ wurde weiter aufgeteilt in die Bereiche Strom und Wärme. Eco Speed Region ermöglicht zusätzlich eine Aufteilung der Energie- und THG-Bilanz nach den Nutzergruppen „Privathaushalte“, „kommunale Einrichtungen“, „GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen)“, „Industrie/Verarbeitendes Gewerbe“ und „Verkehr“.

### Endenergiebilanz nach Sektoren

Die Datengrundlage für die Erstellung der Energiebilanz bilden die Endenergieverbräuche in Eco Speed Region für das Jahr 2022 der Samtgemeinde Salzhausen. Mit Endenergie wird die Energie bezeichnet, die am Ende bei den Verbraucher:innen ankommt. Über Eco Speed Region lassen sich die für die Samtgemeinde erfassten Daten abonnieren. Somit steht ein Grundgerüst an Daten für eine „Energie- und Treibhausgas Startbilanz“ zur Verfügung. Ergänzt wurden die Grunddaten durch Verbrauchsdaten des Strom- und Gasnetzbetreibers Avacon. Diese Daten spiegeln den tatsächlichen Verbrauch aller leitungsgebundenen Energieträger wie Erdgas, Strom und Fernwärme in der Samtgemeinde wider. Nach der Aktualisierung der Daten in Eco Speed Region, ist über das Dashboard eine allgemeine Übersicht über die Gesamtverbräuche und Gesamtemissionen in der Samtgemeinde zu finden. Im Jahr 2022 betrug der Endenergieverbrauch in der Samtgemeinde Salzhausen insgesamt rund 515 GWh. Davon entfiel mit 299 GWh rund 58 % auf den Verkehrssektor, mit ca. 159 GWh rund 30 % auf den Wärmesektor und mit ca. 58 GWh 11 % auf den Stromsektor (siehe Abbildung 1).

---

<sup>5</sup> [KEAN Niedersachsen: Niedersächsisches Klimagesetz](#).

<sup>6</sup> [Klimaschutz-Charta Landkreis Harburg](#).

Im Vergleich mit anderen Gemeinden erscheint der Anteil des Verkehrs in den Bilanzen der Samtgemeinde Salzhausen sehr hoch. Als Datengrundlage werden in Eco Speed die Verkehrsdaten des IFEU-Instituts auf Basis einer endenergiebasierten Territorialbilanz genutzt. Eine Anfrage an Eco Speed ergab, dass die hohen Verkehrswerte besonders aus der hohen Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich „Autobahnen“ resultiert. Die Werte seien plausibel da die Bundesautobahn A7 durch das Samtgemeindegebiet führt.

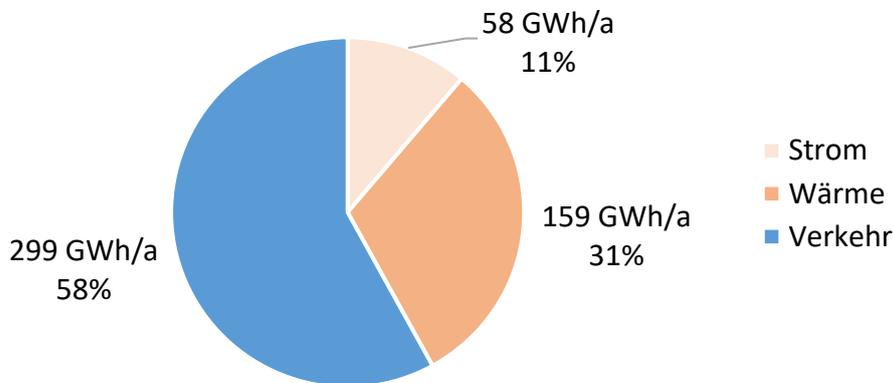


Abbildung 1 Endenergie-Bilanz der Samtgemeinde Salzhausen für das Jahr 2022 in GWh/a basierend auf Daten von Eco Speed Region (Darstellung: OCF Consulting)

### Aufteilung nach Nutzergruppen – Energiebilanz

Werden die Daten nach Nutzergruppen aufgeteilt, zeigt sich, warum der Verkehrsanteil mit mehr als der Hälfte (58 %) zu Buche schlägt. Bei der Aufschlüsselung des Verkehrsbereichs nach Straßenkategorie wird ersichtlich, dass rund 85 % der anfallenden Endenergie (256 GWh/a von 299 GWh/a) durch die nahegelegenen Autobahn verursacht wird. Ohne diese Detailbetrachtung ist der erste Eindruck der Bilanz möglicherweise irreführend, da abgeleitet werden könnte, dass Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs und somit der Treibhausgase sei im Verkehrsbereich am größten. Fakt ist, auf diesen Anteil des bilanzierten Energieverbrauchs kann die Samtgemeinde jedoch nur schwer bis keinen Einfluss nehmen. An dieser Stelle zeigt sich erneut, Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Bei Betrachtung der stationären Energie (Strom und Wärme), die zusammen 42 % (215 GWh/a) des Endenergieverbrauchs ausmachen, wird deutlich, dass auf alle Privathaushalte 23 %, auf die Industrie 13 %, im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) 6 % und auf kommunale Einrichtungen rund 0,5 % des Gesamtverbrauchs entfallen (siehe Abbildung 2).

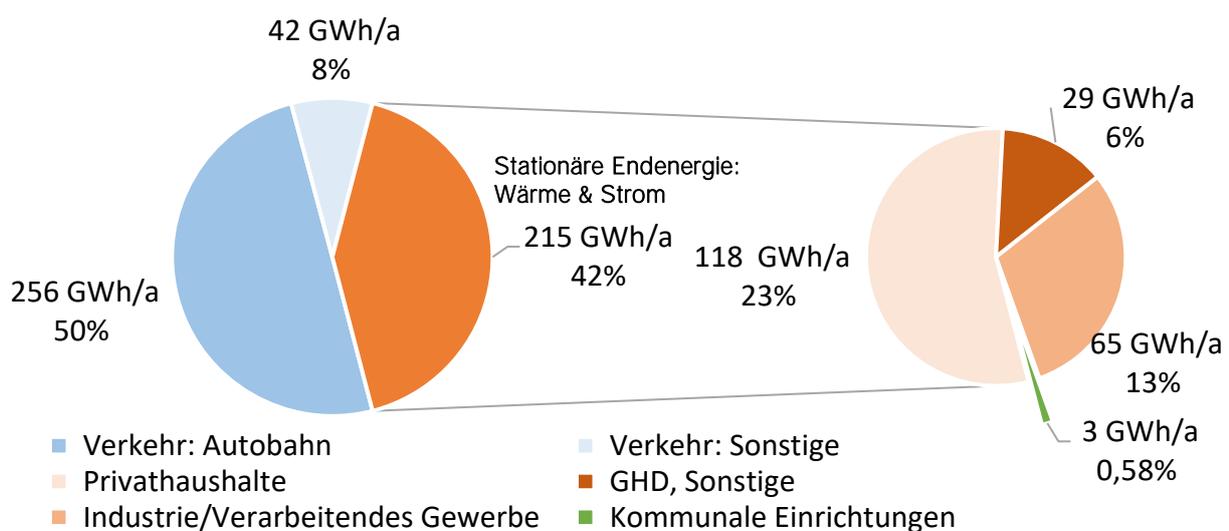


Abbildung 2 Endenergie-Bilanz nach Nutzergruppen (Sektoren) der Samtgemeinde Salzhausen für das Jahr 2022 in GWh/a basierend auf Eco Speed Region (Darstellung: OCF Consulting)

Trotz des geringen Anteils der kommunalen Einrichtungen am Gesamtenergieverbrauch der Samtgemeinde zeigt sich beim Vergleich der einzelnen Akteure untereinander ein anderes Bild. Beim Vergleich des Endenergieverbrauchs einzelner Haushalte, die jeweils einen Akteur in Form des Eigentümers bzw. Nutzers darstellen, mit dem Akteur „Samtgemeinde“ wird deutlich, dass alle kommunalen Einrichtungen so viel Strom und Wärme verbrauchen, wie rund 120 Privathaushalte<sup>7</sup> (siehe Abbildung 3). Die Samtgemeinde hat mit ihren kommunalen Einrichtungen daher einen vergleichsweise großen Handlungsspielraum zur Reduktion ihres Endenergieverbrauchs und somit auch ihrer THG-Emissionen.

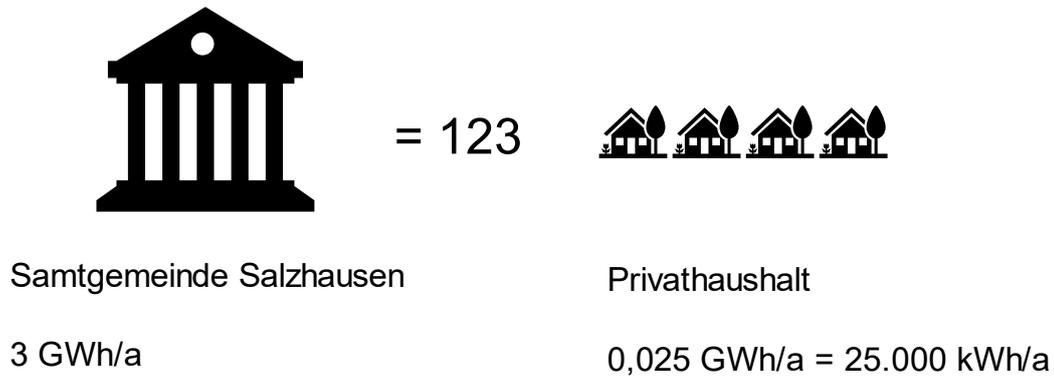


Abbildung 3 Gegenüberstellung der Endenergie der Samtgemeinde Salzhausen und eines Privathaushaltes (2022) - basierend auf Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen und Eco Speed Region (Darstellung: OCF Consulting)

## THG-Emissionen

Aus den erhobenen Daten der Endenergiebilanz wurden die THG-Emissionen errechnet. Bei der Berechnung der THG-Emissionen werden nicht nur CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch weitere klimaschädliche Gase, wie Methan und Lachgas, berücksichtigt. Gleichbedeutend mit THG-Emissionen wird der Begriff CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) verwendet. Zur Umrechnung von Endenergie in THG-Emissionen werden sogenannte Emissionsfaktoren genutzt. Ein Emissionsfaktor gibt an, wie viel Gramm THG-Emissionen pro Kilowattstunde (g/kWh) von einem Energieträger, z. B. beim Verbrennen von Erdgas, erzeugt werden. In Eco Speed Region werden Emissionsfaktoren einbezogen, die vom ifeu Institut und aus der Datenbank GEMIS 5.0 stammen. Dies ist für die Bilanzierung nach BSKO-Standard eine übliche Vorgehensweise. Für die Samtgemeinde Salzhausen wurden in Eco Speed Region folgende Emissionsfaktoren verwendet (siehe Tabelle 1):

Tabelle 1 Emissionsfaktoren Eco Speed Region, die für die Bilanzierung der THG-Emissionen der Samtgemeinde Salzhausen verwendet wurden (Quelle: OCF Consulting basierend auf Ecospeed Region, Stand 2022)

Emissionsfaktoren Eco Speed Region	in g/kWh		in g/kWh
Biomasse	22	Heizöl	318
Braunkohle	445	Biogas	124
Diesel	327	Umweltwärme <sup>8</sup>	147
Erdgas	247	Solarthermie	23
Fernwärme	261	Steinkohle	444
Flüssiggas	276	Strom <sup>9</sup>	472 <sup>10</sup>

<sup>7</sup> Berechnungsgrundlage: Rund 4.810 Haushalte verbrauchen zusammen 119 GWh/a, also ca. 0,025 GWh/a pro Haushalt; kommunale Einrichtungen verbrauchen zusammen 3 GWh/a. Quelle: Eco Speed Region und Landesamt für Statistik Niedersachsen.

<sup>8</sup> Umweltwärme bezeichnet die thermische Energie, die in den bodennahen Luftschichten sowie in den obersten Metern des Erdbodens vorhanden ist.

<sup>9</sup> Deutscher Strommix.

<sup>10</sup> ifeu Emissionsfaktoren 1990-2021, Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu), Heidelberg, 2023.

In der Samtgemeinde Salzhausen wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 156 Tausend t THG-Emissionen ausgestoßen. Davon fielen 60 % im Verkehrssektor, 23 % im Wärmesektor und 17 % im Stromsektor an (siehe Abbildung 4).

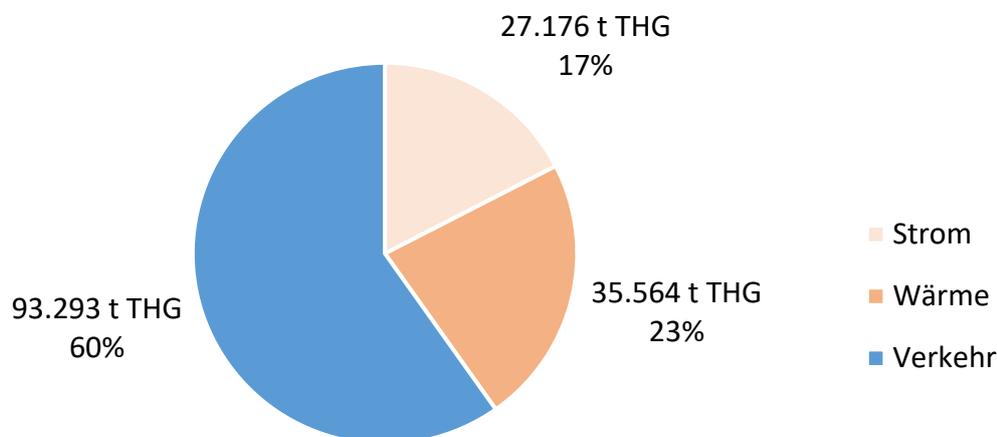


Abbildung 4 Anteil der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr an den Gesamt-THG-Emissionen der Samtgemeinde Salzhausen für das Jahr 2022 (Quelle: OCF Consulting basierend auf Eco Speed Region)

Bei rund 14.540 Einwohner:innen der Samtgemeinde Salzhausen im Jahr 2022<sup>11</sup> betragen die THG-Emissionen pro Kopf rund 10,04<sup>12</sup> t THG. Dies liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt von 9,8 t THG pro Kopf, jedoch berücksichtigt der Bundesdurchschnitt auch die THG-Emissionen, die durch den Konsum der Bürger:innen entstehen. Diese wurden für die Samtgemeinde nicht betrachtet, da der Sektor Konsum nach BSKO-Standard nicht berücksichtigt wird und keine belastbaren Daten vorhanden sind.

### Aufteilung nach Nutzergruppen – THG-Bilanz

Auch die THG-Bilanz kann nach Nutzergruppen (Sektoren) „Verkehr“, „Privathaushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)“, „Industrie/Verarbeitendes Gewerbe“ und „kommunale Einrichtungen“ aufgeteilt werden (siehe Abbildung 5).

Die Verteilung der THG-Emissionen ähnelt der der Endenergie stark. Auf den im Sektor stationäre Energie entfallen rund 40 % (62.700 t CO<sub>2e</sub>). Bezogen auf die Gesamtemissionen werden von den Privathaushalten rund 19 % ausgestoßen und etwa 15 % durch die Industrie. Auf Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) entfallen rund 5 % der THG-Emissionen. Den kleinsten Anteil, von rund 1 %, tragen kommunale Einrichtungen zu den THG-Emissionen bei.

Wie bereits zuvor bei der Endenergiebilanz erläutert, gilt auch hier: trotz des geringen Anteils der kommunalen Einrichtungen am Gesamtausstoß von Treibhausgasen zeigt sich beim Vergleich mit einzelnen Akteuren, dass die Samtgemeinde mit ihren kommunalen Einrichtungen einen vergleichsweise großen Handlungsspielraum zur Reduktion hat.

<sup>11</sup> Bevölkerungsstand - Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016, DQ: Bundesweite Kennzahlen(D).

<sup>12</sup> Eco Speed Region.

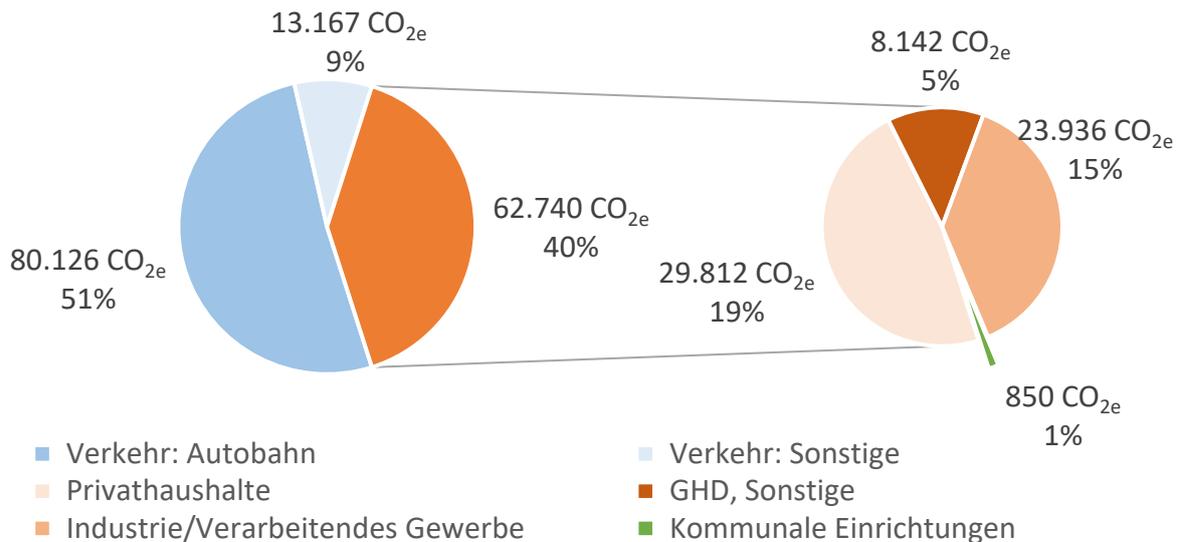


Abbildung 5 THG-Emissionen nach Nutzergruppen der Samtgemeinde Salzhausen 2022 in t CO<sub>2e</sub> (Quelle: Daten aus Eco Speed Region, Darstellung: OCF Consulting)

## Aussagekraft und Einsatz für das Controlling

Die oben beschriebene Bilanz zeigt rückblickend den Stand des Endenergieverbrauchs und der THG-Emissionen für die Samtgemeinde Salzhausen auf. Sie markiert den Ausgangspunkt für die Klimaschutzaktivitäten der Samtgemeinde und sollte für die Klimaschutzkommunikation im politischen Rahmen verwendet werden.

Aus der Bilanz kann nicht abgelesen werden, wo die Bereiche mit dem größten Einsparpotenzial liegen, da hohe THG-Emissionen nicht gleichbedeutend mit einem hohen Einsparpotenzial sind. Das Einsparpotenzial ist oft stark von der Kooperationsbereitschaft und den Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure sowie dem Willen in Verwaltung und Politik, Potenziale zu realisieren, abhängig. Alle Sektoren und Verbraucher:innen sind gefordert, ihre Klimaschutzpotenziale zu heben, um langfristig das Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens zum Jahr 2040 zu erreichen. Die Samtgemeinde sollte sie hierbei unterstützen und als Vorbild selbst vorgehen.

Die THG-Bilanz ist außerdem nur bedingt dafür geeignet, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen aufzuzeigen. Die dafür benötigte Detailtiefe fehlt. Erst im Laufe der Jahre werden gemeindeweite Maßnahmen und gesellschaftliche Entwicklungen in der THG-Bilanz sichtbar werden. Sie sollte daher primär für die Information der beteiligten Akteure eingesetzt werden.

Der Erfolg der Umsetzung einzelner Maßnahmen ist über das Controlling abzubilden.

## Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz

Bei Eco Speed Region handelt es sich um ein Werkzeug, das den Kommunen vom Landkreis Harburg zur Verfügung gestellt worden ist. Die ersten Erfahrungen bei der Nutzung von Eco Speed Region zur Energie- und THG-Bilanzierung haben gezeigt, dass noch einige Fragen in Bezug auf die Datengrundlage und Zusammenstellung der Daten offen sind.

Das Gutachterteam empfiehlt, die Energie- und THG-Bilanz mit Eco Speed Region jährlich fortzuschreiben und zu dokumentieren. Die Software ermöglicht die manuelle und automatische Datenfortschreibung der abonnierten Grunddaten und eine schnelle benutzerfreundliche Übersicht. Einmal pro Jahr sollten die abonnierten Daten durch die Samtgemeinde, z. B. das Klimaschutzmanagement, aktualisiert werden. Zusätzlich wird empfohlen, die leitungsggebundene Verbrauchsdaten, wie Strom, Erdgas oder Fernwärme bei den bekannten Ansprechpartner:innen der Netzbetreiber abzurufen und in Eco Speed Region zu hinterlegen. Hierdurch kann die Datenqualität und somit die Genauigkeit der Bilanz erheblich verbessert werden. Um die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander zu gewährleisten, sollte vom Klimaschutzmanagement dabei stets auch die Datengrundlage sowie ggf. vorgenommene Überarbeitungen in Eco Speed Region überprüft und dokumentiert werden.

## 2.3 Szenarien – Wie groß ist die Umsetzungslücke?

### Einführung und Annahmen

Im Klimaschutzbereich werden Szenarien erstellt, um die mögliche Entwicklung von THG-Emissionen in der Zukunft abzubilden und verschiedene Größenverhältnisse, Möglichkeiten und Stellschrauben aufzuzeigen. Mit Klimaschutzszenarien kann das Klimaschutzmanagement für Politik und Verwaltung darstellen, wie groß die Anstrengungen in den nächsten Jahren sein müssen, um die gesetzten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030, 2035 und 2040 zu erreichen. Der Klimaschutz braucht nicht nur technische Lösungen, sondern auch der fachliche und politische Wille müssen vorhanden sein, um die entsprechenden Maßnahmen zu finanzieren und in die Umsetzung zu bringen.

Die Szenarien wurden durch das Gutachterteam erstellt. Dafür traf das Gutachterteam Annahmen zu veränderlichen Größen und berechnete die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesamtemissionen aus Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Bei der Erstellung von Szenarien und deren Interpretation gilt es zu berücksichtigen, dass die Samtgemeinde Salzhausen kein geschlossenes System darstellt und viele Faktoren zum Ausstoß von THG-Emissionen beitragen. Die entwickelten Szenarien sind nicht dazu da, die Komplexität der realen Welt abzubilden. Stattdessen zielen sie darauf ab, Politik und Verwaltung der Samtgemeinde bei der künftigen Entscheidungsfindung zu unterstützen, indem durch die Szenarien z. B. Mengenverhältnisse verdeutlicht werden.

Für die Samtgemeinde Salzhausen entwickelte das Gutachterteam folgende Szenarien:

1. Referenzszenario („Weiter wie bisher“),
2. Klimaschutzszenario („Zielzustand wird erreicht“) sowie
3. Umsetzungslücke, d. h. die Gegenüberstellung beider Szenarien.

Das **Referenzszenario** beschreibt die Entwicklung der THG-Emissionen der Samtgemeinde bis zum Jahr 2040, wenn sie keine weiteren Schritte für den Klimaschutz unternimmt. Lediglich äußere Faktoren, wie z. B. das Verbot von Ölheizungen, die Sanierungsquote, die Pflicht für erneuerbare Wärmeerzeugung und die Entwicklung des Bundesstrom-Emissionsfaktors beeinflussen die Reduktion der THG-Emissionen im Referenzszenario.

Im **Klimaschutzszenario** werden die derzeitigen THG-Emissionen der Samtgemeinde betrachtet und nach Vorgabe der Klimaschutzziele des Landkreises Harburg entsprechend, reduziert (siehe Kapitel 2.1). Das Klimaschutzszenario stellt dar, inwieweit die Samtgemeinde ihre THG-Emissionen reduzieren müsste, um die jeweiligen THG-Ziele zu erreichen.

Beide Szenarien werden anschließend gemeinsam betrachtet, um die sogenannte **Umsetzungslücke** darzustellen. Sie zeigt auf, welche Lücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden THG-Zielen entsteht, wenn nicht schnell und umfassend gehandelt wird, um die THG-Emissionen in der Samtgemeinde zu reduzieren.

### Referenzperiode 2015-2017

In Anlehnung an die bereits beschriebenen Zielsetzungen auf Landes- und Landkreisebene wurde eine Startbilanz der THG-Emissionen aufgestellt. Dabei wurde der Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 als Referenzperiode herangezogen. Das Referenz- und Klimaschutzszenario stellt ausgehend von dieser Periode die weitere prognostizierte Entwicklung der THG-Emissionen bzw. die angestrebten Emissionsreduktionen dar.

### Das Referenzszenario für die Samtgemeinde Salzhausen im Detail

Für das **Referenzszenario** wurde die Entwicklung der THG-Emissionen der Samtgemeinde bis zum Jahr 2040 ohne weitere Klimaschutzbemühungen der Samtgemeinde fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch von dem „Weiter wie bisher“ bzw. „Business-as-usual“-Szenario gesprochen. Die THG-Emissionen in diesem Szenario werden von äußeren Faktoren wie z. B. der Gesetzgebung beeinflusst. Dafür wurden folgende Annahmen getroffen:

**Strom:** Die künftige Entwicklung des THG-Emissionsfaktors für den deutschen Strommix wurde entsprechend einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie miteingerechnet. Es wird prognostiziert, dass der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes bis zum Jahr 2030 um 16 %, bis 2040 um 35 % und bis zum Jahr 2050 um 66 % im Vergleich zu heute sinkt.<sup>13</sup>

**Wärme:** Im Wärmesektor wurden drei Faktoren berücksichtigt, die künftig die Entwicklung der THG-Emissionen beeinflussen werden:

- **Sanierungsquote:** Für die derzeitige Sanierungsquote von 0,8 % wird angenommen, dass diese sich durch den steigenden CO<sub>2</sub>-Preis künftig bei circa 1 % einpendeln wird. Die Reduktion der THG-Emissionen pro saniertem Wohngebäude wird im Durchschnitt auf circa 20 % geschätzt.
- **Verbot von Ölheizungen:** Durch das künftige Verbot und dem somit voranschreitenden Austausch von Ölheizungen wird angenommen, dass sich die THG-Emissionen durch Heizöl in der Samtgemeinde bis zum Jahr 2030 um 25 % und bis zum Jahr 2045 um 75 % reduzieren, da die Ölheizungen tendenziell durch einen Mix aus Wärmepumpen, Gasheizungen und Solarthermie ersetzt werden.

Basierend auf diesen Annahmen reduzieren sich die THG-Emissionen in der Samtgemeinde gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017 bis zum Jahr 2030 lediglich um 5 % und bis 2040 um 10 %.

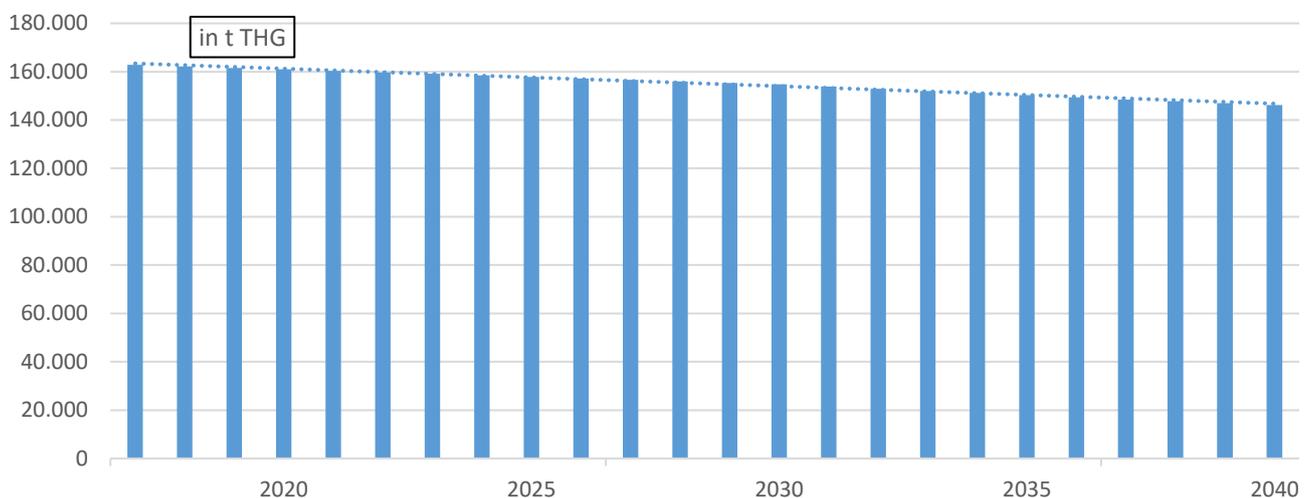


Abbildung 6 Reduktion der THG-Emissionen der Samtgemeinde Salzhausen in t THG unter derzeitigen Rahmenbedingungen bis 2040 (Quelle: OCF Consulting)

## Das Klimaschutzszenario für die Samtgemeinde Salzhausen

Laut Referenzszenario werden sich die THG-Emissionen ohne Zutun der Samtgemeinde bis zum Jahr 2040 lediglich um 10 % reduzieren. Um die THG-Ziele der Samtgemeinde im Rahmen der unterzeichneten Klimaschutz-Charta auf Ebene des Landkreises Harburg zu erreichen, ist jedoch eine 95 %ige Reduktion bzw. THG-Neutralität bis 2040 vorzusehen (siehe Kapitel 2.1). Im Klimaschutzszenario wird daher die Entwicklung der THG-Emissionen der Samtgemeinde aufgezeigt, wenn die gesetzten THG-Ziele erreicht werden (siehe Abbildung 7).

<sup>13</sup> Prognos AG et al. (2020): Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050. Dokumentation von Referenzszenario und Szenario mit Klimaschutzprogramm 2030: Prognos AG, Fraunhofer ISI, GWS, iinas im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

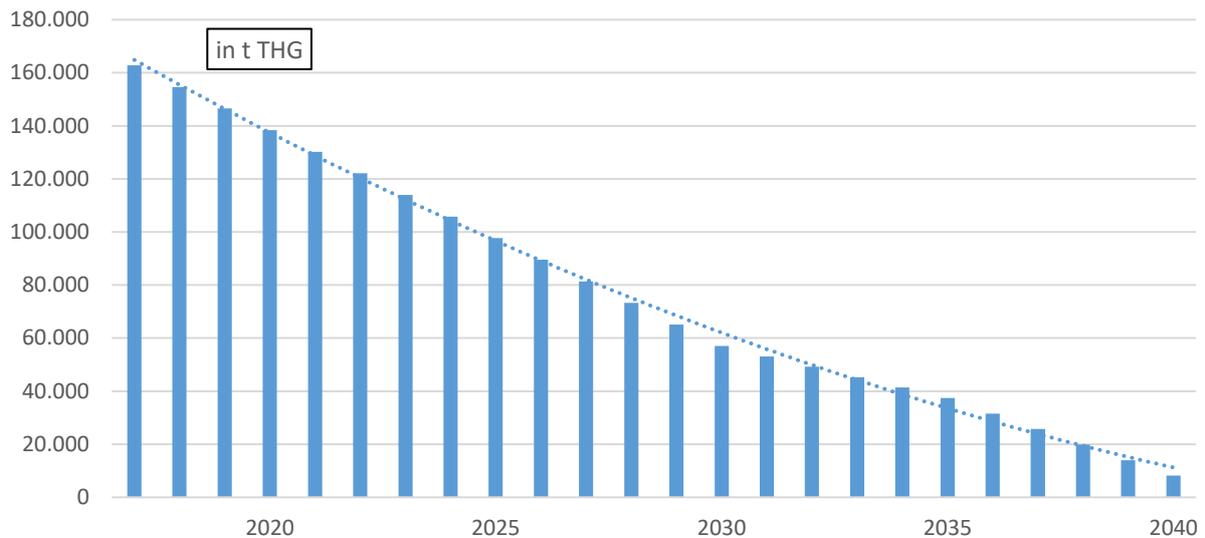


Abbildung 7 Reduktion der THG-Emissionen der Gemeinde Salzhausen um 95 % bis 2040 bezogen auf die Referenzperiode 2015-2017 in t THG (Quelle: OCF Consulting)

## Die Umsetzungslücke

Werden das Referenz- und das Klimaschutzszenario übereinandergelegt, zeigt sich deutlich eine Lücke zwischen der erwarteten Reduktion, d. h. ohne die Berücksichtigung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen der Samtgemeinde und dem Klimaschutzszenario (siehe Abbildung 8).

Demnach entsteht zur Erreichung der Ziele eine Umsetzungslücke von rund 100 Tausend t THG-Emissionen (63 %) im Jahr 2030 und 140 Tausend t THG-Emissionen im Jahr 2040 (94 %). Diese Lücke kann nur durch entschiedene Verhaltensänderungen sowie durch Maßnahmen und Vorgaben sowohl auf kommunaler, Kreis- und Bundesebene verringert werden.

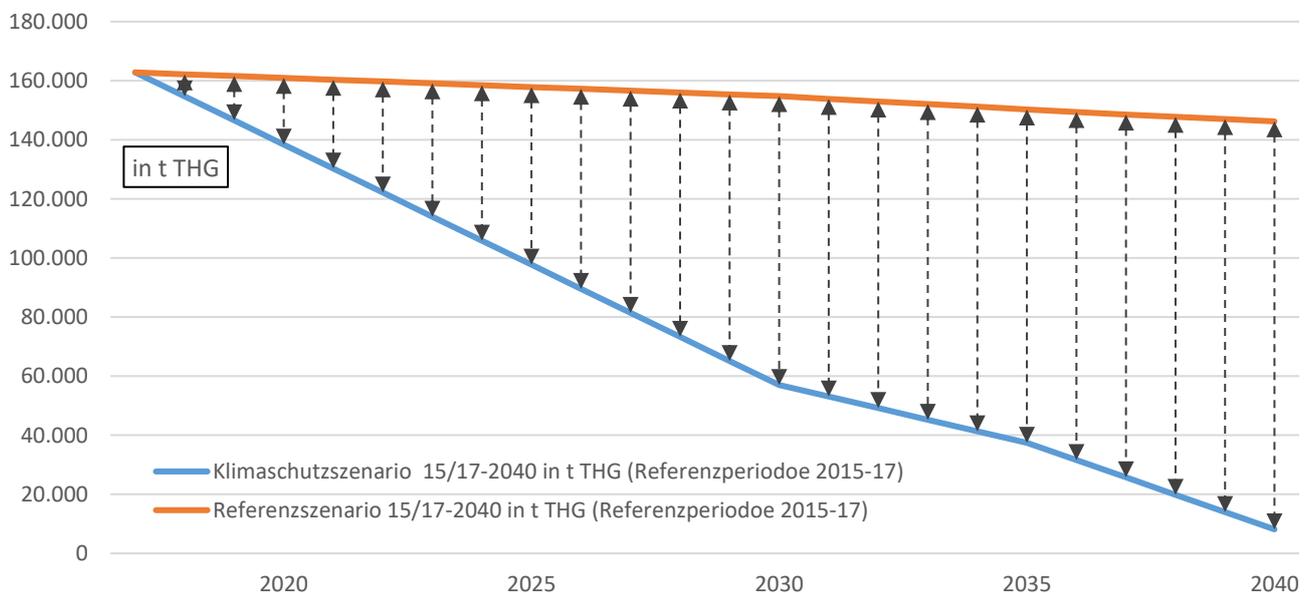


Abbildung 8 Umsetzungslücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden Klimaschutzzielen der Samtgemeinde Salzhausen (Quelle: OCF Consulting)

## 3 POTENZIALANALYSE UND MASSNAHMENKATALOG – WELCHE POTENZIALE SIND VORHANDEN UND WELCHE MASSNAHMEN SIND GEEIGNET?

---

Der Maßnahmenkatalog stellt den Kern des Konzepts dar. Ziel des Gutachterteams war es, einen Fahrplan für die Samtgemeinde für den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung unter gegebenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und diesen kompakt und übersichtlich darzustellen. Diesem Anspruch begegnet das Konzept durch eine straffe Darstellung in Maßnahmenblättern und kurzen beschreibenden Texten zu Ausgangslage, Potenzialen und Hinweisen für die Umsetzung.

### 3.1 Potenzialanalyse und Bewertungskriterien

Die Potenziale im Bereich Klimaschutz sind in der Samtgemeinde Salzhausen breit gestreut. Sie entsprechen der Bandbreite der Themenfelder des kommunalen Klimaschutzes und reichen von der Vorbildfunktion als Kommune, über eine zukunftsfähige Entwicklung bis hin zum Bereich Motivation und Unterstützung der weiteren Akteur:innen. Die jeweiligen Potenziale werden unter A1 bis C3 jeweils im Detail erläutert. Eine Herausforderung stellen die vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung dar, die durch neue gesetzliche Verpflichtungen für die Kommunen zusätzlich beansprucht werden. Beim Heben der Klimaschutzpotenziale ist daher darauf Wertzulegen, dass die abgeleiteten Maßnahmen auch umsetzbar sind.

Für alle Themenfelder sind Maßnahmen abgeleitet, die den Fokus auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit legen. Viele der Maßnahmen greifen dabei vorhandene Ansätze aus der Samtgemeinde, dem Landkreis oder aus dem Engagement aus der Bevölkerung auf.

Die Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmen beruhen auf der Grundlage einer Bewertung anhand geeigneter Kriterien (siehe Maßnahmensteckbriefe). Die Maßnahmen lassen sich an diesen Kriterien messen und ermöglichen innerhalb der Steckbriefe für jede Maßnahme einen schnellen Überblick und eine Einordnung, welche Schritte zur Potenzialhebung gegangen werden müssen.

Die Maßnahmen sind einheitlich aufgebaut und bestehen aus jeweils zwei Teilen. Vorangestellt ist jeweils ein beschreibender Textteil mit kurzen Beschreibungen zu:

- Ausgangslage,
- Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung,
- Beschreibung der Maßnahme,
- impulsgebende Handlungsschritte sowie
- Hinweisen für die Umsetzung.

Den Abschluss des Textteils bilden Hinweise zu „Gute Beispiele / weitere Informationen“. Hierbei handelt es sich um Verweise auf Veröffentlichungen, die vertiefende Informationen bieten sowie der Hinweis auf Ausarbeitungen, die sich im Anhang des IKK befinden.

Nachgestellt ist je ein ausgefüllter Maßnahmensteckbrief. Dieser beinhaltet die wichtigsten Informationen und ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Ziele,
- Akteur:innen,
- Klimabeitrag,
- Aufwand sowie
- Umsetzung.

Innerhalb der jeweiligen Bereiche sind Kriterien aufgeführt anhand derer die Maßnahme definiert wird. Diese Kriterien haben verschiedene Merkmalsausprägungen.

Die **THG-Vermeidungskosten** werden über drei Bewertungsstufen beurteilt:

- heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG),
- mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG) und
- langfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (>700 €/t THG).

Die Vermeidung von THG-Emissionen wird sich im Laufe der Zeit durch den immer weiter steigenden CO<sub>2</sub>-Preis<sup>14</sup> und immer höhere Klimawandelfolgenkosten zunächst kurzfristig, mittelfristig und dann sogar langfristig als volkswirtschaftlich tragbar und sinnvoll erweisen. Die Basis dafür stellt der Schadenskostenansatz des Umweltbundesamtes (Methodenkonvention 3.1<sup>15</sup>) und dessen konservative Annahme, dass heutige Generationen gegenüber nachfolgenden Generationen leicht bevorzugt werden. Die 200 €/t THG kommen auch dem im 5. Sachstandsbericht des IPCC ermittelten Werte nahe (182 €/t CO<sub>2</sub>). Die mittelfristig volkswirtschaftliche Spanne schließt auch die Empfehlung des Schadenskostenansatzes des Umweltbundesamtes ein, in welchem heutige Generationen gleichermaßen berücksichtigt werden, wie die nachfolgenden Generationen (680 €/t THG). Die vom Umweltbundesamt ermittelten Kosten basieren auf dem Jahr 2020 und können mit dem Verbraucherpreisindex inflationsbereinigt werden. Wo dies möglich ist, werden die THG-Vermeidungskosten quantifiziert und zusätzlich dargestellt. Häufig ist dies jedoch nur bei technischen Maßnahmen möglich und sinnvoll. Bei Maßnahmen hingegen, die einen hohen Kommunikationsanteil haben, ist eine Quantifizierung zum Großteil nicht möglich.

Die **THG-Reduktion** wurde über die folgenden drei Bewertungsstufen kategorisiert:

- niedrige Reduktion (< 25 %),
- mittlere Reduktion (25 - 50 %) und
- hohe Reduktion (> 50 %).

Die Prozentzahlen beziehen sich hier entweder auf das Objekt oder auf die Aktivität, mittels derer die Maßnahme umgesetzt wird – also beispielweise auf Gebäude, Fahrzeuge oder Quartiere. Häufig entstehen keine direkten THG-Reduktionen durch die Umsetzung von Maßnahmen. Dem wird Rechnung getragen durch den Hinweis „Anstoß für...Reduktionen“.

Der **Multiplikatoreffekt** gibt an, ob eine Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes positiv auch auf weitere Maßnahmen, Handlungen bzw. Akteursgruppen wirken kann. In der Kategorie Synergien und regionale Wertschöpfung werden die Synergien zu anderen wichtigen Themenfeldern benannt und wo dies möglich ist, die Auswirkungen der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung dargestellt.

Bei der Einschätzung des Aufwandes für die Maßnahmen werden zum einen Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen aufgelistet, sofern diese vorhanden sind. Weiterhin werden einmalige und laufende Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen abgeschätzt und folgendermaßen in den Maßnahmen beschrieben:

- Konkrete Spanne von zu erwartenden Kosten (x Euro),
- € (Kosten von 0 – < 10.000 Euro)
- €€ (Kosten von 10.000 – < 50.000 Euro),
- €€€ (Kosten von 50.000 – 200.000 Euro)

Auch die **organisatorische Umsetzbarkeit** der Maßnahmen ist bewertet in den Klassen „einfach“, „mittel aufwändig“ sowie „aufwändig“.

Die **Vorbereitungszeit und die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen** werden ebenfalls abgeschätzt und kurz beschrieben. Sofern eine Aufgabe wiederkehrend fortgeführt und damit eine Daueraufgabe des Klimaschutzes darstellt, wird dies benannt („Daueraufgabe“).

<sup>14</sup> Steigt im Jahr 2024 voraussichtlich auf 45 € je Tonne CO<sub>2</sub>.

<sup>15</sup> Umweltbundesamt (2020): Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten, Kostensätze, Stand 12/2020. Online verfügbar unter: [www.umweltbundesamt.de/publikationen/\[...\]](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/[...]).

Bei der Bewertung handelt es sich um eine Expertenschätzung, die unter Einbeziehung der Gegebenheiten vor Ort vorgenommen wurde. Diese Einschätzungen und Bewertungen geben Hilfestellung bei der weiteren Konkretisierung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Sie sind im weiteren Arbeitsprozess anzupassen. Über das Controlling (siehe Kapitel 4.2) sind Fehleinschätzungen zu korrigieren.

Den Abschluss der Bewertung der Maßnahmen bildet die Auflistung der **Meilensteine**, der **Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung** sowie ggf. die Beschreibung von möglichen **positiven Wechselwirkungen** mit anderen Maßnahmen. Die Meilensteine stellen eine wichtige Grundlage für das Controlling dar. Bei der Umsetzung der Maßnahmen können weitere Indikatoren oder Meilensteine für einzelne Maßnahmen entwickelt werden. Maßgabe und Ziel sollte dabei immer eine effiziente Maßnahmenumsetzung sein. In Kapitel 3.2 werden alle Meilensteine im Meilensteinplan zusammenfassend dargestellt und bis zum Jahr 2028 aufgeteilt.



Alle aufgestellten Maßnahmen haben eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz in der Samtgemeinde Salzhausen. Mit einem **Schlüsselsymbol** sind drei Maßnahmen gekennzeichnet, auf die in besonderem Maße ein Fokus auf Umsetzung gelegt werden sollte („Schlüsselmaßnahmen“).

## 3.2 Maßnahmenkatalog und Meilensteinplan

Der Maßnahmenkatalog beschreibt kompakt und übersichtlich elf Maßnahmen, um in der Samtgemeinde Salzhausen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung effektiv und effizient voranzubringen. Die Maßnahmen sind in drei Handlungsfelder eingeordnet und sind thematisch breit aufgestellt. Als Schlüsselmaßnahmen sind die Maßnahmen A1, A2 und C1 definiert. Diese Maßnahmen sind priorisiert umzusetzen. Auch die Meilensteine aller Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog festgehalten (siehe Tabelle 2).

Nr.	Maßnahmentitel	 Daueraufgabe
Handlungsfeld A: Als Vorbild vorangehen		
A1	Klimaschutzmanagement etablieren	 Ja
Meilenstein 1: Entscheidung über Zuständigkeit getroffen Meilenstein 2: Klimaschutzmanagement in Verwaltung integriert		
A2	Eigene Liegenschaften priorisieren	 Ja
Meilenstein 1: Priorisierungsliste aktualisiert Meilenstein 2: Steckbrief für eine weitere Liegenschaft erstellt		
A3	Routinen in der Verwaltung verstetigen	Ja
Meilenstein 1: Ausarbeitung der Prozesse durch die Verwaltung Meilenstein 2: Beschluss zur Einführung durch die Politik Meilenstein 3: Prüfung und Einordnung werden umgesetzt		

### Handlungsfeld B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

<b>B1</b>	<b>Flächenentwicklung nachhaltig gestalten</b>	Ja
	Meilenstein 1: Beschluss über Integration in die Bauleitplanung Meilenstein 2: Beauftragung des ersten Planungsbüros mit konkreten Zielvorgaben für die Integration von KS und KA	
<b>B2</b>	<b>Wärmewende gemeinschaftlich umsetzen</b>	Ja
	Meilenstein 1: Wärmeplanung beauftragt Meilenstein 2: Ergebnisse der Wärmeplanung liegen vor	
<b>B3</b>	<b>Regenerative Energieerzeugung vorantreiben und nutzen</b>	Ja
	Meilenstein 1: Gemeinsamer Prozess zur Bewertung der Potenziale für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen Meilenstein 2: Festlegung von Flächen und eines abgestimmten Ausbaus	
<b>B4</b>	<b>Klimafreundliche Mobilität fördern</b>	Ja
	Meilenstein 1: Ausweitung des ÖPNV-Angebots geprüft Meilenstein 2: Entscheidung über mögliches Mobilitätskonzept getroffen Meilenstein 3: Verbesserung der Fuß-/Radverkehrsinfrastruktur auf 2 Straßen	
<b>B5</b>	<b>Klimaanpassung integriert berücksichtigen</b>	Ja
	Meilenstein 1: Starkregenhinweiskarten prüfen Meilenstein 2: Entsiegelungskataster erstellt	
<b>Handlungsfeld C: Motivieren und unterstützen</b>		
<b>C1</b>	<b>Kinder- und Jugendeinbindung stärken</b>	 Ja
	Meilenstein 1: Input aus dem Jugendworkshop Klimageprüft Meilenstein 2: Regelmäßiger Austausch zwischen SG und Kreis etabliert	
<b>C2</b>	<b>Austausch und Vernetzung ausbauen und nutzen</b>	Ja
	Meilenstein 1: KSM besucht Netzwerktreffen des Landkreises Meilenstein 2: Erster Austausch mit Gemeinden organisiert	
<b>C3</b>	<b>Private gezielt unterstützen</b>	Ja
	Meilenstein 1: Bestehende Förderprogramme evaluiert Meilenstein 2: Beratungsangebot der VZ wiederaufgenommen Meilenstein 3: Beratung über evtl. einheitliches Förderangebot	

Tabelle 2 Maßnahmenkatalog und Meilensteine (Quelle: OCF Consulting)

Die Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren vorgesehen (siehe Tabelle 3). Die zeitliche Einordnung stellt dabei einen Rahmen aus gutachterlicher Perspektive dar, der während der Umsetzung spezifiziert werden kann. Die Umsetzungsschritte einzelner Maßnahmen können auch früher angegangen werden – insbesondere, wenn entsprechende Kapazitäten innerhalb der Verwaltung vorhanden sind oder geschaffen werden. Alle Maßnahmen sind Daueraufgaben, die auch über diesen Zeitraum 2024 – 2028 hinausreichen. Für die Jahre ab 2029 ist das vorliegende Konzept rechtzeitig zu aktualisieren.

Nr.	2024			2025				2026				2027				2028				...
	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	...
A1		M1		M2																
A2			M1				M2													
A3					M1	M2		M3												
B1										M1						M2				
B2			M1				M2													
B3		M1	M2																	
B4												M1		M2					M3	
B5											M1		M2							
C1			M1				M2													
C2					M1				M2											
C3				M1				M2		M3										

Tabelle 3 Meilensteinplan zur Maßnahmenumsetzung (Quelle: OCF-Consulting)

### 3.2.1 Handlungsfeld A: Als Vorbild vorangehen

Innerhalb des eigenen Wirkungskreises der Samtgemeinde Salzhausen bestehen Hebel und Möglichkeiten, den Klimaschutz vor Ort voranzubringen und einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu leisten. Dies umfasst einerseits das koordinative Management der kommunalen Klimaschutzaktivitäten in den eigenen Zuständigkeiten der Verwaltung. Zugleich kann die Verwaltung mit der Umsetzung von Maßnahmen, wie z. B. bei den öffentlichen Liegenschaften sowie das Etablieren von Klimaschutz-Routinen innerhalb des Verwaltungshandelns, als Vorbild vorangehen.

#### A1: Klimaschutzmanagement etablieren

##### Ausgangslage

Die bisherigen Klimaschutzaktivitäten in der Samtgemeinde werden von den entsprechenden Fachstellen betreut.

##### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Klimaschutz auf kommunaler Ebene umfasst eine Vielzahl an verschiedenen Themen und damit Bereichen in der Verwaltung. Es handelt sich daher um eine Querschnittsaufgabe. Um ein umfassendes Verständnis und ein abgestimmtes Vorgehen bei Klimaschutzaktivitäten zu etablieren, sind regelmäßige Absprachen des Vorgehens und der Zuständigkeiten wichtig. Zusammengefasst kann dies mit einer typischen Managementaufgabe beschrieben werden, die mit den vorhandenen Ressourcen, wie Personal, Finanzmitteln, lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten bestmögliche Fortschritte im Klimaschutz erreichen möchte. Diese wichtige Aufgabe muss in das Verwaltungshandeln und in die Verwaltungshierarchie integriert werden. Die Entscheidungsfindung hierzu und die nachfolgende Umsetzung obliegt federführend der Verwaltungsleitung.

Eine Personalstelle für den kommunalen Klimaschutz (im Weiteren „Klimaschutzmanagement“ kurz „KSM“) ermöglicht, diese Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu bündeln. Die Managementaufgabe kann zum einen in die bestehende Verwaltungsstruktur integriert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind entsprechende zeitliche Kapazitäten, die fachliche Vertrautheit mit der Thematik sowie die kontinuierliche Einbindung in Entscheidungsprozesse, die den Klimaschutz betreffen. Alternativ kann eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden, die zeitlich begrenzt durch die NKI gefördert wird.

## Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, entsprechende Kapazitäten zu schaffen und ein Klimaschutzmanagement zu etablieren. Auf Grundlage der innerhalb dieses Konzepts erarbeiteten Maßnahmen und weiteren beschriebenen Potenzialen ist von einem Aufwand einer halben Vollzeitstelle für das Klimaschutzmanagement auszugehen.

## Impulsgebende Handlungsschritte

- Evaluation von Möglichkeiten zur Umsetzung
- Beschluss über Entscheidung der Zuständigkeit oder Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle
- Neue Zuständigkeiten spezifizieren oder Förderantrag stellen
- Klimaschutzmanagement in Verwaltungsalltag integrieren

## Hinweise für die Umsetzung

Wie die Aufgabe des Klimaschutzmanagements organisatorisch und personell abgedeckt wird, ist auf kommunaler Ebene eine individuelle Fragestellung. Viele Kommunen haben gute Erfahrungen mit einer über die NKI geförderten Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemacht.<sup>16</sup> Allerdings ist die Personalstelle zusätzlich zu schaffen und auf 36 Monate begrenzt.

Das vorliegende IKK ermöglicht einen guten inhaltlichen Einstieg, den Klimaschutz als gemeinsame, querschnittsorientierte Aufgabe zu verstehen und gibt einen konkreten Fahrplan für die nächsten 5 Jahre vor. Bei Unsicherheiten kann bei der Entscheidungsfindung ggf. eine Organisationsuntersuchung zielführend sein.

## Gute Beispiele / weitere Informationen

- Aufgaben von Klimaschutzmanager:innen, Difu 2023: [www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/klimaschutzpersonal/aufgaben-von-klimaschutzmanagerinnen/](http://www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/klimaschutzpersonal/aufgaben-von-klimaschutzmanagerinnen/)

---

<sup>16</sup> Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement: auf 36 Monate befristet, 40 % der förderfähigen Kosten werden übernommen.

## HF A: Als Vorbild vorangehen

### A1: Klimaschutzmanagement etablieren

#### Ziele

- Management der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
- Klimaschutz in Verwaltungsroutinen etablieren
- Klimaschutzaktivitäten verstetigen und weiterentwickeln

Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Verwaltungsleitung
	Einzubindende Akteur:innen	Verwaltung, Kommunalpolitik
	Zielgruppen	Alle verwaltungsinternen und lokalen Akteure
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	/
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Klimaschutz der Kommune kann auf weitere Institutionen wirken
	Multiplikatoreffekt	Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Abhängig vom Modell
	Personalaufwand / Jahr	Management des kommunalen Klimaschutzes (ca. 20 AT)
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	<a href="#">Fördermöglichkeiten und -bedingungen der NKI</a>
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: Abhängig von Modell Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Entscheidung über Zuständigkeit getroffen M2: Klimaschutzmanagement in Verwaltung integriert
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen</li> <li>• Verstetigung von Klimaschutz in der Samtgemeinde</li> <li>• Kommunikation und Vernetzung im Bereich Klimaschutz</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	Alle Maßnahmen

## A2: Eigene Liegenschaften priorisieren

### Ausgangslage

Die Samtgemeinde Salzhausen hat knapp 40 eigene Liegenschaften. Dabei handelt es sich um verschiedenste Gebäude, wie z. B. 11 Feuerwehrgerätehäuser und rund 17 Gebäude, die als Bildungseinrichtungen genutzt werden. Die Gebäude sind in Gebäudealter und Sanierungszustand heterogen. Bei der entsprechenden Fachstelle der Verwaltung werden für die Gebäude Sanierungsbedarfe erfasst und notwendige Sanierungsmaßnahmen geplant. Von Seiten des Kreises wird der Samtgemeinde ein digitales Managementsystem (INM-Management) zur Verfügung gestellt, das dazu dient, Verbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaften zu dokumentieren und auszuwerten. Das System ist für die kommunalen Liegenschaften der Samtgemeinde angelegt und wird nach und nach befüllt. Die finanziellen Spielräume der Samtgemeinde für die Sanierung der eigenen Liegenschaften sind begrenzt.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die kommunalen Liegenschaften stellen eine wichtige Stellschraube dar, um im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde, effektiven Klimaschutz zu betreiben. Durch die digitale Erfassung der Verbrauchsdaten werden die wichtigsten Verbrauchskenngrößen systematisch erfasst. Durch die Verknüpfung dieser Verbrauchsdaten mit weiteren Planungen rund um die Gebäude, wie z. B. notwendige Umbaumaßnahmen aufgrund veränderter Nutzungsansprüche, kann abgeleitet werden, zu welchen Zeitpunkten Sanierungen an einzelnen Gebäuden anstehen. Zusätzlich ermöglicht diese Verknüpfung eine energetische Optimierung und Kombination der Sanierungen. Dies umfasst sowohl die regenerative Energieerzeugung mit PV-Anlagen auf den eigenen Dachflächen als auch Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Potenzial besteht darüber hinaus beim richtigen Umgang mit der Heizungsanlage insbesondere bei der Heizungseinstellung im alltäglichen Betrieb.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam hat im Austausch mit der Verwaltung für die kommunalen Liegenschaften der Samtgemeinde eine zusammenstellende Analyse der kommunalen Gebäude erstellt. Dabei werden zentrale Merkmale aus den Verbrauchsdaten und dem aktuellen Sanierungszustand abgeleitet, um eine nachvollziehbare Priorisierung bezüglich des aktuellen Sanierungsbedarfs zu ermitteln. Ergebnis der Analyse ist eine Einordnung in drei Priorisierungskategorien von 1 (hoch), 2 (mittel) und 3 (gering). Die Einordnung eignet sich zur Kommunikation und zur Planung entsprechender Haushaltsmittel für die Sanierung der Liegenschaften. Die Analyse wird dazu in regelmäßigen Abständen überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen. Das Ergebnis wird zur Kommunikation und Planung der benötigten finanziellen und ggf. personellen Ressourcen verwendet. Im Rahmen der Maßnahme wurden für eine erste Liegenschaft mit akutem Sanierungsbedarf bereits erste weitere Schritte eingeleitet. Für die Aue-Grundschule Garstedt wurde dazu ein Gebäudesteckbrief erstellt. Dieser kann als Muster für weitere Liegenschaften dienen, um konkrete Sanierungsbedarfe darzustellen.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Weiterführung und Ausweitung der Verbrauchserfassung
- Kommunikation der Priorisierung als Grundlage für die Haushaltsplanungen
- Weiterführung und Aktualisierung der Priorisierungsliste
- Ableitung und Fortführung von weiterführenden Schritten wie Kommunikation und Detailanalysen

### Hinweise für die Umsetzung

Das kontinuierliche Einpflegen der Verbrauchsdaten aller kommunalen Liegenschaften in das vorhandene digitale Managementsystem bildet die Grundlage für eine fundierte Analyse und ermöglicht die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Diese umfassen neben Sanierungen auch die Möglichkeit zur Ableitung von minimalen Maßnahmen zur Optimierung, wie die Heizungseinstellung aber auch der sinnvolle Umgang im Alltag mit der Heizungsregelung. Als Anregung ist im Anhang ein Kurzkonzept für eine Hausmeister:innenschulung beigefügt.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Sanierungsbedarfe Liegenschaften Samtgemeinde Salzhausen (Stand Juli 2023): **Anhang 1**
- Gebäudesteckbrief Aue-Grundschule Garstedt (Stand Juni 2023): **Anhang 5**
- Kurzkonzept Hausmeister:innenschulung: **Anhang 4**

## HF A: Als Vorbild vorangehen

### A2: Eigene Liegenschaften priorisieren



Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften senken</li> <li>• Sanierung eigener Liegenschaften vorausschauend planen</li> <li>• Gutes Vorbild für Private sein</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Fachstelle für eigene Liegenschaften innerhalb der Verwaltung
	Einzubindende Akteur:innen	Kommunalpolitik
	Zielgruppen	Gebäudenutzer:innen
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	In Abhängigkeit der konkreten Maßnahme: heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG) bis mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	Mittlere Reduktion (25 - 50 %) bis hohe Reduktion (> 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Kommune kann Vorbild für Private sein
	Multiplikatoreffekt	Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Jährlich individuell (je nach Sanierungsplanung)
	Personalaufwand / Jahr	Energetische Aspekte bei Sanierungen einplanen (ca. 12,5 AT)
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand
	Fördermöglichkeiten	<a href="#">Fördermöglichkeiten und -bedingungen der NKI</a>
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: keine (bereits begonnen) Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Priorisierungsliste aktualisiert M2: Steckbrief für eine weitere Liegenschaft erstellt
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgte Sanierungen bei eigenen Liegenschaften</li> <li>• Realisierte Energieeinsparungen bei eigenen Liegenschaften</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	B2, C2 und C3

## A3: Routinen in Politik und Verwaltung verstetigen

### Ausgangslage

Die Samtgemeinde Salzhausen hat als kommunale Gebietskörperschaft eine Vielzahl an Aufgaben und Zuständigkeiten. Die personellen Kapazitäten der Verwaltung sind begrenzt, neue Aufgaben zusätzlich zu übernehmen. Das vorliegende IKK ordnet für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung die Aktivitäten in ihrer Priorität ein. Von dieser Einordnung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt die Verwaltung innerhalb ihrer Strukturen fachliche Aufgaben. Zielführend ist eine Einigung bezüglich der Aufgabenzuordnung zwischen den Samtgemeinden und den angehörigen Gemeinden. Aus Gutachterperspektive ist die Koordination der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung Aufgabe der Samtgemeinde. Diese hat die Gemeinden thematisch einzubeziehen. Dabei steht die Samtgemeinde in enger Beziehung mit den kommunalen politischen Gremien der Samtgemeinde. Insbesondere der bestehende Klima-Ausschuss auf Ebene der Samtgemeinde ist als zentrales Gremium der Abstimmung und Koordination anzusehen.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Dem Klimaschutz muss durch die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 in der Samtgemeinde ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Diesem hohen Stellenwert gilt es auch in Beratungs- und Entscheidungsprozessen Rechnung zu tragen. Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind daher in Beratungs- und Entscheidungsprozessen der Politik und der Verwaltung einzuführen und zu verstetigen. Dabei gilt es, Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung fortlaufend zu berücksichtigen und bei Entscheidungen mit abzuwägen. Dabei sollte der Grundsatz gelten, Entscheidungen so zu treffen, dass sie dem gesetzten Klimaschutzziel entsprechen. Zugleich müssen Entscheidungen so getroffen werden, dass sie personell umsetzbar sind, das heißt für zusätzliche Aufgaben müssen Kapazitäten vorhanden sein oder ggf. neue geschaffen werden. Dies ist in Beschlüssen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme ist hierfür ein geeignetes Vorgehen zu entwickeln und in der Anwendung zu erproben.

### Beschreibung der Maßnahme

Im Prozess der Erstellung des IKK ist vom Gutachterteam ein mögliches Vorgehen entwickelt worden, das als Anregung im Rahmen der Umsetzung dienen soll. Nachfolgend wird diese Anregung skizziert. Das Gutachterteam empfiehlt zur Sensibilisierung von Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung die Einführung einer sogenannten Klimawirkungsprüfung.

Bei Anträgen werden die Antragsteller:innen gebeten, eine Ersteinschätzung zu Klimawirkungen abzugeben. Dies wird entsprechend in der Antragsvorlage ergänzt. Bei der Erstellung von Beschlussvorlagen werden bisher routinemäßig die finanziellen Auswirkungen der potenziellen Beschlüsse abgefragt. Ergänzt werden sollte dies um die Klimawirkungsprüfung. Zum Ausfüllen der Ersteinschätzung wird die frühzeitige Kontaktaufnahme zum Klimaschutzmanagement angeboten. Die Klimawirkungsprüfung unterteilt sich in kurze Fragestellungen und fragt zunächst ab, ob Auswirkungen auf das Klima durch einen Beschluss bzw. Antrag erwartbar sind. Werden positive und/oder negative Klimawirkungen erwartet, werden diese jeweils kurz beschrieben. Sind negative Klimawirkungen absehbar, wird im nächsten Schritt abgefragt, ob diese reduziert werden können. Im letzten Schritt erfolgt eine kurze Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung und evtl. damit verbundenen Kosten. Kann keine Reduzierung erfolgen, dann wird die Möglichkeit zur Kompensation abgefragt und eine kurze Beschreibung gefordert.

Es wird empfohlen, die Klimawirkungsprüfung in das Sitzungsmanagementprogramm einzubinden und dadurch in digitaler Form benutzer:innenfreundlich umzusetzen. Eine beispielhafte Umsetzung wird in **Anhang 2** abgebildet. Zusätzlich wird empfohlen, die zeitlichen Bedarfe mit den vorhandenen personellen Kapazitäten abzugleichen – das heißt bei Beschlüssen wird durch die Verwaltung abgeschätzt, welcher zeitliche Aufwand mit dem Vorhaben voraussichtlich verbunden ist. Dieser voraussichtliche Aufwand wird den aktuell verfügbaren personellen Kapazitäten der Verwaltung gegenübergestellt und ein Vorschlag erstellt, der die Umsetzung gegenüber laufenden Vorhaben priorisiert und eingeordnet. Über diese Einordnung bspw. in Form einer „Prioritätenliste“ ist die Politik von der Verwaltung zu informieren, um dies im Bestfall bereits beim Beschluss berücksichtigen und ggf. mit beschließen zu können. Sind die Kapazitäten der Verwaltung absehbar vollständig ausgelastet, muss über Möglichkeiten neue Kapazitäten zu schaffen debattiert und entschieden werden, andernfalls sind Projekte vorerst bspw. in die Kategorie „inaktiv/ wartend“ zu verschieben.

Grundlage für die Einordnung sind dabei die Schwerpunkte, die bei der Erstellung des IKK gelegt wurden. Diese liegen auf dem eigenen Wirkungskreis und einer Priorisierung der eigenen Liegenschaften.

Das heißt, alle Beschlüsse und Anträge, die eine Entscheidung zur Folge haben, werden einer Klimawirkungsprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgt zukünftig routinemäßig durch die Fachstellen, die die jeweilige Sitzungsvorlage erstellen. Beratend unterstützt werden diese durch das Klimaschutzmanagement.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Ausarbeitung eines fertigen Prozesses für die Klimawirkungsprüfung und Einordnung in Prioritätenliste
- Ausgestaltung, Beschluss und Einführung des Prozesses
- Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Prozesses nach einem Jahr

### Hinweise für die Umsetzung

Die Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen ist auf kommunaler Ebene ein mittlerweile erprobtes Mittel, es gibt viele gute Beispiele und Erfahrungswerte bei der praktischen Anwendung. Eine sinnvolle Ergänzung für die Samtgemeinde Salzhausen stellt das Instrument dann dar, wenn auch die personelle Umsetzbarkeit bei klimarelevanten Beschlüssen mit geprüft wird. So bekommt die Kommunalpolitik eine Rückmeldung über die Möglichkeit, die Beschlüsse auch personell umzusetzen. Hierzu eignet sich eine transparente Liste mit einer Einordnung der Priorität zur Umsetzung. Ziel ist es, dass der Fokus auf wirkungsvolle Maßnahmen gelegt wird. Das beschriebene Vorgehen dient als Anregung des Gutachterteams, um im Rahmen der Umsetzung durch Verwaltung und Politik ein geeignetes Vorgehen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Schema Klimawirkungsprüfung: **Anhang 2**
- Deutsches Institut für Urbanistik und Deutscher Städtetag, 2021: Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften: [www.staedte-tag.de/pruefung-klimarelevanter-beschlussvorlagen-in-kommunalen-vertretungskoeerperschaften](http://www.staedte-tag.de/pruefung-klimarelevanter-beschlussvorlagen-in-kommunalen-vertretungskoeerperschaften)
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2020: Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz: [www.klimaschutz-niedersachsen.de/Beschlussv.-Pruefung.pdf](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/Beschlussv.-Pruefung.pdf)
- Stadt Boizenburg/Elbe, 2022: Prüfung der Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz: [Beschlussvorlage Integriertes Klimaschutzkonzept](#)

## HF A: Als Vorbild vorangehen

### A3: Routinen in Politik und Verwaltung verstetigen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Klimaanpassung in Entscheidungsprozesse einbinden</li> <li>• Fokus auf wirkungsvolle Maßnahmen setzen</li> <li>• Sicherstellung der person. Kapazitäten zur Umsetzung von Maßnahmen</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Kommunalpolitik, Verwaltung
	Einzubindende Akteur:innen	/
	Zielgruppen	Antragssteller:innen
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	/
	THG-Reduktion	/
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Routinen können Verwaltungsprozesse verschlanken
	Multiplikatoreffekt	Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Evtl. Kosten für die Einbindung in das digitale Sitzungsmanagementsystem
	Laufende Kosten / Jahr	Keine zusätzlichen Kosten
	Personalaufwand / Jahr	Klimawirkungsprüfung und Einordnung in Prioritätenliste durchführen (ca. 12,5 AT)
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand
	Fördermöglichkeiten	Aktuell keine bekannt
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: 6 – 12 Monate Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Ausarbeitung der Prozesse durch die Verwaltung M2: Beschluss zur Einführung durch die Politik M3: Prüfung und Einordnung werden umgesetzt
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgte Prüfungen und Einordnungen</li> <li>• Vorhandene Kapazitäten für die Umsetzung von zielführenden Maßnahmen</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	Alle Maßnahmen

## 3.2.2 Handlungsfeld B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

Auf der räumlich planerischen Ebene müssen wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden, um Klimaschutz systematisch in Planungen und konkrete Vorhabenumsetzungen einzubinden. Dabei ist auch die Klimafolgenanpassung ein zentrales Thema. Die Themen reichen dabei von der generellen Flächenentwicklung, über die Themen Wärmewende, Energieerzeugung und Mobilität bis zur angesprochenen Anpassung an unvermeidliche Folgen des Klimawandels.

### B1: Flächenentwicklung nachhaltig gestalten

#### Ausgangslage

Die Samtgemeinde Salzhausen hat aktuell rund 15.100 Einwohner:innen und besteht aus acht Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 13 gemeinsamen Ortschaften. Als Grundzentrum erfüllt Salzhausen wichtige Funktionen für den täglichen Bedarf im überwiegend ländlich geprägten Raum. Als südlicher Teil der Metropolregion Hamburg besteht auch in Salzhausen ein Bedarf an Wohnraum. Als Mitglied der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Harburg (KWG) verfolgt die Gemeinde Salzhausen das gemeinsame Ziel, sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Mit Fokus auf der steigenden Nachfrage nach Wohnraum werden in zwei Bebauungsplanverfahren (B-Planverfahren) gezielt Innenverdichtungspotenziale ausgeschöpft. Dieses Vorgehen erfolgt parallel zu bereits laufenden B-Planverfahren wie dem Wohngebiet „Witthöftsfelde Süd“ und „Heidberg II“, während weitere Verfahren in Planung sind. Zur behutsamen Weiterentwicklung des Wohnsiedlungsraums dienen die B-Planverfahren „Kampweg Ost“ und „Im Kamp“. Diese Projekte gehen über die reine Flächenerschließung hinaus und zielen darauf ab, den bestehenden Wohnraum nachhaltig zu entwickeln und zu optimieren. Themen sind darüber hinaus die Alterung der Bevölkerung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Attraktivität als ländlich geprägtes Zentrum auch für die junge Bevölkerung. Hervorzuheben ist die besondere Lage innerhalb der Lüneburger Heide als Landschaftsschutzgebiet, das eine besondere Qualität für Freizeit und Erholung hat.

#### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die Querbezüge und Verbindungen zwischen Landschafts- und Flächenentwicklung zum Themenkomplex Klimaschutz und Klimaanpassung sind vielfältig und vielschichtig. Für die Samtgemeinde Salzhausen sind vor allem die Flächenentwicklung für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaik im Außenbereich sowie innerorts die Flächenentwicklung in Bezug auf die Wärmeversorgung und der Umgang mit Starkregenereignissen im Bestand hervorzuheben. Auch im Rahmen der Siedlungsentwicklung (Innenentwicklung und Neubaugebiete) müssen Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung können die Gemeinden den Gestaltungsspielraum der kommunalen Planungshoheit nutzen. Die Gemeinden erstellen die Bebauungspläne meist nicht selbst, sondern beauftragen Planungsbüros mit der Entwicklung von textlichen und zeichnerischen Festsetzungen. Die Gemeinden treten hier, unterstützt durch die Samtgemeindeverwaltung, als Auftraggeberinnen auf.

Innerhalb der Bauleitplanung haben die Gemeinden Möglichkeiten, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, maßgeblichen Einfluss auf die klimafreundliche und energieeffiziente Gestaltung von Gebäuden und Nachbarschaften zu nehmen. Durch die Entwicklung von klimafreundlichen Baukonzepten kann bei jedem Vorhaben aktiv zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen beigetragen werden. Schlüsselemente für den Klimaschutz umfassen dabei flächensparendes, kompaktes Bauen, die Nutzung von Umweltwärme und erneuerbaren Energien sowie die Förderung von Fuß- und Fahrradwegen. Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel spielen Festsetzungen zum Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz eine entscheidende Rolle, ebenso wie Vorschriften zur Begrünung von Baugebieten und zur Integration von Grün auf Dächern an Fassaden und auf Stellplätzen.

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinden legen klare Zielvorgaben für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für Bauleitplanverfahren fest. Diese Ziele werden an beauftragte Planungsbüros weitergegeben, die sie in geeigneten Festsetzungen im Planungsentwurf umsetzen. Falls die Ziele in einem Einzelfall nicht vollständig erreicht werden können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies gegenüber den Gemeinden zu begründen. Dadurch wird der Kontrollaufwand minimiert.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplans treten die Festsetzungen rechtlich in Kraft. Die Zielvorgaben und Festsetzungen betreffen die Bereiche Bebauungsstruktur und Dichte, Energieversorgung und -verbrauch, Mobilität sowie den Umgang mit Klimawandelfolgen. Ein Entwurf zur Anpassung der Bauleitplanung, einschließlich möglicher Zielvorgaben für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, wurde im Rahmen dieses Konzepts durch OCF Consulting erstellt (siehe **Anhang 3**)

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Beschluss zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den Bauleitplanverfahren der Gemeinden
- Ggf. Überarbeitung der Zielvorgaben für Planungsbüros
- Auswahl der Ziele für das konkrete Einzelvorhaben und Weitergabe an beauftragte Planungsbüros
- Nachweis der Zielerreichung durch das Planungsbüro

### Hinweise für die Umsetzung

Der beigelegte Entwurf von Zielvorgaben für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Planungsvorhaben, der im Anhang vorliegt, ist anpassbar. Nach der Anpassung kann beschlossen werden, dass die Zielvorgaben entweder vollständig oder je nach spezifischem Planungsvorhaben in Teilen Vertragsbestandteil werden sollen. Das jeweils beauftragte Planungsbüro setzt diese Zielvorgaben als Festsetzungen im Planentwurf um.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- **Anhang 3:** Anpassung der Bauleitplanung in der Samtgemeinde Salzhausen – Entwurf der Zielvorgaben für Auftragnehmer zur Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Planungsvorhaben
- Leitfaden Klimaschutzsiedlungen des Bremer Energiekonsens: [www.energiekonsens.de/bau-fach-leute/zertifizierung-fur-siedlungsbau](http://www.energiekonsens.de/bau-fach-leute/zertifizierung-fur-siedlungsbau)
- EnergieAgentur NRW: 100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen. Planungsleitfaden: [www.broschuerenservice.nrw.de/files/4/8/48e559de29bc80bcdd7a316984cbe599.pdf](http://www.broschuerenservice.nrw.de/files/4/8/48e559de29bc80bcdd7a316984cbe599.pdf)
- Klimaschutz- und Energie-Agentur Niedersachsen: Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen: [www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04\\_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf?m=1616670673&](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf?m=1616670673&)

## HF B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

### B1: Flächenentwicklung nachhaltig gestalten

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung</li> <li>Überprüfung jedes Planungsvorhabens auf seine Bedarfe und Chancen für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</li> <li>Formulierung und Beschluss geeigneter Festsetzungen im Rahmen der Neuaufstellung von Bebauungsplänen</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Verwaltung
	Einzubindende Akteur:innen	Politik
	Zielgruppen	Investor:innen; Gebäude- und Flächeneigentümer:innen
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	Heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Eine nachhaltige Flächenentwicklung sichert die Verfügbarkeit von Flächen für zukünftige Generationen.
	Multiplikatoreffekt	Mittel
Aufwand	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Keine
	Personalaufwand / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung (ca. 8 AT)
	Organisationsaufwand	Geringer organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	Aktuell keine bekannt
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: ca. 3 Monate Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Beschluss über Integration in die Bauleitplanung M2: Beauftragung des ersten Planungsbüros mit konkreten Zielvorgaben für die Integration von KS und KA
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der B-Pläne mit Festsetzungen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	B2, B3, B4, B5

## B2: Wärmewende gemeinschaftlich umsetzen

### Ausgangslage

Die Samtgemeinde Salzhausen verfügt in Teilen über ein bestehendes Wärmenetz, das von einem lokalen Anbieter betrieben wird. Hierbei wird lokal erzeugtes Biogas in einem Blockheizkraftwerk in Wärme und Strom umgewandelt. Aktuell werden dabei folgende öffentliche Gebäude versorgt: Waldbad in Salzhausen, Haus des Gastes, Grundschule am Paaschberg, die angrenzende Turnhalle, die Kindergärten „Am Fuhrenkamp“ und „Kunterbunt“ sowie die Krippe „Am Paaschberg“. In der Samtgemeinde Salzhausen gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von privaten Gebäuden, für die eine zukunftsgerechte und -sichere regenerative Wärmelösung gefunden werden muss. Zum Stand 15.12.2023 wurde ein Fördermittelantrag zur kommunalen Wärmeplanung bei der NKI gestellt. Ob und in welchem Umfang eine kommunale Wärmeplanung zielführend ist, wird noch geprüft.<sup>17</sup>

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Klimaschutzpotenzial im Gebäudebestand besteht neben der Versorgung mit regenerativem Strom insbesondere in der Versorgung mit regenerativer Wärme. Die kommunale Wärmeplanung ist dabei ein langfristiger, strategischer Prozess mit dem Ziel einer weitgehend treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Den Kommunen wird mit Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) eine entscheidende Rolle bei der strategischen Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur zugesprochen.<sup>18</sup> Dabei sind Individuallösungen für einzelne Gebäude und Wärmenetzlösungen zu berücksichtigen und abzuwägen. Als Verantwortliche für die räumliche Planung und im Besitz relevanter Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand sowie der Wegerechte und Infrastruktureinrichtungen, können Kommunen maßgeblich zur Sensibilisierung der Bürgerschaft und Unternehmen beitragen sowie ggf. die weitere Detailplanung durch Wärmenetzbetreiber oder Gebäudeeigentümer:innen anstoßen. Durch quartiersbezogene Ansätze, wie die verstärkte Nutzung von individuellen Wärmepumpenlösungen im Bestand und/oder der Erweiterung und/oder dem Bau von Wärmenetzen zur effizienten Wärmeverteilung, können Kommunen gezielt die Wärmewende unterstützen. Hierzu kann die Samtgemeinde als Akteur vor Ort ergebnisoffen Möglichkeiten prüfen, potenzielle Ansätze vertiefen und Informationen hierzu regelmäßig teilen.

Zum Stand 15.12.2023 ist auf Landesebene noch nicht abschließend geklärt, inwieweit die Samtgemeinde Salzhausen mit rund 15.000 EW zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet ist. Weitere aktuell zusammengestellte Informationen bietet die Seite der KEAN.<sup>19</sup> Für Kommunen dieser Größenordnung bietet sich die Möglichkeit, den Wärmeplan gemeinsam mit anderen Kommunen zu erstellen. Dieses Vorgehen kann Doppelarbeiten bei den einzelnen Kommunen vermeiden und so auch die Verwaltung der Samtgemeinde Salzhausen ggf. entlasten.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt eine mögliche Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung in Abstimmung mit dem Landkreis Harburg vorzunehmen. Mögliche Fördermittel durch den bereits gestellten Förderantrag bei der NKI sind zu nutzen. Für die Samtgemeinde Salzhausen ergibt sich eine besondere Situation durch das in Teilen bereits bestehende Wärmenetz. Dieses bildet eine gute Grundlage und sollte im Rahmen einer solchen Analyse unbedingt mitberücksichtigt werden. Potenziale könnten sich insbesondere für weitere öffentliche Liegenschaften ergeben, die sich im Bereich oder der Nähe des vorhandenen Leitungsnetzes befinden. Erweiterungen bieten sich vsl. insbesondere auch für Private dort an, wo das Netz bereits vorhanden ist.

Geprüft werden sollte in diesem Zuge auch, ob und welchem Umfang eine Erweiterung des Wärmenetzes bei Neubaugebieten zu wirtschaftlichen Wärmepreisen für die Endkund:innen führen. Da in Neubaugebieten grundsätzlich mit einer deutlich geringeren Wärmeabnahme gerechnet werden muss, ist ein wirtschaftlicher Betrieb vorab detailliert zu berechnen. Erste Erkenntnisse hierzu kann auch eine so genannte Wärmelinienrichtkarte liefern, die sowohl für den Bestand als auch potenzielle Neubauvorhaben erstellt werden kann. Diese ist Bestandteil einer kommunalen Wärmeplanung.

---

<sup>17</sup> [Jahresrückblick 2023 und Ausblick 2024 der Samtgemeinde Salzhausen.](#)

<sup>18</sup> [Weitere Informationen rund um das Wärmeplanungsgesetz.](#)

<sup>19</sup> [Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen \(KEAN\): Kommunale Wärmeplanung.](#)

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Austausch und Kontakt zum Landkreis suchen
- Gemeinsame Vorgehensweise zur Wärmeplanung abstimmen
- Bei Ausschreibung für die Samtgemeinde Salzhausen Bestand, Spezifika, Kapazitäten und Planungen des vorhanden Wärmenetzes einfließen lassen und ergebnisoffen Individuallösungen und Wärmenetzlösungen für weitere Planungen vergleichen

### Hinweise für die Umsetzung

Im Bereich der kommunalen Wärmeplanung haben sich im Jahr 2023 durch die Neufassung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) und den Beschluss des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) neue Verpflichtungen für Kommunen ergeben. Unabhängig von den noch nicht abschließend feststehenden Verpflichtungen, die sich für die Samtgemeinde Salzhausen ergeben, werden innerhalb dieser Maßnahme Potenziale aufgezeigt und Hinweise zum Vorgehen gegeben. Neben der Prüfung von Wärmenetzen sollte parallel auch die Möglichkeit von Einzellösungen verfolgt und durch die Kommune in strategischen Planungen einbezogen werden.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- [Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen \(KEAN\): Kommunale Wärmeplanung.](#)
- [Fördermöglichkeiten der NKI zur Kommunalen Wärmeplanung](#)

## HF B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

### B2: Wärmewende gemeinschaftlich umsetzen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenerative Wärmeversorgung mit Individuallösungen und Wärmenetzlösungen prüfen und vorantreiben</li> <li>• Strategische Wärmeplanung im Austausch mit Kreis</li> <li>• Vorhandenes Wärmenetz zielgerichtet entwickeln</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Verwaltung, Kommunalpolitik
	Einzubindende Akteur:innen	Landkreis, Nachbarkommunen, Gebäudeeigentümer:innen, evtl. zu beauftragendes externes Büro, lokale Energieunternehmen
	Zielgruppen	Alle Haus- und Wohnungseigentümer:innen
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	Je nach technischer Umsetzung
	THG-Reduktion	Hohe Reduktion (> 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Investitionen in die Wärmeinfrastruktur fördern evtl. lokale Betriebe
	Multiplikatoreffekt	Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Kosten für kommunale Wärmeplanung (ca. 80.000 – 100.000 €) Evtl. Kosten für Investitionen in die Infrastruktur (je nach Maßn.)
	Laufende Kosten / Jahr	Kosten für die Wärmelieferverträge über Wärmenetz
	Personalaufwand / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung (ca. 10 AT)
	Organisationsaufwand	Hoher organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	<a href="#">Fördermöglichkeiten der NKI zur Kommunalen Wärmeplanung</a>
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: ca. 2 – 6 Monate Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Wärmeplanung beauftragt M2: Ergebnisse der Wärmeplanung liegen vor
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der regenerativen Wärmeversorgung gestiegen</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	A2, C2, C3

## B3: Regenerative Energieerzeugung vorantreiben und nutzen

### Ausgangslage

Die Samtgemeinde betreibt auf verschiedenen öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen. Im Jahr 2024 werden zwei weitere PV-Anlagen auf Dachflächen eigener Gebäude mit insgesamt 30 kWp Leistung errichtet. Die Samtgemeinde hat das Ziel, weitere Anlagen mit dem Schwerpunkt des Eigenverbrauches zu errichten.

Die Samtgemeinde Salzhausen steht vor einer wegweisenden Entscheidung, in welchem Umfang Windparks und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in den Mitgliedsgemeinden errichtet werden sollen. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf individuellen Gemeindebelangen, sondern auf einer ganzheitlichen Betrachtung der Auswirkungen auf die Samtgemeinde. Aktive Beteiligung und Transparenz sind dabei entscheidende Prinzipien.

Für Niedersachsen gilt gemäß WindBG ein zu erreichender Flächenbeitragswert von mindestens 2,2 % der Landesfläche für Windkraft bis Ende 2032 (1,7 % bis Ende 2027). Der Landkreis Harburg muss bis Ende 2027 3,18 % seiner Flächen für Windkraft zur Verfügung zu stellen.<sup>20</sup> Interessen, Standpunkte und potenziell geeignete Flächenverfügbarkeiten variieren in den einzelnen Kommunen erheblich. Aktuell versucht der Landkreis, fachliche Kriterien für den Ausschluss von Flächen zu erarbeiten, wobei insbesondere Waldflächen vermieden werden sollen. Die intensive Beschäftigung von einzelnen Kommunen mit dem zum Teil erheblichen individuellen Flächenpotenzialen und Bestrebungen, diese Potenziale rasch zu nutzen, tragen zu einer komplexen Gesamtsituation bei.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die regenerative Energieerzeugung durch Windkraft und PV-Freiflächenanlagen bietet nicht nur ökologische Vorteile, sondern eröffnet auch wirtschaftliche und soziale Perspektiven. Durch die Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften können die Bürger:innen aktiv am Energiemarkt partizipieren, während gleichzeitig regionale Wertschöpfungseffekte entstehen. Bei so genannter Agri-Photovoltaik (Agri-PV) werden Flächen gleichzeitig für die PV-Stromproduktion und landwirtschaftlich genutzt. Die Möglichkeiten dieser Doppelnutzung entwickeln sich laufend fort, geeignete Anwendungsfälle sind immer individuell und im Einzelfall zu bewerten.

Die Potenzialanalyse für Windkraft zeigt, dass potenziell eine dreistellige Anzahl an Windkraftanlagen auf dem Samtgemeindegebiet möglich wäre. Allerdings stehen noch grundlegende Fragen offen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Kommunen, die Akzeptanz in der Bevölkerung sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die politischen Diskussionen beeinflussen die Entscheidungsfindung. Zusätzlich erschweren technische Aspekte wie der Ausbau der Stromnetze und die begrenzten Aufnahmekapazitäten der Verteilnetze die Umsetzung von Windkraftprojekten.

### Beschreibung der Maßnahme

Die Samtgemeinde plant eine umfassende Einordnung und ein abgestimmter Umgang mit den Potenzialen für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden, dem Landkreis Harburg und den Bürger:innen sollen systematisch die zum Teil erheblichen Flächenpotenziale eingeordnet werden und gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet werden. Dies beinhaltet die Ausarbeitung fachlicher Kriterien für den Ausschluss von Flächen und die frühzeitige Einbindung der Bürger:innen in den Entscheidungsprozess. Ein regelmäßiger Austausch mit Projektierern und dem Landkreis ist essenziell, um ein geordnetes Vorgehen bei der Errichtung von Anlagen zur regenerativer Energieerzeugung sicherzustellen. Dabei sollen auch Fragen der finanziellen Beteiligung an Erträgen der Kommunen und der Anwohner:innen geklärt werden. Die Samtgemeinde berücksichtigt dabei nicht nur den Ausbau der Stromnetze, sondern fordert auch die Abstimmung untereinander und zieht Möglichkeiten für Bürgerenergiegenossenschaften in Betracht.

<sup>20</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2023): Flächenpotenzialanalyse für Windenergie an Land in Niedersachsen. Stand Oktober 2023.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Erarbeitung fachlicher Kriterien für den Ausschluss von Flächen
- Systematische Einordnung der Potenziale für Windkraft und PV-Freiflächen
- Frühzeitige Einbindung der Bürger:innen und transparente Kommunikation
- Regelmäßiger Austausch mit Projektierern und dem Landkreis zur Evaluierung der Flächenpotenziale
- Entwicklung eines Konzepts unter Berücksichtigung des Stromnetzausbaus
- Evtl. externe fachliche Unterstützung im Austausch mit dem Landkreis organisieren

### Hinweise für die Umsetzung

Die Umsetzung kann durch die Beauftragung einer umsetzungsorientierten Analyse erfolgen oder in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erarbeitet werden. Pilotmaßnahmen, wie die Realisierung von einzelnen PV-Freiflächenanlagen, können auch vor Fertigstellung eines umfassenden Konzepts realisiert werden, um vor Ort Erfahrungen zu sammeln und die Bürger:innen aktiv in den Entscheidungsprozess einzubinden. Möglichkeiten für Bürgerenergiegenossenschaften sind bei Interesse dabei zu prüfen und zu unterstützen.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Bürgerwindparks: [Uetze, Schönberg](#)
- Gemeinde Saterland, Landkreis Cloppenburg: [Bürgerwindpark Saterland](#)

## HF B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

### B3: Energieerzeugung vorantreiben und nutzen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsam abgestimmtes Vorgehen zur Entwicklung von Windkraft und PV-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde</li> <li>• Nachhaltige Nutzung von Freiflächen für Solarenergieerzeugung</li> <li>• Ggf. Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Verwaltung, Landkreis, Kommunalpolitik
	Einzubindende Akteur:innen	Mitgliedsgemeinden; Flächeneigentümer:innen; Anwohner:innen, evtl. zu beauftragendes externes Büro
	Zielgruppen	Alle lokalen Akteure
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	Heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Förderung der regenerativen Energieerzeugung trägt zum Klimaschutz bei und fördert regionale Wertschöpfung
	Multiplikatoreffekt	Mittel
Aufwand	Einmalige Kosten	Evtl. Kosten für externe Unterstützung für Machbarkeitsstudien und Planung (ca. 30.000 – 40.000 €)
	Laufende Kosten / Jahr	/
	Personalaufwand / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung und Koordination (ca. 8 AT)
	Organisationsaufwand	Hoher organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	Aktuell keine bekannt
	Zeitraum für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: ca. 2 – 6 Monate (Erfassung von Potenzialen und Machbarkeitsstudien) Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Gemeinsamer Prozess zur Bewertung der Potenziale für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen M2: Festlegung von Flächen und eines abgestimmten Ausbaus
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmte Errichtung von Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen</li> <li>• Aktive Beteiligung der Bürger:innen durch Bürgerenergiegenossenschaften</li> <li>• Erzeugung von regenerativer Energie und Beitrag zum Klimaschutz</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	B2

## B4: Klimafreundliche Mobilität fördern

### Ausgangslage

Die Samtgemeinde Salzhausen erfüllt als Grundzentrum für die acht Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 13 gemeinsamen Ortschaften wichtige Funktionen für den täglichen Bedarf im überwiegend ländlich geprägten Raum. Flexible Mobilität und Erreichbarkeit haben in ländlichen Räumen eine hohe Bedeutung. Innerhalb der Gemeinden kann ein Großteil der täglichen Wege aufgrund ihrer Länge zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden. Zwischen den Ortschaften und darüber hinaus spielt der private Pkw-Verkehr aktuell die größte Rolle. Angebote des ÖPNV bestehen neben dem Schulbusverkehr in Richtung der Kreisstadt Winsen/Luhe und der großen Mittelstadt Lüneburg. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot in den Sommermonaten durch die Heide-Shuttle Busse. Hier besteht auch die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern.<sup>21</sup> Mit dem Ladeinfrastrukturkonzept des Landes wird der Grundstein gelegt, um von einem sporadischen Ausbau zu einem strategischen Ausbau zu kommen. Darauf aufbauend können weitere Konzepte entwickelt werden. Die Samtgemeinde Salzhausen hat im Rahmen der Netzabfrage bereits mögliche Standorte für E-Ladesäulen benannt, um diese im nächsten Schritt durch den Netzbetreiber prüfen zu lassen. Damit kann die Samtgemeinde Salzhausen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein deutliches Zeichen für die Energie- und Mobilitätswende setzen.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen zum Pkw stellt im ländlichen Raum eine besondere Herausforderung dar. Ohne eine Mobilitätswende sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Dabei stellt sich die Frage, welche Bedarfe in der Bevölkerung vorhanden sind und welche Angebote den Bürger:innen gemacht werden können.

Für kurze und mittlere Distanzen muss die Rad- und Fußinfrastruktur weiter verbessert werden. Dabei gilt es innerorts ein durchgängiges Radwegenetz zu schaffen und sichere Radverbindungen zwischen den Gemeinden zu schaffen.

Bei Investition in z. B. neue Buslinien, stellt sich immer auch die Frage nach ihrer Akzeptanz und der daraus resultierenden Auslastung. Eine zu geringe Nachfrage macht es schwer, neue Angebote zu etablieren. Welche Bedarfe aus der Bevölkerung bestehen, ist erfahrungsgemäß individuell, dennoch lassen sich in den Altersstufen Regelmäßigkeiten erkennen. Neue Angebote können aber auch die Nachfrage stimulieren. Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Kreis Harburg.

Auch im ländlichen Bereich gibt es Beispiele für den Bereich der geteilten Mobilität, so genanntes Carsharing und Bike-Sharing. Bedarfe und Potenziale sind hierbei zentrale Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb. Um hierfür Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, sollte auf Erfahrungswerte von erfahrenen Betreiber:innen bzw. Kommunen zurückgegriffen werden. Auch sollten hierbei evtl. Kooperationen mit Landkreis und/oder Nachbarkommunen geprüft werden.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, die Mobilitätsbedarfe systematisch zu erfassen und Lösungsansätze ergebnisoffen im Austausch mit dem Landkreis zu entwickeln und einzuordnen. Dabei ist die Samtgemeinde im Bereich des ÖPNV auf die enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Harburg angewiesen.

Stetige Verbesserungen der Fuß- und Radinfrastruktur innerhalb der Samtgemeinde müssen ergänzend gedacht werden, um kurze und mittlere Wege klimafreundlicher zu gestalten. Zwischen den Mitgliedsgemeinden und den angrenzenden Nachbargemeinden gilt es in Zusammenarbeit mit anliegenden Gemeinden und dem Landkreis ein durchgängiges sicheres Radverkehrsnetz zu etablieren.

Ein integriertes Mobilitätskonzept nimmt eine systematische Analyse vor und unterstützt dabei, aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen auf Ebene der Samtgemeinde zu planen und umzusetzen. Im Sinne des Klimaschutzes ist klimafreundlichen Verkehrsträgern Vorrang einzuräumen.

---

<sup>21</sup> [Webseite Heide-Shuttle](#).

## Impulsgebende Handlungsschritte

- Bedarfe und Wünsche systematisch erfassen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Landkreis zu Möglichkeiten im Bereich ÖPNV evaluieren
- Möglichkeiten eines Mobilitätskonzepts im Rat debattieren und Schwerpunkt auf eigene Handlungsmöglichkeiten (Fuß- und Radverkehrsausbau) legen

## Hinweise für die Umsetzung

Das Mobilitätskonzept sollte umsetzungsorientiert beauftragt werden. Das heißt Pilotmaßnahmen, wie z. B. die Einrichtung einer Fahrradstraße, können auch bereits vor Fertigstellung des Konzepts realisiert werden und so Erfahrungen vor Ort mit konkreten Maßnahmen gemacht werden.

ÖPNV-Verbesserungen benötigen Zeit, um von den Nutzer:innen angenommen zu werden und müssen nach ihren Bedürfnissen gestaltet werden. Eine Einbindung bei der Planung und späteren Bewerbung der neuen Angebote sollte daher sichergestellt werden.

Mobilitätsmaßnahmen sollten stets durch kommunikative Aktionen, wie z. B. das „Stadtradeln“ an dem sich die Samtgemeinde Salzhausen bereits seit 2021 beteiligt, begleitet werden.

## Gute Beispiele / weitere Informationen

- Klimafreundliches Mobilitätskonzept Hockenheim: [www.hockenheim.de/\[...\]/mobilitaetskonzept\[...\]](http://www.hockenheim.de/[...]/mobilitaetskonzept[...])
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2016: Integrierte Mobilitätskonzepte zur Einbindung unterschiedlicher Mobilitätsformen in ländlichen Räumen: [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/\[...\]](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/[...])

## HF B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

### B4: Klimafreundliche Mobilität fördern

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten das ÖPNV-Angebot auszuweiten prüfen</li> <li>• Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig fördern</li> <li>• Schwerpunkte für ein mögliches Mobilitätskonzept festlegen</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Verwaltung, Landkreis, Kommunalpolitik
	Einzubindende Akteur:innen	ÖPNV-Nutzer:innen, Anwohner:innen, evtl. zu beauftragendes externes Büro
	Zielgruppen	Alle lokalen Akteure
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	Heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Förderung der Radinfrastruktur ist zugleich Tourismusförderung und Gesundheitsvorsorge
	Multiplikatoreffekt	Mittel
Aufwand	Einmalige Kosten	Evtl. Kosten für ein Mobilitätskonzept (ca. 25.000 – 80.000 €, je nach Konzeptart und Detaillierungsgrad) Evtl. Kosten für Investitionen in die Infrastruktur (je nach Maßn.)
	Laufende Kosten / Jahr	Keine
	Personalaufwand / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung (ca. 8 AT)
	Organisationsaufwand	Hoher organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	<a href="#">Fördermöglichkeiten und -bedingungen der NKI</a>
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: ca. 2 – 6 Monate Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Ausweitung des ÖPNV-Angebots geprüft M2: Entscheidung über mögliches Mobilitätskonzept getroffen M3: Verbesserung der Fuß-/Radverkehrsinfrastruktur auf 2 Straßen
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues ÖPNV-Angebot geschaffen und angenommen</li> <li>• Verstetigung von Klimaschutz in der Samtgemeinde</li> <li>• Kommunikation und Vernetzung im Bereich Klimaschutz</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	Keine

## B5: Klimafolgenanpassung integriert berücksichtigen

### Ausgangslage

Gemäß Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel<sup>22</sup> betreffen die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken alle Ökosysteme und haben damit Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Der Monitoringbericht zeigt, dass die Wetterextreme, d. h. außergewöhnliche Hitzewellen, Dürren, Sturzfluten und Überschwemmungen sowie Stürme seit dem letzten Monitoringbericht aus dem Jahr 2019 weiter zugenommen haben. Zu den Indikatoren für Veränderungen zählen beispielsweise Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur<sup>23</sup>, Meeresspiegelanstieg, abnehmende Niederschläge bzw. Verlagerung der Niederschläge in Wintermonate, verringerte Grundwasserstände sowie Bodenwasserverfügbarkeit für Pflanzen (Auswirkungen auf z. B. Landwirtschaft), Trockenstress, Erkrankungen und Absterberaten von Bäumen sowie erhöhte Waldbrandgefahren (Auswirkungen auf z. B. Waldbestände)<sup>24</sup>.

Seit dem Jahr 2021 gibt es das Niedersächsische Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO). Dieses hat seinerseits im Jahr 2023 einen Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Der Bericht zeigt anhand von 30 Indikatoren Auswirkungen des Klimawandels in Niedersachsen und liefert damit die Grundlage für die Fortschreibung der Niedersächsischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.<sup>25</sup>

Die Folgen des Klimawandels sind auch in der Samtgemeinde Salzhausen bereits spürbar. In den vergangenen zehn Jahren fanden zum Beispiel eine Reihe von Starkregenereignissen und starken Stürmen statt. Zu letzteren zählt beispielsweise das Orkantief Xavier im Jahr 2017, welches zu Beeinträchtigungen des Straßen- und Bahnverkehrs (auf der OHE-Strecke), Stromausfall in einem Teilgebiet sowie zu zahlreichen Schäden an Wohnhäusern führte. Im Jahr 2023 und 2022 fanden Starkregenereignisse statt. Im Jahr 2022 war davon auch das Rathaus der Samtgemeinde betroffen. Weniger offensichtlich sind Schäden, die in Folge der seit 2018 anhaltenden Trockenheit in u. a. Wäldern auftreten. In stärker städtebaulich verdichteten Bereichen der Samtgemeinde können zudem zunehmende Hitzetage<sup>26</sup> zu einer höheren gesundheitlichen Belastung insbesondere für vulnerable Personengruppen (u. a. ältere Menschen) werden.

Im Jahr 2023 gab es einen Antrag einer Fraktion, auf Ebene der Samtgemeinde ein Starkregenkonzept erstellen zu lassen. Derzeit erarbeitet das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) gemeinsam mit Fachbehörden aus Bund und Ländern an einer deutschlandweiten, einheitlichen Hinweiskarte zu Starkregengefahren. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2024 für Niedersachsen vorliegen. Eine interaktive Webkarte des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bereits einen Eindruck, wie die Hinweiskarte aussehen wird.<sup>27</sup>

Gemäß § 19 des Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) (2022) sind Samtgemeinden seit dem 01.01.2024 verpflichtet, bis zum 31.12.2028 zu erfassen, für welche Flächen Entsiegelungspotenziale bestehen. Das Land Niedersachsen erarbeitet dafür ein elektronisches Entsiegelungskataster und stellt der Samtgemeinde ab 2026 jährlich Mittel zur Verfügung.<sup>28</sup> Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erarbeitet einen Leitfaden.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Neben der erforderlichen schrittweisen Reduktion der THG-Emissionen ist es daher notwendig, sich auf kommunaler Ebene an die Folgen des Klimawandels anzupassen bzw. die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Zugleich bestehen Synergien zum Klimaschutz sowie zu weiteren Themen wie u. a. Artenerhalt (Biodiversitätsförderung) und Gesundheitsvorsorge. Durch die Entsiegelung von Flächen und Bepflanzung können diese Flächen CO<sub>2</sub> aus der Luft binden in der Biomasse binden. Ein Teil des Kohlenstoffs bleibt als Humus dauerhaft im Boden gespeichert. In diesem Zusammenhang wird von Böden auch von einer Kohlenstoffsенке gesprochen. Auch

<sup>22</sup> Weitere Informationen online verfügbar unter: [www.umweltbundesamt.de/publikationen/monitoringbericht-2023](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/monitoringbericht-2023).

<sup>23</sup> In Deutschland gab es im Flächenmittel eine Erwärmung von 1881 bis 2022 um 1,7 °C.

<sup>24</sup> Diese beschreiben sowohl Auswirkungen des Klimawandels als auch Anpassungsmaßnahmen.

<sup>25</sup> Weitere Informationen online verfügbar unter: [www.niko-klima.de/publikationen/](http://www.niko-klima.de/publikationen/).

<sup>26</sup> Auch „heiße Tage“ genannt, Höchsttemperatur mind. 30 °C.

<sup>27</sup> Online verfügbar unter: [www.geoportal.de/Info/tk\\_04-starkregengefahrenhinweise-nrw](http://www.geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw).

<sup>28</sup> Bis zu einem Zwölftel einer Vollzeitpersonalstelle, Entgeltgruppe 8 TVöD.

Aufforstung bzw. der klimaresiliente Waldumbau sind zwei weitere Aspekte, die vor dem Hintergrund des Klimawandels Herausforderungen bzw. zugleich Chancen darstellen.

Für eine zukunftsgerechte Entwicklung der Samtgemeinde müssen Aspekte der Klimaanpassung strategisch in Planungen und Entscheidungen eingebunden werden. Es bleibt z. T. jedoch abzuwarten, welche Aufgaben der Klimafolgenanpassung von welcher Ebene, d. h. Landes-, Landkreis bzw. kommunaler Ebene umgesetzt werden sollen. Im Folgenden wird dargestellt, wo aus gutachterlicher Perspektive insbesondere derzeit Handlungsmöglichkeiten gesehen werden. Der Landkreis Harburg erarbeitet mit dem Gesundheitsamt und den Gemeinden einen Hitzeaktionsplan.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, die Klimafolgenanpassung integriert zu berücksichtigen, d. h. bei allen anstehenden Aktivitäten – insbesondere bei Baumaßnahmen – zu prüfen und entsprechende Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Dies betrifft zum einen die Bauleitplanung (siehe B1: Flächenentwicklung nachhaltig gestalten). Über die Bauleitplanung sollten die Gemeinden klare Zielvorgaben für klimaangepasstes Bauen machen: u. a. Regenwasserversickerung vor Ort, Rückhalteflächen schaffen (u. a. Gründächer), Kaltluftschneisen erhalten (siehe **Anhang 3**). Dafür formulieren die Gemeinden einen entsprechenden Prüfauftrag bzw. Zielvorgaben an die von ihnen beauftragten Planungsbüros.

Dort, wo in der Vergangenheit bereits Schäden durch z. B. Starkregenereignisse und Stürme an Gebäuden und Infrastrukturen aufgetreten sind, sollten die Gemeinden bei geplanten Baumaßnahmen Abhilfe schaffen. Dabei gilt es, frühzeitig Verantwortliche und Betroffene zu involvieren, um praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Je nach Thema zählen zu den Akteur:innen: u. a. Gemeindevorsteher bzw. Gemeindevertretungen, Fachbereiche Samtgemeinde Salzhausen (insbesondere FB Bauen und Wirtschaftsbetriebe), Untere Wasserbehörde (Landkreis Harburg), Wasser- und Bodenverbände sowie weitere Zweckverbände, Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz, Gebäude- und Flächeneigentümer:innen und weitere zivilgesellschaftliche Akteur:innen.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe ist ein Entsiegelungskataster zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollte die Samtgemeinde prüfen, inwiefern schrittweise Themen der Klimafolgenanpassung zusammen mit den Gemeinden sowie weiteren Akteur:innen (s. o.) erarbeitet werden können. Die Starkregenvorsorge könnte beispielsweise der erste Themenkomplex sein. Dabei bestehen starke Bezüge zum Handlungsfeld C, da sich die betroffenen Flächen oftmals nicht im Eigentum der Gemeinden befinden. Dabei bestehen auch Synergien mit den Hinweis-karten zu Starkregengefahren, die derzeit auf Landesebene erstellt werden.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Bei anstehenden Planungsvorhaben Klimafolgenanpassung systematisch berücksichtigen; dabei vorangegangene Schadensereignisse berücksichtigen
- Bei Bauleitplanungsverfahren Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung nutzen (Zielvorgaben als Prüfauftrag an Planungsbüros weitergeben)
- Vorhandene Fördermöglichkeiten für die Berücksichtigung der Klimaanpassung prüfen
- Mit dem Landkreis zu Zuständigkeiten, Unterstützungsangeboten etc. abstimmen
- Entsiegelungskataster erstellen
- Starkregenhinweiskarten prüfen und weitere Schritte einleiten (z. B. Veröffentlichung, Bürgerinformation)

### Hinweise für die Umsetzung

Zentral bei der weiteren Bearbeitung dieses Themas ist die Zuordnung von Verantwortlichkeiten (Landes-, Landkreis oder Ebene der Samtgemeinden bzw. Gemeinden). Daher sollte die Samtgemeinde Salzhausen im Austausch mit dem Landkreis die weiteren Entwicklungen beobachten und eigene Handlungsmöglichkeiten nutzen.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Zentrum KlimaAnpassung (ZKA): [www.zentrum-klimaanpassung.de/](http://www.zentrum-klimaanpassung.de/)
- Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO): [www.niko-klima.de/](http://www.niko-klima.de/)
- Kommunale Umwelt-AktioN (UAN): [www.uan.de/](http://www.uan.de/)
- Landkreis Harburg: [www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/klimafolgenanpassung\[...\]](http://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/klimafolgenanpassung[...].)

## HF B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde

### B5: Klimafolgenanpassung integriert berücksichtigen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafolgenanpassung systematisch in anstehenden Bauleitplanungsverfahren sowie Baumaßnahmen berücksichtigen</li> <li>• Themen der Klimafolgenanpassung schrittweise angehen</li> <li>• Abstimmung mit dem Landkreis zu Verantwortlichkeiten und Synergien</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	Fachbereich Bauen und Wirtschaftsbetriebe; KSM
	Einzubindende Akteur:innen	Landkreis; Politik; Gemeindevorsteher bzw. Gemeindevertretungen; Untere Wasserbehörde; Wasser- und Bodenverbände; Freiwillige Feuerwehr; Katastrophenschutz; Gebäude- und Flächeneigentümer:innen
	Zielgruppen	Themenabhängig
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	/
	THG-Reduktion	/
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Gesundheitsvorsorge, Biodiversität
	Multiplikatoreffekt	Mittel
Aufwand	Einmalige Kosten	Evtl. Kosten für Investitionen in die Infrastruktur (je nach Maßn.)
	Laufende Kosten / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung
	Personalaufwand / Jahr	Je nach Maßnahmenumsetzung (ca. 8 AT)
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	Förderprogramm „ <a href="#">Maßnahmen zu Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)</a> “, Förderprogramm <a href="#">Klimaangepasstes Waldmanagement</a> , <a href="#">Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen</a> , Bundespreis „ <a href="#">Blauer Kompass</a> “
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Vorbereitung: ca. 8 – 10 Monate Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Starkregenhinweiskarten prüfen M2: Entsiegelungskataster erstellt
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung in B-Plänen</li> <li>• Berücksichtigung bei Baumaßnahmen</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	A2, B1, B3, C2, C3

### 3.2.3 Handlungsfeld C: Motivieren und unterstützen

Klimaschutzambitionen und -aktivitäten können in vielen Bereichen aktiv durch die Kommune gesteuert und gelenkt werden. Die Umsetzung ist dabei ohne den konsequenten Austausch mit den umliegenden Instanzen, wie insbesondere dem Landkreis nicht zu bewältigen. Zudem ist Klimaschutz eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur mit und für alle Bewohner:innen der Samtgemeinde erfolgreich gestaltet werden kann. Hierbei spielen die Bereiche Jugendeinbindung, Austausch und Vernetzung und die Unterstützung von Privaten eine wichtige Rolle. Der gegenseitige Austausch und das gemeinsame Handeln mit Institutionen und Menschen vor Ort sind die Basis, die verschiedenen Möglichkeiten individuell und gemeinschaftlich zu agieren, zu bündeln. Hierfür gilt es, eine geeignete Basis zu schaffen.

#### C1: Kinder- und Jugendeinbindung stärken

##### Ausgangslage

Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden in verschiedenen Schulprojekten in der Samtgemeinde aufgegriffen. Auf diese Weise wird die eigene Selbstwirksamkeit der Schüler:innen gestärkt. Beispielhaft hervorzuheben sind hierbei das Müllsammeln „Plogging“ in einer AG sowie das Aufstellen von „Ballot-Bins“ zum Sammeln von Zigarettenstummeln. Auch der Landkreis Harburg ist mit dem Energiesparprojekt „Dreh-Ab!“ für Schulen aktiv in der Kinder- und Jugendbildung.

In der Samtgemeinde Salzhausen fand im November 2023 zum ersten Mal die Wahl eines Jugendparlaments statt. Es besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern und vertritt die Interessen der Jugendlichen der Samtgemeinde. Durch Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen, können sie aktiv auf die Gestaltung und Entwicklung der Samtgemeinde einwirken.

##### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die Bildung von Kindern und Jugendlichen spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Klimaschutzes. Durch gezielte Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Beteiligung junger Menschen kann die aktive Teilnahme an der Gestaltung des Klimaschutzes in der Samtgemeinde gefördert werden. Dies bietet die Möglichkeit, die Perspektiven und Ideen der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und neue Impulse für einen effektiven Klimaschutz zu erhalten.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Verwaltung, Expert:innen und Kinder- und Jugendeinrichtungen ist essenziell. Ein enger Austausch zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis Harburg schafft die Möglichkeit gemeinsamer Projekte. Diese Zusammenarbeit kann Synergien, die gezielte Verbesserung von Bildungsangeboten zum Thema Klimaschutz und die Teilhabe junger Menschen fördern.

Indem junge Menschen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden, wird nicht nur ein Bewusstsein für den Klimaschutz geschaffen, sondern auch eine Generation, die aktiv an nachhaltiger Entwicklung mitwirkt und innovative Lösungsansätze vorantreibt. Dies kann auch zu einer breiteren Akzeptanz und Unterstützung für den Klimaschutz in der gesamten Bevölkerung beitragen.

##### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, die gesammelten Themen aus dem Jugendworkshop „Klima“ am 30.11.2023 im Rahmen der Konzepterstellung im Jugendparlament weiter zu vertiefen und hierzu halbjährlich einen fachlichen Input aus der Verwaltung auf Ebene der Samtgemeinde oder des Landkreises zu geben und in den Austausch zu kommen, wie Klimaschutz effektiv umgesetzt werden kann. Auch Gespräche mit Fachexpert:innen bieten die Möglichkeit einer weiteren Vernetzung und des Austausches.

Die im Ist-Zustand beschriebenen Initiativen sind im Austausch zwischen Schulen, Samtgemeinde und Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei können Impulse aus dem Jugendworkshop „Klima“, dem Jugendparlament, dem Jugendzentrum und der Schülerschaft aufgegriffen werden. Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung von Projektideen sollten geprüft werden.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> [Fördermöglichkeit „Jugend-Klima-Wettbewerb“ Niedersachsen.](#)

Es bietet sich zudem an, die bereits bestehende Kooperation der Aue-Grund-Schule Garstedt mit dem Naturpark Lüneburger Heide auszuweiten und auch andere Schulen miteinzubeziehen. Wichtige Themen aus den Naturpark-Regionen wie biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft werden über die Kooperation regelmäßig im Unterricht, in Exkursionen oder Projekttagen behandelt. Um neben den Jugendlichen auch Jüngere für den Klimaschutz zu sensibilisieren, ist es empfehlenswert, auch eine Kooperation mit den Kitas aufzubauen.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Themenplakate aus dem Jugendworkshop „Klima“ sichten (siehe **Anhang 6**)
- Austausch zwischen Jugendparlament, Verwaltung der Samtgemeinde und dem KSM des Landkreises Harburg zur Planung möglicher Projekte
- Fördermöglichkeiten prüfen

### Hinweise für die Umsetzung

Angesichts der begrenzten Kapazitäten der Samtgemeinde ist es wichtig, bereits bestehende Angebote und Kooperationen zu nutzen und die Vernetzung auszuweiten. Der Jugendworkshop „Klima“ hat hierbei aufgezeigt, dass die Vernetzung zwischen Samtgemeinde, Landkreis und Schulen hierbei großes Potenzial bietet. Das gewählte Jugendparlament richtet sich vor allem an Jugendliche, wohingegen das Netzwerk der Naturpark-Schulen und -Kitas auch Kinder anspricht und miteinbezieht.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Dokumentation des Jugendworkshop „Klima“ (siehe **Anhang 6**)
- Satzung des Jugendparlaments der Samtgemeinde Salzhausen: [www.salzhausen.de/\[...\]](http://www.salzhausen.de/[...])
- Naturpark Lüneburger Heide: Naturpark-Schulen und -Kitas: [www.naturpark-lueneburger-heide.de/\[...\]](http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/[...])

## HF C: Motivieren und unterstützen

### C1: Kinder- und Jugendeinbindung stärken



#### Ziele

- Aufgreifen der Klimaschutzthemen aus dem Jugendworkshop Klima
- Vernetzung und Austausch zwischen Samtgemeinde, Landkreis und Schulen verstetigen
- Projekte mit und für Jugendliche und Kinder entwickeln und Fördermöglichkeiten nutzen

Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	KSM; Klima-Ausschuss
	Einzubindende Akteur:innen	KSM Landkreis Harburg, Jugendparlament, Jugendforum, Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Kultur der Samtgemeinde Salzhausen, Jugendzentrum, Schulen, Kindertagesstätten; Brückenschlag
	Zielgruppen	Kinder und Jugendliche der Samtgemeinde
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	/
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Positive langfristige Wirkungen von Erwachsenen mit ausreichendem Problembewusstsein
	Multiplikatoreffekt	Mittel-Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Abhängig von Inhalten (z. B. externe Referent:innen)
	Personalaufwand / Jahr	10 AT (Für inhaltliche Unterstützung im Bereich KS) + ggf. zusätzliche Zeit für evtl. Fortbildung des Personals
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	<a href="#">Fördermöglichkeit „Jugend-Klima-Wettbewerb“ Niedersachsen</a>
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: Input aus dem Jugendworkshop Klima geprüft M2: Regelmäßiger Austausch zwischen SG, Landkreis etabliert
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzthemen im Jugendparlament vertieft</li> <li>• Verstetigung von Klimaschutzthemen in der Kinder- und Jugendeinbindung</li> <li>• Austausch und Vernetzung zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltung</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	Alle Maßnahmen

## C2: Austausch und Vernetzung ausbauen und nutzen

### Ausgangslage

Als Gemeindeverband übernimmt die Samtgemeinde verschiedene öffentliche Aufgaben und steht hierzu im Austausch mit ihren Gemeinden und dem Landkreis Harburg.

Im Bereich Klimaschutz besteht auf Ebene des Landkreises Harburg ein Klimaschutzmanagement. Dieses koordiniert und vernetzt den kommunalen Klimaschutz übergreifend für die Kommunen im Kreisgebiet. Hierzu initiiert das KSM auf Kreisebene regelmäßig Treffen mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Die Samtgemeinde Salzhausen nimmt an diesen Treffen teil. Gemeinsames, koordiniertes Handeln ist auch Teil der Klimaschutz-Charta, die auf Kreisebene zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen besteht. Auch auf Ebene der Mitgliedsgemeinden gibt es Initiativen im Sinne des Klimaschutzes. Ein Beispielprojekt ist das in der Gemeinde Gördenstorf laufende Vorhaben „KlikKS“ im Rahmen des bundesweiten Projekts „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpatinnen und -paten“, welches durch die KEAN begleitet wird.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die Ebene der Samtgemeinde eignet sich als effektive Mittlerfunktion zwischen dem Landkreis und den Gemeinden im kommunalen Klimaschutz, da die Samtgemeinde bereits Verwaltungsaufgaben für die Gemeinden übernimmt. Der Austausch mit dem Landkreis und den Mitgliedsgemeinden ermöglicht eine gezielte und effiziente Nutzung finanzieller und personeller Ressourcen im Bereich Klimaschutz. Die Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekten in die bestehenden Verwaltungsaufgaben stärkt die ganzheitliche Herangehensweise.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, zunächst den Austausch mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises zu intensivieren und zu verstetigen. Hierfür ist neben dem laufenden fachlichen Austausch auf Ebene der jeweiligen Fachstellen ein strategischer und regelmäßiger Austausch geeignet. Die Empfehlung lautet, dass das Klimaschutzmanagement auf Ebene der Samtgemeinde diese Aufgabe übernehmen sollte.

Zweitens sollte ein Austausch mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde strukturiert werden, um ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu etablieren. Auch hierbei wird die zentrale, verbindende Rolle des Klimaschutzmanagements auf Ebene der Samtgemeinde empfohlen. Angebote des Landkreises und Anregungen aus den Mitgliedsgemeinden sollten zusammengebracht werden, und Informationen sowie Fragestellungen können in beide Richtungen gespiegelt werden.

Für den Austausch mit dem Landkreis sollten die vorhandenen regelmäßigen Vernetzungstreffen durch das Klimaschutzmanagement auf Samtgemeindeebene besucht werden, um einen kontinuierlichen Austausch sicherzustellen. Das Klimaschutzmanagement hat die Aufgabe, relevante Fragen und/oder Informationen in das Austauschgremium auf Kreisebene mitzunehmen. Zugleich teilt das Klimaschutzmanagement die Erkenntnisse wiederum mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde.

Die Maßnahme zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes in der Samtgemeinde Salzhausen umfasst die Schaffung einer klaren Organisationsstruktur. Dabei übernimmt das Klimaschutzmanagement die Federführung für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Der Klima-Ausschuss auf Samtgemeindeebene dient als zentrales politisches Beratungsgremium, während ein neu einzuführender regelmäßiger Austausch einen breiten Dialog ermöglicht, der Vertreter:innen aus Mitgliedsgemeinden, dem Jugendparlament, Schulen sowie Gästen des Fördermanagements und/oder Klimaschutzmanagements des Landkreises Harburg einschließt.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- KSM der Samtgemeinde nimmt an regelmäßigen Treffen des Landkreises zum Klimaschutz teil
- KSM organisiert den Austausch mit den Mitgliedsgemeinden

### Hinweise für die Umsetzung

Angesichts der begrenzten Kapazitäten der Samtgemeinde ist es wichtig, intensiv mit Landkreis und Mitgliedsgemeinden im Austausch zu stehen und die Vernetzung zielgerichtet und effizient zu verstetigen. Eine zentrale Stelle für den Austausch in beide Richtungen vermeidet Themen im Klimaschutz auf verschiedenen Ebenen doppelt oder nicht auf der effizientesten Ebene zu bearbeiten. Gegenseitiges Zuhören, ein gemeinsames Vorgehen und die Offenheit für Unterstützungsangebote sind dabei förderlich.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- [Initiativen und Angebote auf Ebene des Landkreises Harburg für den Bereich Klimaschutz](#)

## HF C: Motivieren und unterstützen

### C2: Austausch und Vernetzung ausbauen und nutzen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effektiver Austausch zum Klimaschutz zwischen Landkreis, Samtgemeinde und Gemeinden</li> <li>• Mögliche Zusammenarbeit identifizieren und abstimmen</li> <li>• Kommunikationsstrukturen schaffen, um Umsetzung des IKK zu fördern</li> </ul>	
Akteur:innen	Verantwortliche Akteur:innen	KSM
	Einzubindende Akteur:innen	Mitgliedsgemeinden; KSM Landkreis
	Zielgruppen	Klima-Ausschuss SG; Rat SG
Klimabeitrag	THG-Vermeidungskosten	/
	THG-Reduktion	/
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Vernetzung und Zusammenarbeit kann Handeln effektiver gestalten
	Multiplikatoreffekt	Hoch
Aufwand	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Evtl. für Budget für Netzwerkarbeit (Fahrkosten; Sitzungskosten)
	Personalaufwand / Jahr	10 AT
	Organisationsaufwand	Mittlerer organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	Aktuell keine bekannt
	Zeitraumen für Vorbereitung und Umsetzung	Daueraufgabe
Umsetzung	Meilensteine	M1: KSM besucht Netzwerktreffen des Landkreises M2: Erster Austausch mit Gemeinden organisiert
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gemeinsam mit dem Kreis erfolgreich umgesetzten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der gemeinsam mit den Gemeinden erfolgreich umgesetzten Maßnahmen</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	Alle Maßnahmen

## C3: Private gezielt unterstützen

### Ausgangslage

Für Bürger:innen bestehen in der Gemeinde Salzhausen aktuell zwei kommunale Förderangebote mit einem Klimaschutzbezug. Für private Baumeigentümer:innen besteht die Möglichkeit, Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung bei der Pflege und der Unterhaltung ökologisch und ortsbildprägender Bäume zu beantragen. Zudem besteht ein Programm, das die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen anteilig fördert. Das Angebot besteht nur für die Gemeinde Salzhausen, nicht für die Samtgemeinde Salzhausen.

In der Zeit vor der Pandemie bestand zudem ein Beratungsangebot zu energetischen Sanierungsmöglichkeiten für private Gebäude. Dieses Angebot wurde über die Verbraucherzentrale vor Ort im Rathaus in Salzhausen angeboten und stand allen Bürger:innen der Samtgemeinde Salzhausen zur Verfügung. Das Angebot vor Ort in Salzhausen wurde im Zuge der Pandemie durch zentrale digitale Angebote ersetzt.

### Potenziale und Chancen für die Gemeindeentwicklung

Die begrenzten finanziellen und personellen Mittel der Samtgemeinde Salzhausen müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Die bestehenden kommunalen Fördergegenstände sind freiwillige Leistungen. Der Einsatz finanziellen und personellen Kapazitäten ist daher grundsätzlich regelmäßig auf das Verhältnis Aufwand zu Wirkung zu überprüfen. Fördergegenstände sollten so gewählt sein, dass sie Anreize zu klimaschonendem Handeln liefern und dabei vorhandene Fördergegenstände auf Bundes- und Landesebene ggf. sinnvoll ergänzen (bspw. Bundesförderung zur Erstellung individueller Sanierungsfahrpläne „iSFP“<sup>30</sup>). Mit den aktuellen Fördermöglichkeiten bietet die Gemeinde Salzhausen eine niedrighschwellige Unterstützung für die Anschaffung von PV-Kleinstanlagen. Solche Anlagen sind einfach in der Installation und bei passender Ausrichtung auch ohne gesonderten Zuschuss rentabel. In manchen Fällen kann die Förderung ein zusätzlicher Anreiz zur Anschaffung einer solchen Anlage sein. In Teilen ergeben sich vermutlich Mitnahmeeffekte durch die Förderung von Anlagen, die auch ohne Zuschuss in Betrieb gegangen wären. Es besteht daher Potenzial, die Förderwirkung weiter zu optimieren. Zudem besteht in Teilen der Bevölkerung Unverständnis, weshalb eine Förderung auf die Gemeinde Salzhausen beschränkt ist. Das vorhandene Förderangebot könnte daher einheitlich für die gesamte Samtgemeinde in eine Maßnahme gelenkt werden, die einen Zuschuss zum Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe leistet. Hierbei sind Investitionen in energetische Sanierungen zu erwarten, die ohne eine Förderung nicht in diesem Umfang in Dämmmaßnahmen mit nachhaltigen Materialien getätigt werden würden. Sinnvoll ergänzt werden kann diese Maßnahme durch die Wiederaufnahme der einfachen Beratung über die Verbraucherzentrale vor Ort in Salzhausen. Die Förderung zum Erhalt großkroniger wertvoller Laubbäume ist unterstützenswert, da diese Bäume nicht ersetzbar und deren Erhalt auch im Sinne der Klimaanpassung wertvoll sind. Potenzial besteht darin, das Angebot zielgerichtet dahingehend auszuweiten, auch Neupflanzungen einheimischer, klimaangepasster Bäume zu fördern. Die Förderung sollte nach Möglichkeit nicht nur für die Gemeinde Salzhausen, sondern für die Samtgemeinde Salzhausen einheitlich umgesetzt werden.

### Beschreibung der Maßnahme

Das Gutachterteam empfiehlt, die vor der Pandemie angebotenen Beratungen durch die Verbraucherzentrale vor Ort in Salzhausen wieder aufzunehmen. Hierzu kann Kontakt zur Stabstelle Klimaschutz des Landkreises Harburg aufgenommen werden. Anknüpfend hieran wird das Förderangebot so umgestaltet, dass aufbauend auf die einfache Energieberatung durch die Verbraucherzentrale, sowie das Bewerben von vorhandenen Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene, der Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe einheitlich für die gesamte Samtgemeinde Salzhausen bezuschusst wird. Als Vorbild kann das gute Beispiel der Stadt Buchholz dienen, die 30 % der Investitionskosten bzw. maximal 1.000 Euro zu entsprechenden Maßnahmen zuschießt.

### Impulsgebende Handlungsschritte

- Vorhandenen Fördergegenstand „Stecker-Solaranlagen“ evaluieren und ggf. auslaufen lassen
- Kontakt zu Kommunen suchen, die Erfahrungen mit der Förderung von nachhaltigen Dämmstoffen haben
- Beschluss eines alternativen Fördergegenstand „Zuschuss zur Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe“
- Wiederaufnahme der Beratungen vor Ort durch die Verbraucherzentrale mit dem Kreis prüfen

<sup>30</sup> [Fördermöglichkeit Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude \(EBW\).](#)

### Hinweise für die Umsetzung

Förderungen sind vor allem dann sinnvoll, wenn sie in ein Informationsangebot eingebunden sind und zusätzliche private Investitionen in den Klimaschutz fördern. Das Angebot sollte zukünftig möglichst einheitlich für die Samtgemeinde entwickelt werden. Dies fördert die Verständlichkeit für Bürger:innen und schont die Ressourcen der Verwaltung. Gute Synergieeffekte können sich durch die Kooperation mit Landkreis und Verbraucherzentrale ergeben.

### Gute Beispiele / weitere Informationen

- Energieberatung der Verbraucherzentrale im Landkreis Harburg: [www.energiwegweiser.de/\[...\]](http://www.energiwegweiser.de/[...])
- Stadt Buchholz: [Förderprogramm Stadtklima](#)

## HF C: Motivieren und unterstützen

### C3: Private gezielt unterstützen

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Förderwirkung</li> <li>• Aufwand für Verwaltung minimieren</li> <li>• Fördergegenstand zukünftig einheitlich gestalten</li> </ul>	
<b>Akteur:innen</b>	Verantwortliche Akteur:innen	Fördermanagement
	Einzubindende Akteur:innen	KSM; Politik; Stabstelle Klimaschutz Landkreis Harburg
	Zielgruppen	Bürger:innen der Samtgemeinde Salzhausen
<b>Klimabeitrag</b>	THG-Vermeidungskosten	Mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	Niedrige Reduktion (< 25 %)
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Evtl. weitere private Investitionen im Klimaschutz anregen
	Multiplikatoreffekt	Mittel
<b>Aufwand</b>	Einmalige Kosten	Keine
	Laufende Kosten / Jahr	Förderbudget für Fördergegenstände
	Personalaufwand / Jahr	8 AT (Für inhaltliche Unterstützung im Bereich KS)
	Organisationsaufwand	Hoher organisatorischer Aufwand für die Umsetzung
	Fördermöglichkeiten	Aktuell keine bekannt
	Zeitrahmen für Vorbereitung und Umsetzung	Laufzeit von kommunalen Förderprogramme sollten jährlich evaluiert und ggf. neu beschlossen werden.
<b>Umsetzung</b>	Meilensteine	M1: Bestehende Förderprogramme evaluiert M2: Beratungsangebot der VZ wiederaufgenommen M3: Beratung über evtl. einheitliches Förderangebot
	Erfolgsindikatoren und Ergebnismessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgerufenes Förderkontingent</li> <li>• Zusätzliche private Investitionen in den Klimaschutz über die Fördersumme hinaus</li> <li>• Verknüpfung von Förderung mit Informationsvermittlung</li> </ul>
	Positive Wechselwirkungen	/

## 4 VERSTETIGUNGSSTRATEGIE UND CONTROLLING-KONZEPT – WIE KANN DIE SAMTGEMEINDE IHRE ZIELE ERREICHEN UND IHREN FORTSCHRITT STEUERN?

---

Der Maßnahmenkatalog stellt für die Samtgemeinde Salzhausen einen konkreten Handlungsrahmen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Zeitraum von 2024 bis 2028 dar (siehe Kapitel 3). Bei allen der dort beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Daueraufgaben, die auch nach 2028 fortgesetzt werden sollten. Das vorliegende Kapitel beschreibt, welche Weichenstellungen aus Gutachterperspektive darüber hinaus notwendig sind, um eine systematische Verankerung des Klimaschutzes in der Samtgemeinde zu erreichen. Dies betrifft insbesondere Prozesse der Organisationsentwicklung, die zusätzlich zu den in Kapitel 3 beschriebenen Maßnahmen anzustoßen sind.

Zudem wird aufgezeigt, wie Fortschritte der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich dokumentiert, bewertet und ggf. Anpassungen vorgenommen werden können. Ein effektives Controlling ermöglicht es der Samtgemeinde, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen.

Aufgrund der hohen Dynamik bei den Vorgaben auf Bundes- und Landesebene und des Ineinandergreifens der verschiedenen klimaschutzrelevanten Themen empfiehlt das Gutachterteam, das Klimaschutzkonzept regelmäßig fortzuschreiben.

### 4.1 Verstetigungsstrategie

#### 4.1.1 Personalausstattung für den Klimaschutz (verwaltungsintern)

Kommunaler Klimaschutz ist eine verwaltungsinterne Querschnittsaufgabe. Das heißt alle Fachstellen sollten befähigt werden, bei ihren Aufgaben Klimaschutzbelange regelmäßig zu berücksichtigen. Das vorliegende Konzept beschreibt im Maßnahmenkatalog, wo Klimaschutzpotenziale bestehen, und welche Schritte gegangen werden sollten, um diese zu heben. Ebenso sollten für Verwaltung und Politik Klimaschutzbelange und Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz bei allen Beschlüssen handlungsleitend sein (siehe auch A3: Routinen in Politik und Verwaltung verstetigen).

Damit dieser Transformationsprozess gelingt, empfiehlt das Gutachterteam, eine Personalstelle innerhalb der Verwaltung, ein sogenanntes Klimaschutzmanagement, einzurichten, welches diesen Prozess koordiniert, überwacht und regelmäßig Bericht erstattet sowie insbesondere im Handlungsfeld „C: Motivieren und unterstützen“ Prozesse anstößt (siehe auch A1: Klimaschutzmanagement etablieren) und als Ansprechperson für Klimaschutzthemen zur Verfügung steht.

Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind im Folgenden in der Übersicht dargestellt:

1. Projektsteuerung und Koordination im Bereich Klimaschutz
  - Entwicklung und Fortschreibung eigener Konzepte im Rahmen des Klimaschutzes
  - Vorbereitung, fachliche Unterstützung, eigenständige Planung, Entwicklung und Umsetzung zu einzelnen Projekten
  - Zusammenarbeit mit Beteiligten und Projektpartnern, Aufbau und Pflege von Netzwerken
  - Kontrolle der Zielerreichung, Evaluation von Maßnahmen und Prozessen und damit verbunden die ständige Verbesserung der Abläufe und Instrumente
2. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
  - Steuerung und Koordination der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Klimaschutzaktivitäten sowie Entwicklung und Fortschreibung eigener Konzepte im Rahmen des Klimaschutzes
  - Erarbeiten von Teil- oder Einzelkonzepten für bestimmte Maßnahmen oder Fachgebiete (z. B. Mobilitätskonzept, Entsiegelungskataster, Artenschutz, etc.)

- Beratung und Unterstützung bei klimarelevanten Entscheidungsprozessen

### 3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Zentrale Ansprechperson der Samtgemeinde Salzhausen in allen Belangen des Klimaschutzes
- Darstellung und Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten
- Erstellung von eigenen Informationsschriften, Veröffentlichung von Artikeln
- Entwicklung, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz
- Vernetzung der lokalen Klimaschutzakteure zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs

Der Arbeitsumfang basierend auf den im Klimaschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen beträgt ca. 115 Arbeitstage (siehe Tabelle 4). Dies eine Schätzung des Gutachterteams basierend auf den im Maßnahmenkatalog formulierten Maßnahmen.

*Tabelle 4 Übersicht Schätzung des Aufgabenumfanges des Klimaschutzmanagements gemäß IKK, aufgeteilt nach Maßnahmen (Quelle: OCF Consulting)*

Maßnahme Titel	Aufwand AT pro Jahr	Aufwand in % (0,5 Vollzeitstellen)
<b>Summe</b>	<b>115</b>	<b>100</b>
A1: Klimaschutzmanagement etablieren	20	17,39
A2: Eigene Liegenschaften priorisieren	12,5	10,87
A3: Routinen in Politik und Verwaltung verstetigen	12,5	10,87
B1: Flächenentwicklung nachhaltig gestalten	8	6,96
B2: Wärmewende gemeinschaftlich umsetzen	10	8,70
B3: Energieerzeugung vorantreiben und nutzen	8	6,96
B4: Klimafreundliche Mobilität fördern	8	6,96
B5: Klimafolgenanpassung integriert berücksichtigen	8	6,96
C1: Kinder- und Jugendeinbindung stärken	10	8,70
C2: Austausch und Vernetzung ausbauen und nutzen	10	8,70
C3: Private gezielt unterstützen	8	6,96

Diese Schätzung bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsaufwand, der zukünftig vom Klimaschutzmanagement selbst geleistet werden muss. Der Mehraufwand, der mit der Umsetzung des IKK dezentral in den einzelnen Fachbereichen und Fachdiensten anfallen wird, ist nicht mit aufgeführt. Individuelle fachliche Fortbildungen von Verwaltungsmitarbeitenden zu klimafreundlichen Routinen können die Umsetzung entscheidend fördern.

Um die oben beschriebenen Aufgaben gut erfüllen zu können, muss das Klimaschutzmanagement kontinuierlich eingebunden werden in Entscheidungsprozesse, die den Klimaschutz betreffen. Es gilt daher, entsprechende Organisationsstrukturen innerhalb der Verwaltung zu etablieren.

## 4.1.2 Organisationsstrukturen

Zudem sollten auch zwischen Verwaltung und Politik sowie den weiteren Akteur:innen der Samtgemeinde Organisationsstrukturen entwickelt werden, die eine effektive Zusammenarbeit für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Das Klimaschutzmanagement nimmt eine Schlüsselfunktion bei der Koordination dieser Prozesse ein. Ziel einer solchen Organisationsstruktur ist es, einen breiten, zivilgesellschaftlichen Dialog zu ermöglichen.

Die Organisationsstruktur sollte dabei folgende Gruppierungen zusammenbringen:

- Vorsitz des Klima-Ausschusses der Samtgemeinde,
- Je ein/e Vertreter:in der Mitgliedsgemeinden,
- Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde,
- Vertreter:innen aus dem Jugendparlament sowie
- ggf. sonstige Personen (z. B. Sachverständige).

Sobald das Klimaschutzmanagement die Arbeit aufgenommen hat, sollte der SG Klima-Ausschuss in einer Ausschusssitzung bzw. Arbeitssitzung die Ausgestaltung einer Organisationsstruktur entwickeln. Aus Gutachterperspektive sind dabei u. a. die folgenden Aspekte zu prüfen:

- Häufigkeit: Der Austausch sollte anlassbezogen, ca. vierteljährlich, kurz vor dem jeweiligen SG Klima-Ausschuss stattfinden, um eine Verzahnung zu ermöglichen.
- Austausch: Der Austausch sollte nicht öffentlich durchgeführt werden, um eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Ergebnisprotokolle werden veröffentlicht.
- An- und Abmeldung: Eine regelmäßige Teilnahme am Austauschformat ist wünschenswert. Eine An- und Abmeldung sollte im Vorfeld erfolgen und ggf. eine Vertretung benannt werden.
- Selbstverständnis des Austauschs und Legitimation: Ein Selbstverständnis des Austausch-Formats, d. h. u. a. Ziele, Aufgaben etc. sind durch die Teilnehmenden im Austausch mit Verwaltung und Politik zu erarbeiten, um zielgerichtetes Arbeiten zu ermöglichen. Dabei sollte auch erarbeitet werden, wie Empfehlungen und Ideen im weiteren politischen Prozess berücksichtigt werden, um das Erwartungsmanagement aller Teilnehmenden sowie der davon berührten Ausschüsse und weiteren Gremien aktiv zu gestalten.

Die effektive Verzahnung der verschiedenen Gruppierungen untereinander, klare Strukturen und Entscheidungsprozesse wirken sich in der Regel motivierend auf die Teilnehmenden sowie die Umsetzung von (Klimaschutz-) Maßnahmen aus.

Die im Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmen dienen als Rahmen und Leitlinien für Klimaschutzaktivitäten. Die Meilensteine stellen eine zeitliche Orientierung dar und sind im weiteren Prozess an die Rahmenbedingungen anzupassen (siehe Kapitel 3.2).

Das Klimaschutzmanagement erstattet dem SG-Klima-Ausschuss jährlich Bericht über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, sowie finanzielle und personelle Bedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen.

## 4.2 Controlling-Konzept

### 4.2.1 Controlling des Klimaschutzkonzepts

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es unabdingbar, den Fortschritt der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zu prüfen (Controlling), d. h. zu überwachen und zu steuern.

Folgende Aspekte stehen bei einem gezielten Controlling des IKK der Samtgemeinde Salzhausen im Fokus:

- Die Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Maßnahmen,
- Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen,
- Die kritische Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung oder Festlegung neuer Ziele,
- Die Entwicklung (neuer) Herangehensweisen und Maßnahmen oder die Anpassung bestehender,
- Die Identifikation und Korrektur von Fehlern und Fehleinschätzungen.

Das Controlling verfolgt das übergeordnete Ziel einer systematischen Überprüfung der Umsetzung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts. Die Hauptverantwortung für das Controlling liegt in den Händen des Klimaschutzmanagements und der zuständigen Fachbereichsleitung. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit der Leitungsrunde der Samtgemeindeverwaltung und dem Klima-Ausschuss der Samtgemeinde bestehen. Die fachspezifischen Abteilungen sind im relevanten Kontext einzubeziehen.

Nach dem Beschluss des Klimaschutzkonzepts durch den Rat der Samtgemeinde Salzhausen ist sicherzustellen, dass die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel angemessen in der Budgetplanung berücksichtigt werden. Die Steuerung übernimmt das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und im Austausch mit dem SG Klima-Ausschuss.

Folgende Schritte sollten im Rahmen des Controllings durchgeführt werden:

1. Maßnahmen umsetzen: Die im Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmen gehen in die Umsetzung. Das Klimaschutzmanagement informiert die Verantwortlichen über den Start der Umsetzung und bietet Unterstützung an.
2. Umsetzungsfortschritte erfassen: Das Klimaschutzmanagement erfasst die Umsetzungsfortschritte. Die Erfassung erfolgt in Abhängigkeit der Art und Fälligkeit der Meilensteine.
3. Umsetzungserfahrungen diskutieren und bewerten: Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts werden die Umsetzungserfahrungen zwischen den beteiligten Akteuren diskutiert.
4. Neue Erkenntnisse und Veränderungen einbeziehen: Sollten sich die Rahmenbedingungen (u. a. politisch gesetzte Ziele, rechtliche Rahmenbedingungen, Förderkulisse, technische Erkenntnisse) ändern, sind diese im Controlling entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Dynamik in Bezug auf Klimaschutzfragen ist hierbei eine hohe Aufmerksamkeit durch das Klimaschutzmanagement und des Fördermanagements gefordert.
5. Gelerntes bewerten und einbeziehen: Umsetzungsfortschritte (2.), Umsetzungserfahrungen (3.) und neue Erkenntnisse (4.) zusammengenommen unterstützen das institutionelle Lernen. Erlerntes sollte bewertet und über das Controlling in den weiteren Umsetzungsprozess einbezogen werden.
6. Ziele definieren / prüfen / anpassen: Die formulierten Maßnahmenziele und Ziele des Klimaschutzkonzepts insgesamt sind regelmäßig zu prüfen und anzupassen. Für neue Maßnahmen und / oder Handlungsfelder sind neue Ziele zu definieren.
7. Handlungsansätze und Maßnahmen entwickeln / anpassen: Die bestehenden Maßnahmen sollten regelmäßig angepasst und weiterentwickelt werden. Neue Maßnahmen und neue Handlungsansätze sind unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen zu entwickeln.
8. Meilensteine und Indikatoren definieren: Für (neue) Maßnahmen sind Meilensteine und Indikatoren zu definieren. Diese unterstützen die Zielerreichung und Bewertung des Fortschritts der Umsetzung.

Der Prozess beginnt von vorne: 1. Maßnahmen umsetzen

## 4.2.2 Sonstige Berichtspflichten

Für einzelne Klimaschutzbereiche sind bereits Berichtspflichten vorhanden.

Der Energiebericht ist eine kommunale Pflichtaufgabe nach dem niedersächsischen Klimagesetz. Für die öffentlichen Gebäude ist jährlich ein Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Gemäß § 17 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels musste für das Jahr 2022 erstmals ein kommunaler Energiebericht erstellt und bis zum 31.12.2023 veröffentlicht werden. Die Folgeberichte umfassen jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Berichtszeitraum), beginnend mit dem Kalenderjahr 2023.

Es ist davon auszugehen, dass die Berichtspflichten in den kommenden Jahren zunehmen werden.

Auch im Rahmen der Klimaschutz-Charta bestehen für die Samtgemeinde Salzhausen Berichtspflichten. Die teilnehmenden Kommunen stellen jeweils einen eigenen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, in dem sie darlegen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Der Aktionsplan oder das Klimaschutzkonzept enthält mindestens:

- Für die gesamte Kommune: eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz (Die Kreisverwaltung stellt den teilnehmenden Kommunen Lizenzen für ein standardisiertes Bilanzierungstool zur Verfügung.)
- Für die kommunalen Liegenschaften: die Erfassung des Energieverbrauchs des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Energiekosten sowie eine regelmäßige Berichterstellung der entsprechenden Entwicklung gemäß NKlimaG § 17
- Eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Die Samtgemeinde Salzhausen verpflichtet sich dazu, die Aktionspläne oder Klimaschutzkonzepte alle fünf Jahre zu aktualisieren und jährlich über das Engagement für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Die Kreisverwaltung stellt den Kommunen dazu strukturierte Kurzberichte oder eine Onlinedatenbank zur Verfügung.

## 4.3 Notwendige Überarbeitung und Fortschreibung des IKK

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept fungiert für die Samtgemeinde Salzhausen sowohl als kurzfristige Handlungsanleitung als auch als langfristige strategische Ausrichtung, um schrittweise in Richtung THG-Neutralität voranzuschreiten. Die hohe Dynamik der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die fortschreitende Umsetzung der Maßnahmen erfordert eine regelmäßige Aktualisierung des Maßnahmenprogramms, typischerweise in einem Intervall von etwa drei bis fünf Jahren.

Nach drei Jahren bewertet das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem SG Klima-Ausschuss die Notwendigkeit und den Umfang einer Aktualisierung und leitet entsprechende Maßnahmen ein. Spätestens nach fünf Jahren ist eine Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts, sei es in Teilen oder im Ganzen, vorzunehmen. Dies kann sowohl intern als auch unter Einbeziehung externer Unterstützung erfolgen.

Die jährliche Aktualisierung der Energie- und THG-Bilanz wird vom Klimaschutzmanagement angeregt. Dabei empfiehlt sich die Nutzung der bereitgestellten Tools durch den Landkreis Harburg, da diese nicht nur technische Unterstützung, sondern auch mögliche Schulungen anbieten.

Zur Sicherstellung der Fortschreibung ist diese frühzeitig zu planen und anzustoßen.

## 5 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE – WIE KANN DIE SAMTGE- MEINDE KLIMASCHUTZ ERFOLGREICH KOMMUNIZIEREN?

Eine Kommunikationsstrategie beinhaltet die systematische Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kommunikationsziele einer Organisation zu erreichen. Diese Strategie steuert die Gesamtkommunikation der Institution und definiert klar, mit welchen Stakeholdern, zu welchem Zeitpunkt, auf welche Weise und aus welchen Gründen die Organisation in den Dialog tritt. Sie fungiert als Leitfaden, der dazu dient, neue Inhalte zu entwickeln und nahtlos in die übergreifende Strategie zu integrieren.

Die kommunalen Ressourcen sollten vorrangig für die Umsetzung von Maßnahmen des IKK eingesetzt werden. Hierbei sind je nach Maßnahme gezielte Kommunikationsansätze unterstützend anzuwenden. Das vorliegende Kapitel beschreibt diese als Teil einer übergeordneten Kommunikationsstrategie der Samtgemeinde Salzhausen. Im Fokus stehen dabei Ansätze für die Kommunikation von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung:

- innerhalb der Verwaltung,
- zwischen Verwaltung und Politik,
- zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden,
- zwischen Samtgemeinde und der Stabstelle Klimaschutz des Landkreises Harburg sowie
- mit Bürger:innen.

Es ist erforderlich, die genannten Ansätze im Rahmen der Implementierung des vorliegenden Konzepts weiterzuentwickeln. Hierbei ist stets zu beachten, dass die Kommunikation auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt ist. Zusätzlich findet eine Kommunikation zwischen der Verwaltung und weiteren Kooperationspartner:innen statt, die über die zuvor erwähnten Akteursgruppen hinausgeht. Diese Kommunikation ist häufig stark auf konkrete Maßnahmen oder Projekte ausgerichtet und wurde daher in der übergeordneten Darstellung nicht separat aufgeführt. Aus der dargestellten Kommunikationsarbeit entsteht ein bestimmter Ressourcenbedarf. Dieser wird in der Maßnahme C2 für den Bereich Austausch und Vernetzung dargestellt sowie themenspezifisch auch in den jeweiligen Maßnahmen im Aufwand berücksichtigt.

### Kommunikation innerhalb der Verwaltung der Samtgemeinde Salzhausen

Das Klimaschutzmanagement informiert kontinuierlich die Verwaltungsleitung und die Fachbereichsleitungen über anstehende Aktionen, den Fortschritt bei der Umsetzung von Maßnahmen und die individuellen Beiträge. Dabei werden sie gezielt auf ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz in ihren Zuständigkeiten sowie zu relevanten (Fach-)Themen aufmerksam gemacht und sensibilisiert. Durch Beteiligungsformate haben alle Mitarbeiter:innen zudem die Gelegenheit, aktiv am Umsetzungsprozess teilzunehmen. Alle Mitglieder der Verwaltung bleiben kontinuierlich auf dem Laufenden bezüglich aktueller Aktionen, dem Status der Maßnahmenumsetzung und den Möglichkeiten zur eigenen Mitwirkung im jeweiligen Verantwortungsbereich und am Arbeitsplatz. Alle Mitarbeiter:innen der Verwaltung fühlen sich fortlaufend über Aktionen, den Stand der Umsetzung sowie Handlungsmöglichkeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich sowie am Arbeitsplatz informiert.

#### Konkreter Ansatz:

- Auch innerhalb der Verwaltung ist der Fortschritt und die Maßnahmenplanungen des IKK zu regelmäßig zu thematisieren. Hierfür eignet sich die Leitungsrunde, in der mindestens halbjährlich der Fortschritt und weitere Planungen angesprochen werden sollten. Hierfür sollte das Klimaschutzmanagement an diesen Terminen der Runde teilnehmen.
- Strukturen, die für den Klimaschutz in der Samtgemeinde Salzhausen geschaffen werden, sind auf der Homepage auf einer gesonderten Seite transparent darzustellen. Hierbei sind Ansprechpartner:innen für die Umsetzung des IKK zu nennen. Evtl. besteht die Möglichkeit, einen abgeschlossenen, passwortgeschützten Bereich für die Mitarbeiter:innen der Samtgemeinde einzurichten, um einen Ort für Fragen und/oder einen Ideenaustausch zu schaffen.
- Ein Klimaaktionstag innerhalb der Verwaltung wird etabliert. Dieser könnte unter Federführung der Auszubildenden organisiert werden und jährlich ein Schwerpunktthema wie bspw. das Thema Mitarbeiter:innenmobilität (Mit dem Rad zur Arbeit, Bewegung fördert Gesundheit und Klima, etc.) oder Klimaschutz am Arbeitsplatz (Standby, Heizungseinstellung, Lüften, etc.) behandeln.

## Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik

Für die erfolgreiche Umsetzung der Querschnittsthemen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Verwaltung und Politik erforderlich. Das Klimaschutzmanagement und einzelne Fachbereiche treten daher regelmäßig mit der Politik in den Austausch, um sich über den Ressourcenbedarf, Stand und Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts auszutauschen. Dabei gilt es zukünftig die Anforderungen der Samtgemeinde und seiner Mitgliedsgemeinden noch stärker zu berücksichtigen. Die bestehenden Ausschüsse, insbesondere aber der bestehende Klima-Ausschuss auf Samtgemeindeebene wird verstärkt genutzt. Die Kommunikation kann weiter unterstützt werden durch einen regelmäßigen Austausch, der im Kapitel 4.1.2 weiter beschrieben wird. Ebenfalls unterstützend wirkt die Maßnahme, A3, die eine Routine mit Bestandteilen der Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik vorsieht. Der konstruktive Dialog zwischen Verwaltung und Politik zu Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Die sich verändernden Unterstützungsbedarfe Mitgliedsgemeinden werden dabei berücksichtigt.

### Konkreter Ansatz:

- Die Politik ist einmal im Jahr über den aktuellen Stand und weitere Planungen zu informieren. Dies sollte zentral im Rat der Samtgemeinde Salzhausen erfolgen.
- Im Klima-Ausschuss auf Samtgemeindeebene erfolgt mindestens halbjährlich ein kurzer Fortschrittsbericht. Hierbei werden auch notwendige Beschlüsse vorbereitet und beraten, um diese weiter in den Rat zur Entscheidung zu geben.

## Kommunikation zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinde

Die Mitgliedsgemeinden sind zentrale Akteur:innen bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung vor Ort. Sie sind Vorbild in ihren eigenen Zuständigkeiten und zugleich Kommunikator:innen in ihre Kommunen hinein. Die Samtgemeindeverwaltung wiederum übernimmt bestimmte Aufgaben und unterstützt Mitgliedsgemeinden bei ihren Aufgaben. Durch einen regelmäßigen Dialog zwischen beiden Ebenen wird sichergestellt, dass zum einen Informationen und Daten, die bereits auf Samtgemeindeebene vorliegen, den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wird die Samtgemeindeverwaltung in die Lage versetzt, bedarfsbezogen neue Angebote zu schaffen. Aufgrund der Vielzahl von Informationen und beteiligten Akteur:innen ist es wichtig, dass Kommunikationskanäle und -formate zielgruppenspezifisch gewählt, regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden. Klimaschutz ist ebenenübergreifend eine gemeinsame Aufgabe, die nur zusammen bewältigt werden kann. Die Samtgemeinde eignet sich als Austausch- und Unterstützungsebene gut, um die Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung von kommunalem Klimaschutz zu unterstützen. Hierzu ist ein regelmäßiger konstruktiver Austausch notwendig, der auch die kommunikative Durchlässigkeit von den Mitgliedsgemeinden zum Landkreis sicherstellt – dies in beide Richtungen.

### Konkreter Ansatz:

- Im Kapitel Verstetigungsstrategie werden zusätzlich zum SG Klima-Ausschuss Grundsätze skizziert für das Etablieren eines regelmäßigen Austauschs. Ein Ziel dabei ist es, die Kommunikation zwischen Samtgemeindeverwaltung und Mitgliedsgemeinden zu verstärken, um effektiv eine bedarfsbezogene Unterstützung anbieten zu können sowie neue Unterstützungsformate zu schaffen. Ziel müssen dabei effektives gemeinsames Handeln und Agieren sein, um vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen zielgerichtet in Richtung Klimaschutz und -anpassung einzusetzen.
- Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung aus den Mitgliedsgemeinden sind zu bewerben und ggf. auf den Homepage der Samtgemeinde und/oder dem Landkreis zu teilen.

## Kommunikation zwischen Samtgemeinde und Stabstelle Klimaschutz des Landkreises Harburg

Das Gutachterteam empfiehlt zunächst, den Austausch mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises zu intensivieren und zu verstetigen. Hierfür ist neben dem laufenden fachlichen Austausch auf Ebene der jeweiligen Fachstellen ein strategischer und regelmäßiger Austausch geeignet. Die Empfehlung lautet, dass das Klimaschutzmanagement auf Ebene der Samtgemeinde diese Aufgabe übernehmen sollte. Stellvertretend für die Mitgliedsgemeinden sollte das Klimaschutzmanagement an den bereits etablierten regelmäßigen Vernetzungstreffen auf Kreisebene teilnehmen, um einen kontinuierlichen Austausch sicherzustellen. Das Klimaschutzmanagement hat die Aufgabe, relevante Fragen und/oder Informationen in das Austauschgremium auf Kreisebene

mitzunehmen. Zugleich teilt das Klimaschutzmanagement die Erkenntnisse wiederum mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde.

#### Konkreter Ansatz:

- Siehe Maßnahme C2

#### **Kommunikation mit den Bürger:innen**

Die Bürger:innen werden transparent, zielgruppenspezifisch und kontinuierlich über den Fortschritt und die Planungen der Samtgemeinde Salzhausen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung informiert. Ein Fokus liegt hierbei auf verständlich formulierten Informationen, die zu eigenem Handeln ermutigen und konkrete Möglichkeiten aufzeigen. Es ist ein Angebot zu schaffen, das dazu einlädt Rückfragen zu stellen und eigene Ideen und Initiativen einzubringen. Transparent soll darüber hinaus dargestellt werden, welche Zielsetzungen bestehen, welche Maßnahmen die Samtgemeinde aber auch der Landkreis Harburg ergreift und welche Fortschritte hierbei jeweils erzielt werden. Die Kommunikation erfolgt regelmäßig und geht auf aktuelle Themenstellungen ein. Sie schafft einen Mehrwert für die Bürger:innen. Darüber hinaus sind auch Zielgruppen mit besonderen eigenen Handlungsmöglichkeiten oder Multiplikatoreffekten, wie bspw. Landwirtschaft, Betriebe und Unternehmen oder Vereine in die Kommunikation, einzubeziehen.

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten der Samtgemeinde ist der Fokus vorrangig auf kostenneutrale oder kostengünstige Öffentlichkeitsarbeit zu richten. Hierbei bieten sich Pressemitteilungen und Meldungen auf der eigenen sowie der Homepage des Landkreises an. Möglichkeiten zur Pressearbeit sind u. A.:

- Internetseite der Samtgemeinde<sup>31</sup>,
- Internetseite der Stabstelle Klimaschutz des Landkreises Harburg<sup>32</sup>,
- Lokale Zeitungen<sup>33</sup> sowie
- Jahresbericht des Samtgemeindebürgermeisters<sup>34</sup>.

#### Konkreter Ansatz:

- Die Fortschritte des vergangenen Jahres und die Planungen für das Folgejahr für das aufgestellte IKK sollten jährlich im Jahresbericht des Samtgemeindebürgermeisters aufgegriffen werden um die Bürger:innen zu informieren.
- Konkrete Aktionen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sollten wie beim durchgeführten Jugendworkshop Klima durch eine Pressemitteilung im Nachgang für die eigene Homepage und den Presseverteiler der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei ist auch den beteiligten Stakeholdern, wie beispielsweise Schulen und Stabstelle Klimaschutz des Landkreises die Pressemitteilung zur Verfügung zu stellen.
- Die vorhandene Informationsseite für kommunalen Klimaschutz des Landkreises Harburg stellt bereits viele gute Informationen zur Verfügung: [www.energiwegweiser.de](http://www.energiwegweiser.de). Diese Webseite kann auch für eigene Veröffentlichungen genutzt werden, indem Kontakt zur Stabstelle aufgenommen wird. Die Webseite ist auf der eigenen Homepage und bei Veranstaltungen gegenüber der Öffentlichkeit zu bewerben. Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung können auf diese Weise effizient genutzt werden und zugleich wird die Vernetzung mit dem Landkreis gefördert.

---

<sup>31</sup> [z. B. Meldung: Jugendworkshop Klima.](#)

<sup>32</sup> [Link zum Internetauftritt.](#)

<sup>33</sup> [z. B. Winsener Anzeiger: Bericht Jugendworkshop Klima.](#)

<sup>34</sup> [z. B. Jahresrückblick 2023 und Ausblick 2024 der Samtgemeinde Salzhausen.](#)

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

A	Handlungsfeld A: Als Vorbild vorangehen
Agri-PV	Agri-Photovoltaik
AT	Arbeitstage
B	Handlungsfeld B: Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Samtgemeinde
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
B-Plan	Bebauungsplanverfahren
C	Handlungsfeld C: Motivieren und unterstützen
HF	Handlungsfeld
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GWh	Gigawattstunde
IKK	Integriertes Klimaschutzkonzept
KEAN	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
kWh	Kilowattstunde
KWG	Kommunale Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Harburg
KlikKS	Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KSM	Klimaschutzmanagement: Kommunales Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Salzhausen
KS	Klimaschutz
KA	Klimafolgenanpassung
M	Meilenstein
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
NKlimaG	Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgase
WPG	Wärmeplanungsgesetz

## ANHANG

### Anhang 1: Sanierungsbedarfe Liegenschaften Samtgemeinde Salzhausen (Stand Juli 2023)

Einrichtung (Gebäudebezeichnung)	Adresse	Clustering Liegenschaften
Feuerwehrgerätehaus Vierhöfen	Alte Dorfstraße 58, 21444	2
Feuerwehrgerätehaus Lübberstedt	Hainholzweg 3	2
Feuerwehrgerätehaus Gödenstorf/Oelstorf	Reiherstieg 8a	2
Feuerwehrgerätehaus Wulfen	Dorfstraße 12, 21445	2
Feuerwehrgerätehaus Eyendorf	Zum Borgfeld 17	2
Feuerwehrgerätehaus Tangendorf	Dorfstraße 2, 21442	2
Feuerwehrgerätehaus Garstedt	Hauptstraße 1b, 21441	3
Feuerwehrgerätehaus Toppenstedt	An der Bahn 13, 21442	3
Feuerwehr Salzhausen	Wiithöftsfelde 10	3
Feuerwehrgerätehaus Garlstorf	Hanstedter Landstraße 10	2
Feuerwehrgerätehaus Putensen	Wiesenweg 4	2
Inter-ZOB	Achtern Krankenhaus 7	1
Kindergarten Am Fuhrenkamp	Am Fuhrenkamp 3	1
Kindergarten Kunterbunt	Am Paaschberg 26	2
Krippe Salzhausen	Am Paaschberg	3
Krippe Garstedt	Eichenweg 1, 21441	3
Kindergarten Vierhöfen (Eigentümer Kommune)	Dorfstraße 28	1
Kindergarten Garstedt (Eigentümer Kommune)	Hauptstraße 8	1
Kita Toppenstedt	An der Bahn 11	1
Kindergarten Wulfen	Schulstraße 5	2
Kindergarten Eyendorf	Zum Borgfeld 1A	2
Kita am Hang	Lüneburger Straße 16B	3
Rathaus Salzhausen	Rathausplatz 1	3
Grundschule Salzhausen Altbau	Am Paaschberg	1
Grundschule Eyendorf	Salzhausener Straße 2	2
Grundschule Garstedt - Sporthalle	Bahnhofstraße 81	1
Grundschule Garstedt	Bahnhofstraße 81	1
Grundschule Salzhausen	Am Paaschberg 13	3
Sporthalle Auetal	Bahnhofstraße 81	1
Obdachlosenunterkunft	Am Waldbad 11	3
Bauhof	Lütt Chaussee 4	3
Klärwerk	Lütt Chaussee 2	2
Waldbad	Am Waldbad 9	2

Legende:

- 1 Rot: sanierungsbedürftige Liegenschaft
- 2 Orange: kein dringender Handlungsbedarf
- 3 Grün: kein Handlungsbedarf

## Anhang 2: Schema Klimawirkungsprüfung

1. Hat der Beschluss Auswirkungen auf das Klima?

Ja, positive Auswirkungen.  
 Kurze Begründung: \_\_\_\_\_ → fertig

Nein, keine Auswirkungen. → fertig

Ja, negative Auswirkungen.  
 Kurze Begründung: \_\_\_\_\_ → weiter mit Frage 2

2. Können die negativen Auswirkungen auf das Klima reduziert werden?

Ja, Auswirkungen können reduziert werden.  
 Kurze Beschreibung: \_\_\_\_\_  
 Welche Mehrkosten würden dadurch entstehen?  
 Kurze Beschreibung: \_\_\_\_\_

Nein, Auswirkungen können nicht reduziert werden.  
 Kurze Begründung: \_\_\_\_\_  
 Kann eine Kompensation erfolgen?  
 Kurze Beschreibung: \_\_\_\_\_

Die Klimawirkungsprüfung sensibilisiert Politik und Verwaltung und ermöglicht einen bewussten Umgang mit positiven und negativen Folgen von Entscheidungen des Samtgemeinderats und der Ausschüsse für das Klima. Potenzielle negative Folgen für den Klimaschutz werden somit bereits vor der Entscheidungsfindung sichtbar, sodass auch bewusst über eine Minderung oder Vermeidung dieser nachgedacht werden kann. Dies kann bspw. durch eine alternative Ausgestaltung des angestrebten Beschlusses oder durch Kompensation von THG-Emissionen erfolgen. Für die Kompensation sind vorab Kriterien als Maßstab zu definieren.

### Ergänzung – Mögliche Auswirkungen aus dem Beispiel der Stadt Boizenburg/Elbe:

- Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?
- Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?
- Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?
- Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?
- Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?
- Wird ressourcenschonend beschafft?

### Anhang 3: Anpassung der Bauleitplanung in der Samtgemeinde Salzhausen – Entwurf der Zielvorgaben für Auftragnehmer zur Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Planungsvorhaben (Quelle: OCF Consulting)

Die Samtgemeinde Salzhausen beabsichtigt, die Belange von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den Planverfahren der Gemeinden zu berücksichtigen. Dementsprechend sind die folgenden Ziele im beauftragten Entwurf umzusetzen.

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass alle unten aufgeführten Zielvorgaben durch den Auftragnehmer / die Auftragnehmerin erfüllt werden. Sollten Einzel- und/oder Teilziele im Rahmen des Entwurfs nicht berücksichtigt werden können, ist dies durch den Auftragnehmer / die Auftragnehmerin schriftlich zu begründen.

Grundsätzlich sind alle vorhandenen klimarelevanten Fachkonzepte und -pläne der Samtgemeinde Salzhausen für den Entwurf zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere das Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde. Das beauftragte Vorhaben soll die übergeordneten Ziele dieses Konzeptes berücksichtigen und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Diese Zielvorgaben sind im Entwurf des Bebauungsplans in geeigneter Form in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie in geeigneten Formulierungen des damit verbundenen städtebaulichen Vertrags zu berücksichtigen.

#### 1) Bebauungsstruktur und Dichte

##### *Übergeordnetes Ziel:*

Es wird eine flächensparende Bebauung und Erschließung angestrebt. Es werden eher kleingefasste Grundstücke und eine hohe Infrastrukturauslastung angestrebt, um Infrastrukturkosten für Kommune und zukünftige Eigentümer:innen gering zu halten. Bereits existierende Infrastrukturen sind möglichst effizient für die äußere und innere Erschließung zu nutzen. Der Grad der Versiegelung ist möglichst gering zu halten.

##### *Teilziele:*

- Einfamilienhäuser sind in Bezug auf Energie- und Ressourcenaufwand besonders ineffizient und ungünstig. Daher werden für Neubauquartiere keine reinen Einfamilienhausgebiete ausgewiesen. Einfamilienhäuser werden in geeigneter Form zu Doppel- und Mehrfamilienhäusern (und ggf. weiteren Nutzungen) kombiniert. Es wird ein geringer Flächenverbrauch, eine geringe Flächenversiegelung, eine hohe Auslastung vorhandener und geplanter Infrastrukturen angestrebt. In Bestandsquartieren werden die Voraussetzungen für ressourcen- und flächeneffiziente Nachverdichtung, u. a. durch Aufstockungen und Aus- und Anbauten der Bestandsgebäude, geschaffen.
- Für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser wird eine Bauweise mit zwei Vollgeschossen ermöglicht. Im Geschosswohnungsbau ist eine Bauweise mit zwei bis drei Vollgeschossen festzusetzen. Aufgrund mangelnder Kompaktheit werden keine Staffelgeschosse zugelassen. Wenn geeignet, erfolgt die Festsetzung als geschlossene Bauweise. Dabei ist das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen.
- Es wird eine Reduzierung der durchschnittlichen Grundstücksgrößen angestrebt, um die Folgekosten für Infrastrukturherstellung und Instandhaltung für die Kommune und die zukünftigen Eigentümer:innen möglichst gering zu halten.
- Festsetzungen zu Grundstücksgrößen, Grundflächenzahl, Bepflanzung und freizuhaltenden Flächen berücksichtigen die Flächenbedarfe von Erdwärmepumpen und ggf. Wärmeleitung und weiterer Standorte für Wärmeerzeugungsanlagen (siehe 2. Energieversorgung und -verbrauch).
- Zielkonflikte zwischen einer angestrebten mittleren bis hohen Dichte und der Überflutungs-, Starkregen- und Hitzevorsorge (siehe 4. Umgang mit Klimawandelfolgen) sind im Einzelfall zu bewerten und gegeneinander abzuwägen und in Abstimmung mit der Auftraggeberin entsprechend im Planentwurf zu berücksichtigen.

#### 2) Energieversorgung und -verbrauch

##### *Übergeordnetes Ziel:*

Die Bebauung ist so zu gestalten, dass die Energieversorgung weitestgehend durch Solarenergie und Umweltwärme realisiert werden kann. Es wird eine Erschließung ohne die Verlegung eines Gasnetzes angestrebt. Der

Planentwurf ist so zu gestalten, dass die Realisierung klimafreundlicher Wärmeversorgungs-lösungen ermöglicht und unterstützt wird.

Im Prozess der Entwicklung von größeren Neubaugebieten wird durch die Gemeinde frühzeitig die Erstellung eines Energiekonzepts beauftragt. Die Ergebnisse des Energiekonzepts sind für den Entwurf des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

*Teilziele:*

- Die Verschattung von Dachflächen wird vermieden, um die möglichst ertragreiche Solarenergienutzung zu ermöglichen. Festsetzungen von bebauten Flächen, Gebäudehöhen, Bepflanzung und nicht-überbaubaren Flächen werden so gewählt, dass Dächer entweder in Richtung Süden oder in Ost-West-Ausrichtung nicht durch benachbarte Bebauung oder Bepflanzung verschattet werden.
- Um den Heizenergiebedarf zu verringern, werden kompakte Baukörper mit einem möglichst günstigen Verhältnis von Hüllfläche zu Gebäudevolumen angestrebt.
- Die Hauptfassaden von Wohngebäuden sind möglichst nach Süden, Süd-Osten oder Süd-Westen ausgerichtet. Hierzu werden geeignete Festsetzungen vorgesehen (Grundstücksgrößen, bei geneigten Dächern (Sattel- und Pultdächer) Festsetzen einer Firstrichtung zur optimalen Stellung des Gebäudes zur Sonne).
- Es erfolgt bei Wohngebäuden die Festsetzung einer Solarmindestfläche, z. B. 50 % der geeigneten Dachflächen sind mit Photovoltaikmodulen zu belegen; die ersatzweise Solarthermie-Nutzung ist möglich (Ab 2025 nicht mehr notwendig, weil dann die gesetzliche Solarpflicht greift).
- Es wird eine Erschließung ohne die Verlegung eines Gasnetzes angestrebt. Festsetzungen zu Grundstücksgrößen, Grundflächenzahl, Bepflanzung und freizuhalten-den Flächen berücksichtigen die Flächenbedarfe von Erdwärmepumpen und ggf. Wärmeleitung und weiterer Standorte für Wärmeerzeugungsanlagen. Die Festsetzung des Ausschlusses fossiler Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung ist zu prüfen und bei Eignung für das Plangebiet festzusetzen.
- Sieht die bevorzugte Variante des Energiekonzepts die Realisierung eines Nahwärmenetzes vor, berücksichtigen Festsetzungen zu Grundstücksgrößen, Grundflächenzahl, Bepflanzung und freizuhalten-den Flächen die Flächenbedarfe von Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmeleitungen. Die Realisierung der gebäudetechnischen Anforderungen für den Anschluss an ein Nahwärmenetz wird durch entsprechende Festsetzungen sichergestellt. Für die Umsetzung des Wärmenetzes wird der Erlass eines Anschluss- und Benutzungszwangs durch die Gemeinde geprüft.

### 3) Mobilität

*Übergeordnetes Ziel:*

Das Quartier ist fußgänger- und fahrradfreundlich gestaltet und gut in das Wegenetz und die Infrastruktur-ausstattung der Gemeinde eingebunden. Es werden klimafreundliche Alternativen zum privaten PKW vorgesehen.

*Teilziele:*

- Es sind direkte Wegeverbindungen für Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen vorzusehen, die kurze Wege und eine direkte Anbindung an das weitere Gemeindegebiet ermöglichen. Das Neubaugebiet ist über direkte und attraktive Wegebeziehungen mit dem Siedlungsbestand zu vernetzen.
- Es werden Stellplatzschlüssel für PKW (Begrenzung der Kfz-Stellplätze nach oben) sowie Fahrradabstellplätze (Definition einer Mindestanzahl an Fahrradabstellplätzen) für Wohn- und Gewerbebauten fest-gelegt. Zudem wird geprüft, inwieweit die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze aufgrund einer guten ÖPNV- und Radweganbindung und/oder eines Carsharing-Angebots reduziert werden können.
- Es wird eine flächensparende Bebauung und Erschließung angestrebt. Die Flächen für den ruhenden Verkehr werden so gering wie möglich gehalten. Quartiersparkplätze und flächensparendes straßenbegleitendes Parken werden geprüft.
- In Absprache mit der Kreisverwaltung werden seitens der Gemeinde die Voraussetzungen für die Erschließung des Neubaugebietes mit einer Buslinie geklärt. Können die Voraussetzungen geschaffen werden, so dass das Plangebiet zukünftig durch eine Buslinie gequert werden soll, ist dies bei der Ausweisung der Straßenverkehrsflächen (= ausreichende Straßenbreite von Hauptverkehrsachsen) zu berücksichtigen.

- Die Straßenverkehrsflächen der Anliegerstraßen werden bei Eignung als Mischverkehrsflächen und verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.
- Sind im Quartier öffentliche Parkplatzflächen mit mittlerem bis hohem Besucherverkehr geplant, wird hier die Installation von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (beispielsweise vor Versorgungszentren) im geeigneten Umfang vorgesehen.
- Parkplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belegen zu realisieren und zu begrünen. Es wird die Bepflanzung von größeren Stellplatzanlagen mit Bäumen festgesetzt.

#### 4) Umgang mit Klimawandelfolgen

##### *Übergeordnetes Ziel:*

Das Quartier ist an bereits auftretende und zukünftig wahrscheinliche Folgen des Klimawandels anzupassen. Infrastrukturen und Bebauung sind so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen und Schäden infolge des Klimawandels möglichst verhindert werden. Für Planvorhaben in Gebieten mit besonderer Hitzebelastung und/oder Überflutungsgefährdung (durch Starkregen oder Hochwasser) sind Festsetzungen zur Verringerung von Risiken vorzusehen. Mögliche Zielkonflikte zwischen einer angestrebten mittleren bis hohen Dichte und der Überflutungs-, Starkregen- und Hitzevorsorge sind im Einzelfall zu bewerten und gegeneinander abzuwägen und in Abstimmung mit der Auftraggeberin entsprechend im Planentwurf zu berücksichtigen.

##### *Teilziele:*

- Bestehende Grünstrukturen (Bäume, Sträucher etc.) werden im Rahmen des Planungsvorhabens möglichst erhalten. Die Kühlungs- und Frischluftfunktion von Grünflächen wird berücksichtigt. Durchgängige Grünstrukturen werden erhalten und nicht durch Neubauvorhaben zerstört bzw. durch neue (Straßen)Infrastrukturen zerschnitten.
- Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu nutzen, zu verdunsten oder zu versickern, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen. Es wird möglichst wenig Regenwasser oberflächlich abgeleitet und über das Kanalnetz entwässert.
- Die Flächenbedarfe für eine offene und naturnahe Regenwasserentwässerung (z. B. für Mulden, Mulden-Rigolen-Systeme, offene Gräben) ist im Entwurf zu berücksichtigen.
- Die Versiegelung von Böden wird möglichst geringgehalten. Die negativen Umweltfolgen unvermeidbarer Flächenversiegelung wird durch die Festsetzung wasserdurchlässiger Belege für Parkplatz- und Erschließungsflächen sowie die extensive Begrünung von Nebengebäuden (Carports, Garagen etc.) und Dächern von Gewerbeimmobilien verringert.
- Um Gebäude gegen eindringendes (Regen)Wasser zu schützen, können Gebäudehöhen festgesetzt werden. Insbesondere in dichteren Quartieren mit topographischen Gegebenheiten, die das Eindringen von Regenwasser von außerhalb des Quartiers oder auch das Ansammeln von Regenwasser innerhalb der Nachbarschaft wahrscheinlich machen, ist dies notwendig. Dies ist zu prüfen und mit geeigneten Festsetzungen zu berücksichtigen.
- Nicht mit Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen überbaute Flächen sind wasseraufnahmefähig zu gestalten und zu begrünen oder zu bepflanzen.
- Nebengebäude (Carports, Garagen etc.) und Gebäude mit Flachdächern bzw. einer Dachneigung  $< 15^\circ$  sind extensiv zu begrünen. Die Substratdicke beträgt mindestens 10 cm. Ausnahmen von der Dachbegrüpfungspflicht können zugelassen werden, wenn diese zu einem technisch oder wirtschaftlich unangemessenen Mehraufwand führen (z. B. bei weitspannenden Leichtbauhallen).
- Photovoltaik-Anlagen können mit einer extensiven Dachbegrünung kombiniert werden. Die Dachbegrünung kühlt die Anlage und erhöht damit deren Effizienz. Die Kombination von PV-Anlage und Dachbegrünung wird nicht verpflichtend festgesetzt.
- Gebäude mit großen Außenwandflächen ohne Türen oder Fenster (Hallen in Gewerbegebieten) sind mit einer Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen o. ä.) zu begrünen.

## Anhang 4: Kurzkonzept Hausmeister:innenschulung

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmeister:innen zu verschiedenen klimaschutzrelevanten Themen schulen</li> <li>• Teambuilding fördern</li> <li>• Kontinuierlichen Austausch anregen bzw. etablieren</li> <li>• Energieeffizienz-Sofortmaßnahmen reflektieren (sofern diese erfolgt sind)</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmeister:innen / Hauswart:innen eigene Liegenschaften</li> <li>• Hausmeister:innen der Schulen/Kitas</li> <li>• Sonstige bei der Stadt beschäftigte Hausmeister:innen</li> <li>• Geschlossene Gruppe</li> </ul>
Kernbotschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmeister:innen können wesentlich zum Erfolg von Energieeinspar- sowie Energieeffizienzmaßnahmen beitragen</li> <li>• Die Arbeit im Team macht Spaß - Probleme können einfacher und schneller gelöst werden durch passende Kommunikation und gezielten Austausch mit Kolleg:innen, Verwaltung und Gebäudenutzer:innen</li> </ul>
Inhalte / Termine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Klärung von Erwartungen und Zielen der Teilnehmenden</li> <li>• (1) Energieeffizienz im Gebäude – Märchen und Realität</li> <li>• (1) Heizungstechnik und ihre Optimierungspotenziale (Heizkurve, Vorlauf- und Rücklauftemperaturen, hydraulischer Abgleich) – Praxiswissen</li> <li>• (2) Energieeffiziente Lüftungstechnik – Praxiswissen</li> <li>• (2) Umrüstung auf LED – Chancen und Grenzen</li> <li>• (3) Konstruktiver Umgang mit Gebäudenutzer:innen - offene Kommunikation erreichen, mit Widerständen umgehen, konfliktreiche Situationen entschärfen</li> <li>• (3) Erfolgreiche Zusammenarbeit im Team – mit Kolleg:innen, Energiemanagement und Verwaltung</li> <li>• (3) Feedback und Abschluss mit Übergabe von Urkunden</li> </ul>
Kanäle / Formate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Einzelgespräche (Telefon/online vorab, um Bedarfe zu erfragen und Konzeption zu verbessern)</li> <li>• Gemeinsame Vor-Ort Workshops z. B. von 8:00-12:00 Uhr an unterschiedlichen Standorten, die gleichzeitig als Anschauungsobjekte dienen</li> </ul>
Verantwortliche / Partner:innen innerhalb der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KSM</li> <li>• Gebäudemanagement, Eigene Liegenschaften</li> </ul>
Kooperations-partner:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement, Energiemanagement Landkreis Harburg</li> </ul>

## Anhang 5: Gebäudesteckbrief Aue-Grundschule Garstedt (Stand Juni 2023)

### Aue-Grund-Schule Garstedt



Adresse: Bahnhofstraße 81, 21441 Garstedt

1. **Klassenräume**, Baujahr 1967, Fensteraustausch teilweise von 1993, 1983 und 2008
2. **Klassenräume**, Baujahr 1967, Fensteraustausch 1993
3. **Klassenräume**, Baujahr 1964
4. **Klassenräume**, Baujahr 1964, Fensteraustausch 1992, 2021  
Dämmung der Heizkörpernischen
5. **Klassenräume**, Baujahr 1964, Fensteraustausch 1992
6. **Werkraum**, Baujahr 1964, Fensteraustausch 1992
7. **Ehm. Hausmeisterwohnung, jetzt Bücherei**: Heizungstausch 2017, Nennleistung 20,6 kW
8. **Aula und Musikraum**: Energetische Dachsanierung 2021
9. **Sporthalle**: Baujahr 1964, Fensteraustausch 1988
10. **Flure (u.a. Umkleiden, Lehrerzimmer)**: Baujahr 1967

Verbrauchsdaten: Siehe Anhang

Die „Aue-Grund-Schule Garstedt“ besteht aus 10 verschiedenen Gebäudeteilen. Der Gebäudekomplex stammt aus den 60er Jahren. In den mehrstöckigen Gebäudeteilen mit Satteldach 1 bis 5 befinden sich die Klassenräume. Als Sanierungsmaßnahme wurden die Fenster in den 80er und 90er Jahren mehrheitlich gewechselt. In Gebäudeteil 4 wurden 2021 zudem die Heizkörpernischen gedämmt. In der Bücherei wurde 2017 die verbaute Heizung getauscht, die lediglich für diesen Gebäudeteil die Wärmeversorgung sichert. Die Wärmeversorgung des restlichen Gebäudekomplexes übernehmen zwei Gas-Brennwert-Heizkessel. Die Wärmeverteilung geschieht über Heizkreise, die durch den Kriechkeller verlegt sind. Die Aula und der Musikraum erhielten eine energetische Dachsanierung. Die Hauptgebäude 1-9 sind über einstöckige Flachdach-Flure erreichbar. Auch das Lehrerzimmer sowie die Umkleiden für die Sporthalle befinden sich hier. Die Schule wird je nach Jahrgangsgröße von 260 bis 280 Kindern besucht. Der Gebäudekomplex befindet sich in einem gepflegten Gesamtzustand.

#### Vorhandene Dachflächen

Flachdach: 1.892 m<sup>2</sup>  
Satteldach: 2.021 m<sup>2</sup>  
Netto-Grundfläche: 3.644 m<sup>2</sup>  
Brutto-Grundfläche: 4.581 m<sup>2</sup>

#### Allgemeine Handlungsempfehlung:

- Energieeffizienzberater für Nicht-Wohngebäude (nach DIN V 18599) und dessen Förderung beantragen (80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 8.000 Euro, abhängig von Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes: Hier > 500 m<sup>2</sup>, deshalb **Zuschuss 8.000 Euro**)
- **Sanierungsfahrplan** oder **Sanierung in einem Zug** durch Energieeffizienzberater erstellen lassen
- Hauptziel des Sanierungsfahrplans sollte die Prüfung einer maximal klimafreundlichen Energieversorgung sowie Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes nach Sanierungsmaßnahmen sein (Zentrale Fragen hier: Systemvorlauftemperatur & Heizkörperdimensionierung)
- **Antragsberechtigt**: Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise)
- **Antrag auf Förderung einer Energieberatung**: Ist vor Vorhabenbeginn, das heißt vor Abschluss eines rechtsgültigen Abschlusses eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags mit dem Energieberater zu stellen, beim BAFA, [www.fms.bafa.de/BafaFrame/ebn](http://www.fms.bafa.de/BafaFrame/ebn)
- **Kostenschätzung Sanierungsfahrplan**: 10.000 – 15.000 Euro Brutto
- **Gebäude-Steckbrief mit Handlungsempfehlungen** an Energieeffizienzberater übermitteln und das zur Verfügung stehende Budget vorher abschätzen

Gebäudeteile 1 bis 5 (Klassenräume) + Gebäudeteil 6 (Werkraum) + Gebäudeteil 7 (Bücherei)



Ist-Zustand

Gebäudehülle & Fassade:

- Beton-Skelett, vermutlich schlechter U-Wert, Fassaden ungedämmt (außen 11 cm Rotklinker)

Satteldach & oberste Geschossdecke:

- Satteldächer ungedämmt
- Gebäudeteil 2 mit Photovoltaik-Anlage zum Eigenverbrauch belegt
- Oberste Geschossdecke: Veraltete, unsachgemäß angebrachte Dämmung aus Glaswolle (teilweise 2 cm Dämmung und teilweise 10 cm vorhanden)

Fenster: Verschiedene Baujahre (1983, 1997, 2008), Doppelverglasung

Bodenplatte:

- Aufbau (Kernbohrung wurde erstellt): 36,5 Kalksandstein auf 65 cm Streifenfundament, 24 cm Betondecke mit 6 cm Estrich, keine Dämmung vorhanden
- Unterkellert (Kriechkeller) samt Versorgungsleitungen (Wärmeverteilung Abwasser etc. Ver- und Entsorgungsleitungen, Regenwasser)
- Fassade: 1/3 oberhalb, 2/3 unterhalb der Erde, nicht isoliert zur Fassade
- Veraltete, isolierte Rohre, Stand 60er Jahre, teilweise ist die Isolierung beschädigt oder nicht vorhanden

**Handlungsempfehlung:**

- **Sofort:** Prüfung der Heizungsanlage in Gebäudeteil 7 auf Optimierungspotential (Optimierung der Heizungsregelung: Heizkurven mit Steilheit und Parallelverschiebung, Heizgrenztemperatur, Nutzungszeiten, Hocheffizienzpumpen vorhanden?)
- **Mittel- bis langfristig:**
  - o Dämmung der oberste Geschossdecke<sup>35</sup>
  - o Fassadendämmung der Unterrichtsräume von außen (ggf. nur großflächige Stirnseiten oder fensterarme Rückseite, Taupunktverschiebung prüfen)
  - o Kellerdeckendämmung (im Kriechkeller)
  - o Heizungs-Rohre neu isolieren<sup>36</sup>
  - o Dachflächen mit PV belegen

<sup>35</sup> Bei Änderungen von bestehenden Gebäuden greifen die Anforderungen, wenn der erstmalige Einbau, der Ersatz oder die Erneuerung einzelner Bauteile einen Anteil von 10 % der gesamten jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes übersteigt. Es dürfen die im Anhang aufgeführten maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschritten werden (oberste Geschossdecke: 0,35 W/(m<sup>2</sup>·K)), Quelle: GEG 2020.

<sup>36</sup> Die Anforderungen an die einzuhaltenden Dämmdicken sind im Anhang zusammengefasst. Quelle: GEG 2020.

### Gebäudeteil 8 (Aula + Musikraum)



#### Ist-Zustand

##### Gebäudehülle & Fassade:

- Beton-Skelett, vermutlich schlechter U-Wert, Fassaden ungedämmt
- Aufbau (von außen nach innen): Rotklinker (11 cm)

Flachdach: Dach saniert im Jahr 2021, Austausch der Lichtkuppeln, U-Wert Dachkonstruktion 0,118 W/(m<sup>2</sup>K)

Bodenplatte: Nicht unterkellert, Aufbau (vermutlich wie nach Kernbohrung, siehe Gebäude 1 bis 5)

Handlungsempfehlung: Keine

### Gebäudeteil 9 (Sporthalle)



#### Ist-Zustand

##### Gebäudehülle & Fassade:

- Beton-Skelett, vermutlich schlechter U-Wert, Fassaden ungedämmt
- Aufbau (von außen nach innen): Rotklinker (11 cm)

##### Satteldach:

- Satteldach ungedämmt

##### Bodenplatte:

- Aufbau (Kernbohrung wurde erstellt): 36,5 Kalksandstein auf 65 cm Streifenfundament, 24 cm Betondecke mit 6 cm Estrich, keine Dämmung vorhanden
- Nicht unterkellert

##### Trinkwarmwasser:

- Bezug von Trinkwarmwasser für Duschen über Pufferspeicher mit Frischwasserstation und Gas-Brennwert-Heizkessel im Heizungskeller

#### Handlungsempfehlung:

- Fassadendämmung von außen (ggf. nur großflächige Stirnseiten oder fensterarme Rückseite, Taupunktverschiebung prüfen)
- Dämmung des Satteldachs<sup>37</sup>

<sup>37</sup> Es dürfen die im Anhang aufgeführten maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschritten werden (Dachflächen: 0,35 W/(m<sup>2</sup>·K)), Quelle: GEG 2020.

### Gebäudeteil 10 (Umkleidekabine, Flure, Lehrerzimmer)



#### Ist-Zustand:

##### Gebäudehülle & Fassade:

- Beton-Skelett, vermutlich schlechter U-Wert, Fassaden ungedämmt
- Aufbau (von außen nach innen): Rotklinker (11 cm)

##### Flachdach:

- Feuchtigkeit im Dach (verschlechtert Dämmwirkung)
- These 1: Taupunktverschiebung nach Dämmung; These 2: Flachdach undicht
- Flachdachaufbau: ESP-Bahn, 5 cm XPS-Dämmstoff (Hartschaum-platte), Abdichtung, 8 cm EPS-Dämmung, Dampfsperre, Betonschicht 20 cm

Fenster: Verschiedene Baujahre (1983, 1997, 2008), Doppelverglasung + Glasbaustein

Bodenplatte: Aufbau (vermutlich wie nach Kernbohrung, siehe Gebäude 1 bis 5), unterkellert (Kriechkeller, ungedämmt)

Heizkörper: Sogenannte Behörden-Thermostate verbaut, 19°C Höchsttemperatur

#### Handlungsempfehlung:

- Entweder Flure auf 16°C fahren oder Dämmung Flachdaches und der Eingänge nach GEG<sup>38</sup>
- Fensterflächen mit Glasbausteinen tauschen gegen Mauerwerk oder energetische bessere Fenster (schlechter U-Wert Glasbausteine ~ 3 W/m<sup>2</sup>K)
- Raumtrennende Elemente einbauen (bedarf Abstimmung hinsichtlich Verpflichtung auf Ganztagesangebot und Inklusion in Schulen)
- Prüfung der Feuchtigkeitsproblematik im Dach

<sup>38</sup> Es dürfen die im Anhang aufgeführten maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschritten werden, Quelle: GEG 2020.

## Heizungsanlage



Gas-Brennwert-Kessel & Druckausgleichsgefäß



Wärmeverteilung in Heizkreise & Heizungspumpen



Trinkwarmwasserspeicher für Sporthalle

### Ist-Zustand

#### Gas-Brennwert-Kessel:

- 2 Kessel mit je  $P_n = 280 \text{ kW}$  und 7 Brennern, Erdgas (öffentl. Gasversorgung), Brennwertgerät
- Brenner machen häufig Störungen (während Begehung mehrere Ausfälle, ggf. Zusammenhang mit Undichtigkeit)

Wärmeverteiler: Aufteilung der einzelnen Heizkreise über Wärmeverteilung (Sichtbare Leckagen, Undichtigkeiten, hörbares Rauschen)

Heizungspumpen: Teilweise Hocheffizienzpumpen, teilweise veraltete Pumpen (siehe Bild im Anhang)

Trinkwarmwasserspeicher: 2 Pufferspeicher samt Frischwasserstation je 300 Liter für Duschen bei Sporthalle

#### Nutzungszeiten

- a. Fachklasse: Mo-Fr: unklar, Sa/So 10:00 - 15:00 Uhr, Absenktemperatur  $15^\circ\text{C}$ , Heizkurve: 1,4 Steilheit, Heizgrenztemperatur  $22^\circ\text{C}$ , Maximaltemperatur  $75^\circ\text{C}$
- b. Schule: Mo-Fr: 5:00 - 18:00 Uhr, Sa/So 10:00 - 15:00 Uhr, Absenktemperatur  $15^\circ\text{C}$ , Heizkurve: 1,4 Steilheit, Heizgrenztemperatur  $22^\circ\text{C}$ , Maximaltemperatur  $75^\circ\text{C}$
- c. Verwaltung: Wie Schule, Absenktemperatur  $15^\circ\text{C}$ , Heizkurve 4,0 Steilheit, Heizgrenztemperatur unklar
- d. Sporthalle: Mo – Fr 3:00-21:20 Uhr, Sa/So 7.30 - 16.00 Uhr, Absenktemperatur  $15^\circ\text{C}$ , Heizkurve 2,0 Steilheit, Heizgrenztemperatur  $22^\circ\text{C}$ , Maximaltemperatur  $75^\circ\text{C}$
- e. Trinkwassererwärmung: Sa 7:30 – 18:00 Uhr, Speichersolltemperatur  $60^\circ\text{C}$ , 6.00 - 22.00 Uhr

**Handlungsempfehlung:**

- **Sofort:** Heizungsoptimierung
  - o Heizgrenztemperatur auf 18°C
  - o Parallelverschiebung/ Raumsolltemperatur in Hauptgebäuden auf 20°C, in der Sporthalle auf 16-17°C begrenzen
  - o Verbindungsgänge zwischen den Räumen auf 16°C begrenzen
  - o Steilheit der Heizkurve in der Verwaltung und in der Sporthalle senken (Werte von 4 und 2 erscheinen sehr hoch!)
  - o Alte Pumpen (älter als 20 Jahre) gegen Hocheffizienzpumpe tauschen
  - o Reale und geplante Nutzungszeiten abgleichen
- **Mittel- bis langfristig:** Alte Heizung durch maximal klimafreundliche Energieversorgung ersetzen (ggf. kaltes Nahwärmenetz, relevante Fragen: Leistung der Heizkörper & System-Vorlauftemperatur + Sanierungsstand)

**Anhang Gebäudesteckbrief Aue-Grundschule Garstedt**

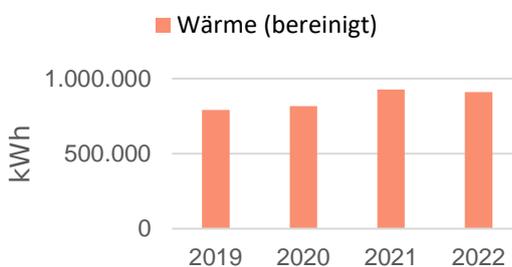


Abbildung 1: Wärmeverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren

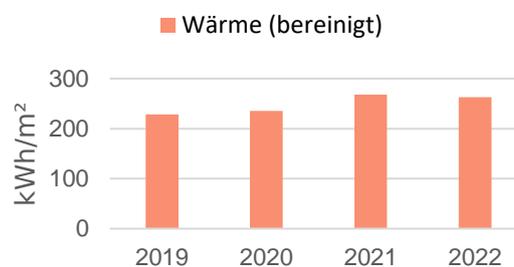


Abbildung 2: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch zu den Vorjahren

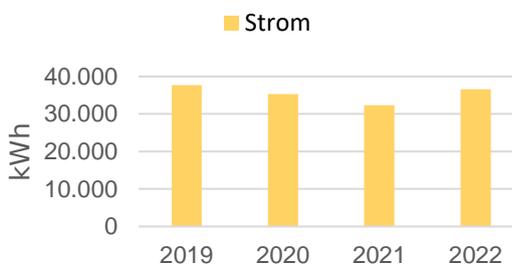


Abbildung 3: Stromverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren

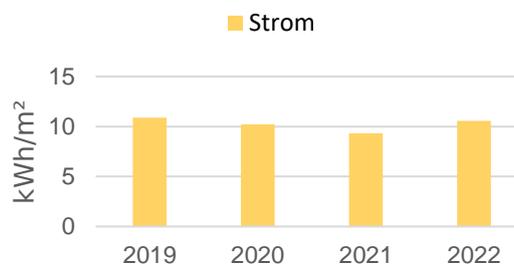


Abbildung 4: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch zu den Vorjahren



Abbildung 5: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren



Abbildung 6: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch zu den Vorjahren

Quelle: Energiebericht 2022, Samtgemeinde Salzhausen (Korrigierte Version)



Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume			
5a <sup>1</sup>	Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): – Ersatz oder – erstmaliger Einbau Anzuwenden nur auf opake Bauteile	U = 0,24 W/(m <sup>2</sup> ·K)	U = 0,35 W/(m <sup>2</sup> ·K)
5b <sup>1,5</sup>	Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): – Ersatz oder Neuaufbau einer Dachdeckung einschließlich der darunter liegenden Lattungen und Verschalungen oder – Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von Wänden oder – Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von obersten Geschossdecken Anzuwenden nur auf opake Bauteile	U = 0,24 W/(m <sup>2</sup> ·K)	U = 0,35 W/(m <sup>2</sup> ·K)
5c <sup>1,5</sup>	Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen mit Abdichtung: – Ersatz einer Abdichtung, die flächig das Gebäude wasserdicht abdichtet, durch eine neue Schicht gleicher Funktion (bei Kaltdachkonstruktionen einschließlich darunter liegender Lattungen) Anzuwenden nur auf opake Bauteile	U = 0,20 W/(m <sup>2</sup> ·K)	U = 0,35 W/(m <sup>2</sup> ·K)
Bauteilgruppe: Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich, Außenluft oder unbeheizte Räume			
6a <sup>1</sup>	Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Ersatz oder – erstmaliger Einbau	U = 0,30 W/(m <sup>2</sup> ·K)	Keine Anforderung
6b <sup>1,5</sup>	Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen oder – Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite	U = 0,30 W/(m <sup>2</sup> ·K)	Keine Anforderung
6c <sup>1,5</sup>	Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich, zur Außenluft oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Aufbau oder Erneuerung von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite	U = 0,50 W/(m <sup>2</sup> ·K)	Keine Anforderung
6d <sup>1</sup>	Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen: – Ersatz oder – Erstmaliger Einbau	U = 0,24 W/(m <sup>2</sup> ·K)	U = 0,35 W/(m <sup>2</sup> ·K)
6e <sup>1,5</sup>	Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen, – Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen oder – Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite	U = 0,24 W/(m <sup>2</sup> ·K)	U = 0,35 W/(m <sup>2</sup> ·K)

- 1 Werden Maßnahmen nach den Nummern 1a, 1b, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 6d oder 6e ausgeführt und ist die Dämmschichtdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn die nach anerkannten Regeln der Technik höchstmögliche Dämmschichtdicke eingebaut wird, wobei ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von  $\lambda = 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$  einzuhalten ist. Abweichend von Satz 1 ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von  $\lambda = 0,045 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$  einzuhalten, soweit Dämmmaterialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Wird bei Maßnahmen nach Nummer 5b eine Dachdeckung einschließlich darunter liegender Lattungen und Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden, wenn der Wärmeschutz als Zwischensparrendämmung ausgeführt wird und die Dämmschichtdicke wegen einer innenseitigen Bekleidung oder der Sparrenhöhe begrenzt ist. Die Sätze 1 bis 3 sind bei Maßnahmen nach den Nummern 5a, 5b, und 5c nur auf opake Bauteile anzuwenden.
- 2 Werden Maßnahmen nach Nummer 1b ausgeführt, müssen die dort genannten Anforderungen nicht eingehalten werden, wenn die Außenwand nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden ist.
- 3 Bei Ersatz der Verglasung oder verglaster Flügelrahmen gelten die Anforderungen nach den Nummern 2c, 2e und 3c nicht, wenn der vorhandene Rahmen zur Aufnahme der vorgeschriebenen Verglasung ungeeignet ist. Werden bei Maßnahmen nach Nummer 2c oder bei Maßnahmen nach Nummer 2e Verglasungen oder verglaste Flügelrahmen ersetzt und ist die Glasdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn eine Verglasung mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten von höchstens  $1,3 \text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$  eingebaut wird. Werden Maßnahmen nach Nummer 2c an Kasten- oder Verbundfenstern durchgeführt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn eine Glastafel mit einer infrarot-reflektierenden Beschichtung mit einer Emissivität  $\epsilon_n \leq 0,2$  eingebaut wird.
- 4 Sonderverglasungen im Sinne der Nummern 3a, 3b und 3c sind
  - Schallschutzverglasungen mit einem bewerteten Schalldämmmaß der Verglasung von  $R_{w,R} \geq 40 \text{ dB}$  nach DIN EN ISO 717-1: 2013-06 oder einer vergleichbaren Anforderung,
  - Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung nach anerkannten Regeln der Technik oder
  - Isolierglas-Sonderaufbauten als Brandschutzglas mit einer Einzelementdicke von mindestens 18 mm nach DIN 4102-13: 1990-05 oder einer vergleichbaren Anforderung.
- 5 Werden Maßnahmen nach den Nummern 5b, 5c, 6b, 6c oder 6e ausgeführt, müssen die dort genannten Anforderungen nicht eingehalten werden, wenn die Bauteilfläche nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden ist.

Quelle: Bild © Armacell nach GEG 2020, [www.gesetze-im-internet.de/geg/anlage\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/geg/anlage_8.html)

# JUGEND-WORKSHOP

## KLIMA - DOKUMENTATION

---



Thomas Müller & Lena Knoop, OCF Consulting

Mit Unterstützung von Richard Finke, Samtgemeinde Salzhausen & Klimaschutzmanager Oliver Waltenrath und Christian Ters, Landkreis Harburg

Jugend-Workshop 3011.23

1

*Was bewegt mich in meinem Alltag?*

Das mache ich bereits...

*Wo liegen die Hebel für den Klimaschutz?*

Was macht eigentlich die Samtgemeinde?  
Der Landkreis? Land und Bund???

## WAS MACHEN WIR HEUTE?

---

Darauf hätte ich Lust! Das kann ich machen!

*Darüber möchte ich mehr wissen!*

Jugend-Workshop 3011.23

2

# ABLAUF

- Begrüßung & Einstieg
- Bestandsaufnahme
- Ideenphase
- Zusammenfassung
- Dokumentationsphase
- Abschluss und Ausblick

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

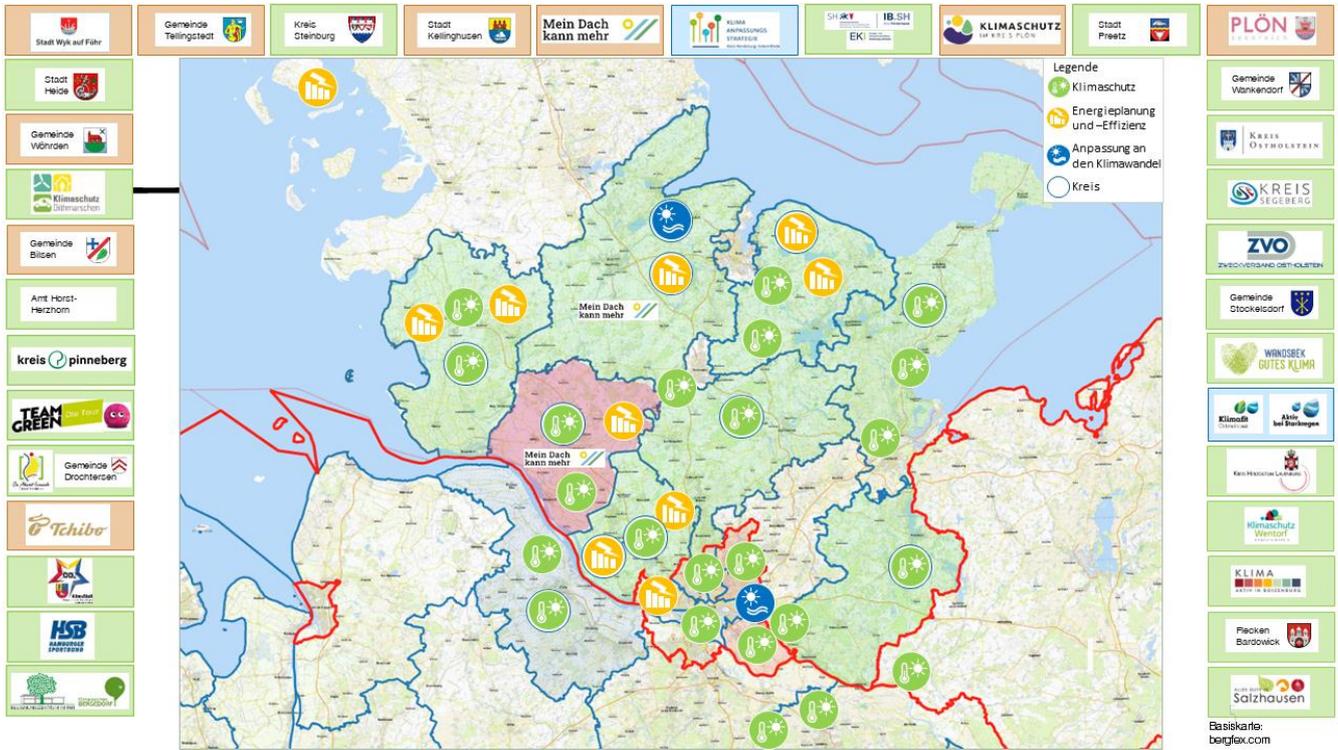
3

# OCF UNTERNEHMEN & TEAM

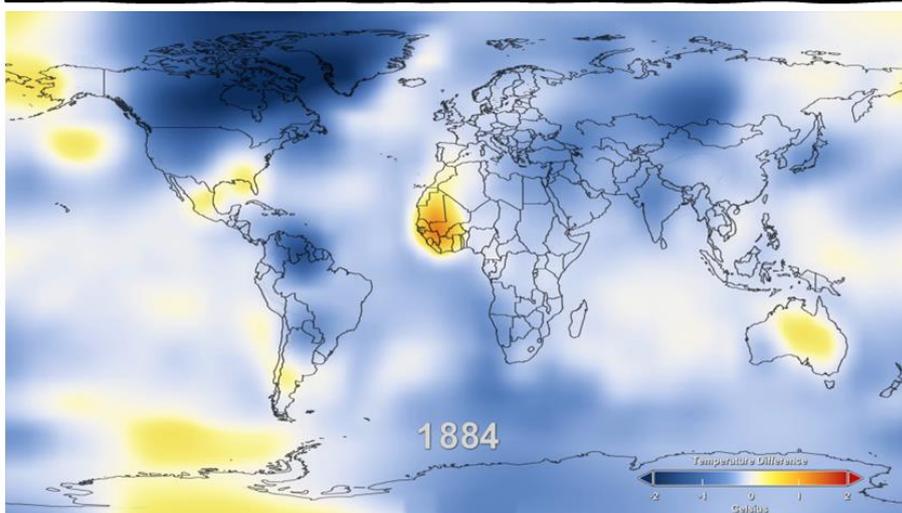


**OCF Consulting**  
Energieeffizienz & Nachhaltigkeit für  
Unternehmen, Quartier und Kommune

4



## DIE ERWÄRMUNG SEIT DER INDUSTRIALISIERUNG



Quelle: NASA's Scientific Visualization Studio, Data provided by Robert B. Schmunk (NASA/GSFC, GISS)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

6

# DIE URSACHE DES KLIMAWANDELS: DER TREIBHAUSEFFEKT

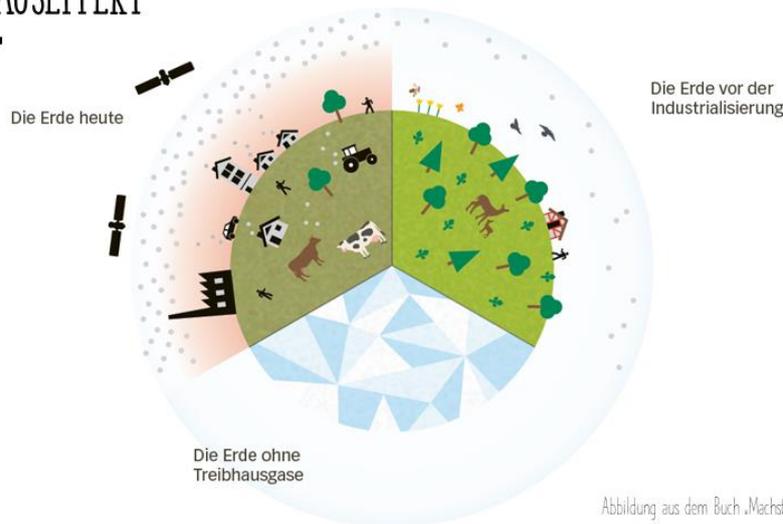


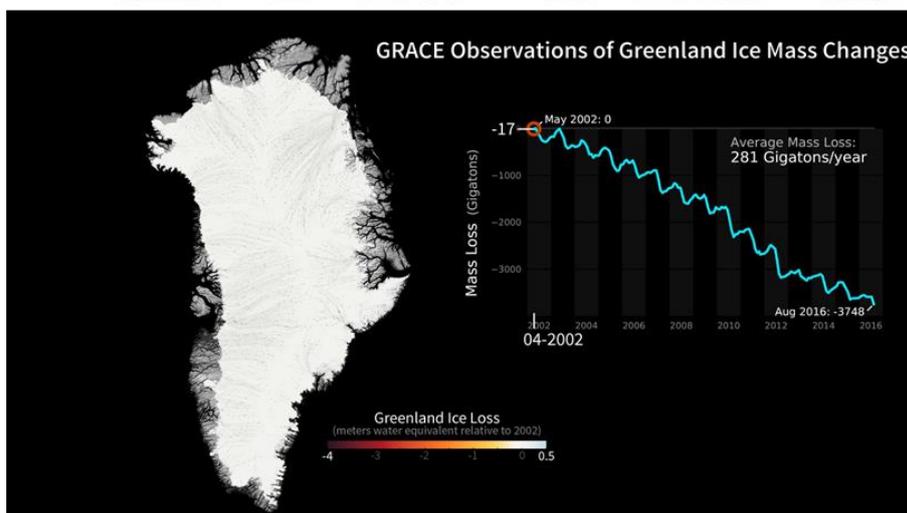
Abbildung aus dem Buch „Machtig - dreckig - Machtig sauber: Die Klimailösung“  
[www.klimawandel-buch.de/abbildungen/](http://www.klimawandel-buch.de/abbildungen/)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

7

# FOLGEN DES KLIMAWANDELS: EIN BEISPIEL - DER GRÖNLÄNDISCHE EISSCHILD SCHMILZT



Quelle: NASA and JPL/Caltech

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

8

# IST DAS SCHON KLIMAWANDEL? DÜRRE IM AMAZONAS-GEBIET



- Verstärkung bestehender Wetterphänomene (z. B. El Niño)
- Dürren
- Hitzeperioden
- Starkregenereignisse
- Stürme
- ...

[www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-11/duerre-brasilien-amazonas-manaus-ls](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-11/duerre-brasilien-amazonas-manaus-ls)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

9

# WO ENTSTEHEN DIE TREIBHAUGASEMISSIONEN?

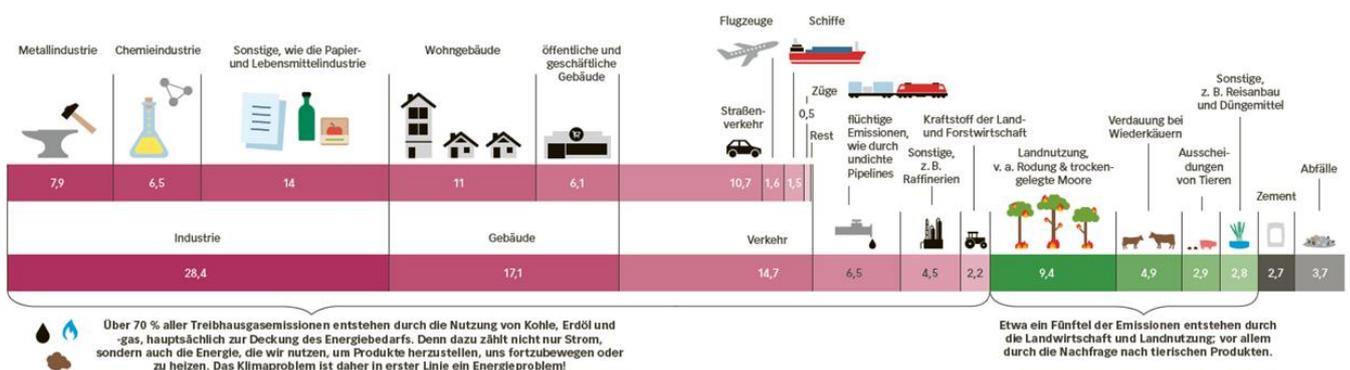


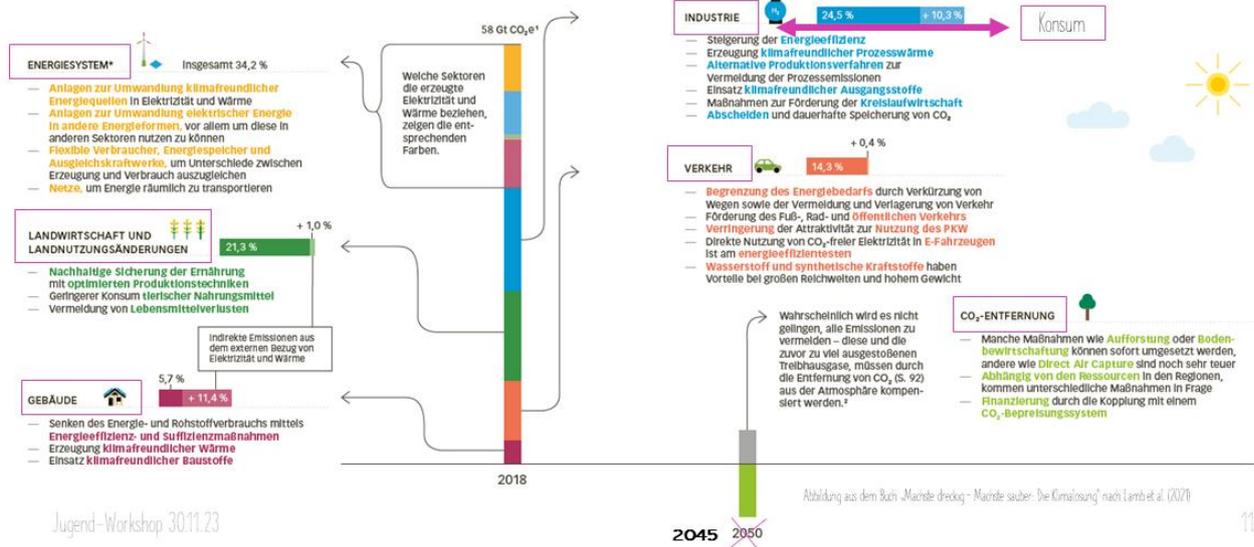
Abbildung aus dem Buch „Machste dreckig - Machste sauber: Die Klimailösung“ nach Lamb et al. (2021)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

10

# ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN KLIMASCHUTZSEKTOREN; VON ZIELEN UND -MAßNAHMEN



Jugend-Workshop 30.11.23

11

## DREI WEGE ZU MEHR KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

- Effizienz - „besser“:** häufig neue Techniken, die helfen mit weniger Aufwand mehr Leistung zu erbringen (bei gleichem Nutzen)
  - Beispiel: LED-Lampen, neuer Kühlschrank, Gebäudedämmung, Repair-Café
- Konsistenz - „anders“:** Wechsel zu einer anderen Energieform
  - Beispiel: von Erdgas zu Ökostrom (E-Auto), von Heizöl zu Ökostrom (Wärmepumpe)
- Suffizienz - „weniger“**
  - Beispiel: weniger/kein/e Fleisch, Milchprodukte; nicht jedes Jahr/alle 2 Jahre ein neues Handy, sondern erst, wenn es kaputt ist; Tauschhaus, Kleinanzeigen, nebenan.de (Nachbarschaftsnetzwerk)



[www.ore-planet-lab.ch/post/effizienz-konsistenz-suffizienz](http://www.ore-planet-lab.ch/post/effizienz-konsistenz-suffizienz)

[www.bund.net/ressourcen-technik/suffizienz/suffizienz-was-ist-das/](http://www.bund.net/ressourcen-technik/suffizienz/suffizienz-was-ist-das/)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

12

## BESTANDSAUFNAHME - (KLIMASCHUTZ)THEMEN

- Mit welchen Themen habt ihr euch schon beschäftigt? Mit welchen Themen beschäftigt ihr euch aktuell?
- Was stört euch in eurem Alltag/ in der Gesellschaft? Wo seht ihr Verbesserungspotenzial - auch hier in Salzhausen? Wo könnten Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden?
- Wie geht ihr mit den bereits einsetzenden / absehbaren Folgen des Klimawandels um? Wie fühlt ihr euch dabei?

## BESTANDSAUFNAHME - (KLIMASCHUTZ)THEMEN

### Auswirkungen die jetzt schon spürbar sind:

- Am Südpol schmilzt Eis
- In manchen Ländern wird es sehr heiß
- Vermehrt Wetterextreme
- Ausbreitung der Wüsten (Desertifizierung)
- Mehr Brände im Sommer

### Was habe ich bisher schon gemacht:

- Nur Bio-Obst kaufen
- Snackautomaten in Schule sind mit Bioprodukten befüllt
- Elektrisches Auto in der Familie (Reichweite reicht für kürzere Strecken aus, lange Strecken fallen kaum an.)
- Keine Plastiktüten beim Einkauf
- Wiederverwendbare Beutel für den Einkauf auf dem Wochenmarkt
- Vegetarische Ernährung

Antworten der  
Teilnehmenden...

# BESTANDSAUFNAHME - (KLIMASCHUTZ)THEMEN

## Weitere Potenziale:

- Im Supermarkt Gemüse nicht vorab verpackt, insb. keine Mehrfachverpackungen
- Zigarettenstummel nicht in die Umwelt werfen (Es gab dazu bereits ein Projekt mit der Samtgemeinde/Schule; ein Sammelbehälter wurde aufgestellt)
- Klimaschutzprojekt "Dreh-Ab! - Energiesparen an Schulen" des Landkreises Harburg
- Busverbindungen verbessern (Taktung, Zuverlässigkeit)
- Weniger Autoverkehr
- Papiereinsparung durch Verwendung von Tablet und Co. in Schulen



## Gefühle zu Bildern:

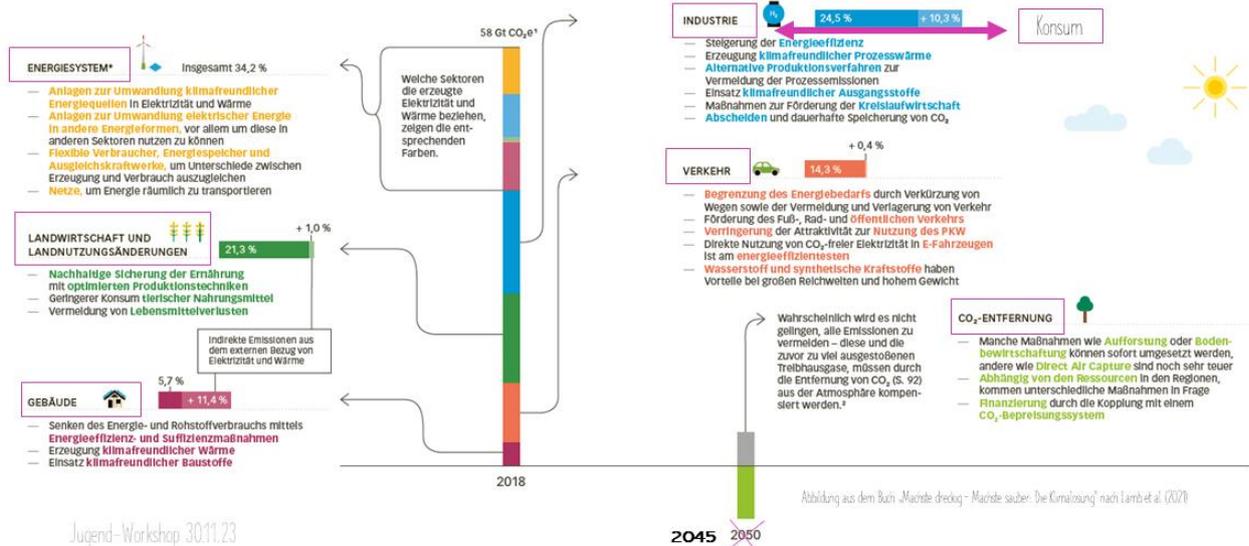
- Erschreckend, dass Klimawandel so schnell voranschreitet
- Große Firmen haben noch nicht genug auf Klimaschutz gesetzt
- Man versucht selbst etwas zu tun, aber dennoch fühlt man sich machtlos
- Erschreckend was passiert, aber Austausch mit anderen hilft, dass man selbst aktiv werden kann

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

15

# WER IST FÜR DIE UMSETZUNG VON KLIMASCHUTZMAßNAHMEN VERANTWORTLICH?

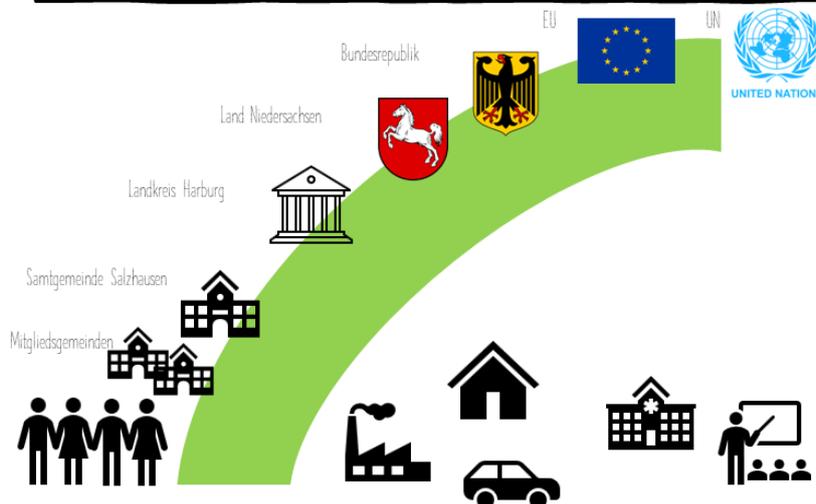


Jugend-Workshop 30.11.23

2045 2050

16

# WER IST FÜR DIE UMSETZUNG VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN VERANTWORTLICH?



- Auf alle Ebenen muss Klimaschutz gemacht werden
- Handlungsmöglichkeiten sehen unterschiedlich aus (Gesetze erlassen, Vorgaben machen, Energie einsparen) und sind z. T. begrenzt (Zuständigkeiten, finanzielle Mittel, Wissen, Überzeugung, Gewohnheiten)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

17

## LANDKREIS HARBURG - [ENERGIEWEGWEISER.DE](http://ENERGIEWEGWEISER.DE)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

18

The screenshot shows the website 'Energiewegweiser.de' for the Landkreis Harburg. The main content area is titled 'Energiesparen an Schulen - »Dreh-Ab!«'. It features a search bar on the left with filters for 'Frau', 'Termin', 'Harburg', 'Spermail', 'Schule', 'Sepa', and 'Wunschlisten...'. The main text describes a project where schools are motivated to save energy. A logo for '»Dreh-Ab! - Energiesparen an Schulen«' is visible. On the right, there is a sidebar with contact information for Herr C. Ters and Frau N. Schulz, including their addresses, phone numbers, and email addresses.

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

19

## IDEENPHASE - GRUPPENARBEIT

- Dokumentation wird erstellt, lassen wir euch zukommen
- Dokumentation wird dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Krause und der Politik übergeben
- Kurzbericht im Klimaschutzkonzept

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

20

## IDEENPHASE - GRUPPENARBEIT

- Bitte verteilt euch (gleich) gleichmäßig (bis zu 5 Personen pro Gruppe) auf eine der vier Gruppen:
  1. Ernährung und Konsum (z. B. Klamotten, Elektrogeräte,..)
  2. Energiesysteme (z. B. erneuerbare Energien) und Industrie
  3. Mobilität (z. B. zu Fuß gehen, Skateboard, Radfahren, Roller, Auto, Bus, Bahn, Auto, Flugzeug, etc.)
  4. Gebäude (z. B. Wohnungen, Häuser, Schulen, Rathäuser, Einkaufszentren, Bürogebäude..)
- Jede Gruppe hat 15 Minuten Zeit Ideen zu sammeln und aufzuschreiben / zu malen
- Option 1: Ideen gemeinsam sammeln
  - Was kann ich in dem jeweiligen Bereich tun? Was können wir als Klasse, Nachbarschaft, Sportverein, Gemeinde, Samtgemeinde für den Klimaschutz machen? Was sollte das Land Niedersachsen oder der Bund oder sogar die EU tun?
- Option 2: Habt ihr schon ganz konkrete Ideen für ein Projekt?
  - Dann schreibt eure Ideen auf einen Zettel (wer startet das Projekt/ die Aktion? Was soll gemacht werden? Was soll erreicht werden? Wie lange geht das Projekt / die Aktion? Etc.; bitte schreibt euren Namen und eure Klasse dazu, macht ein Foto von eurer Idee und gebt den Zettel bitte ab)

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

21

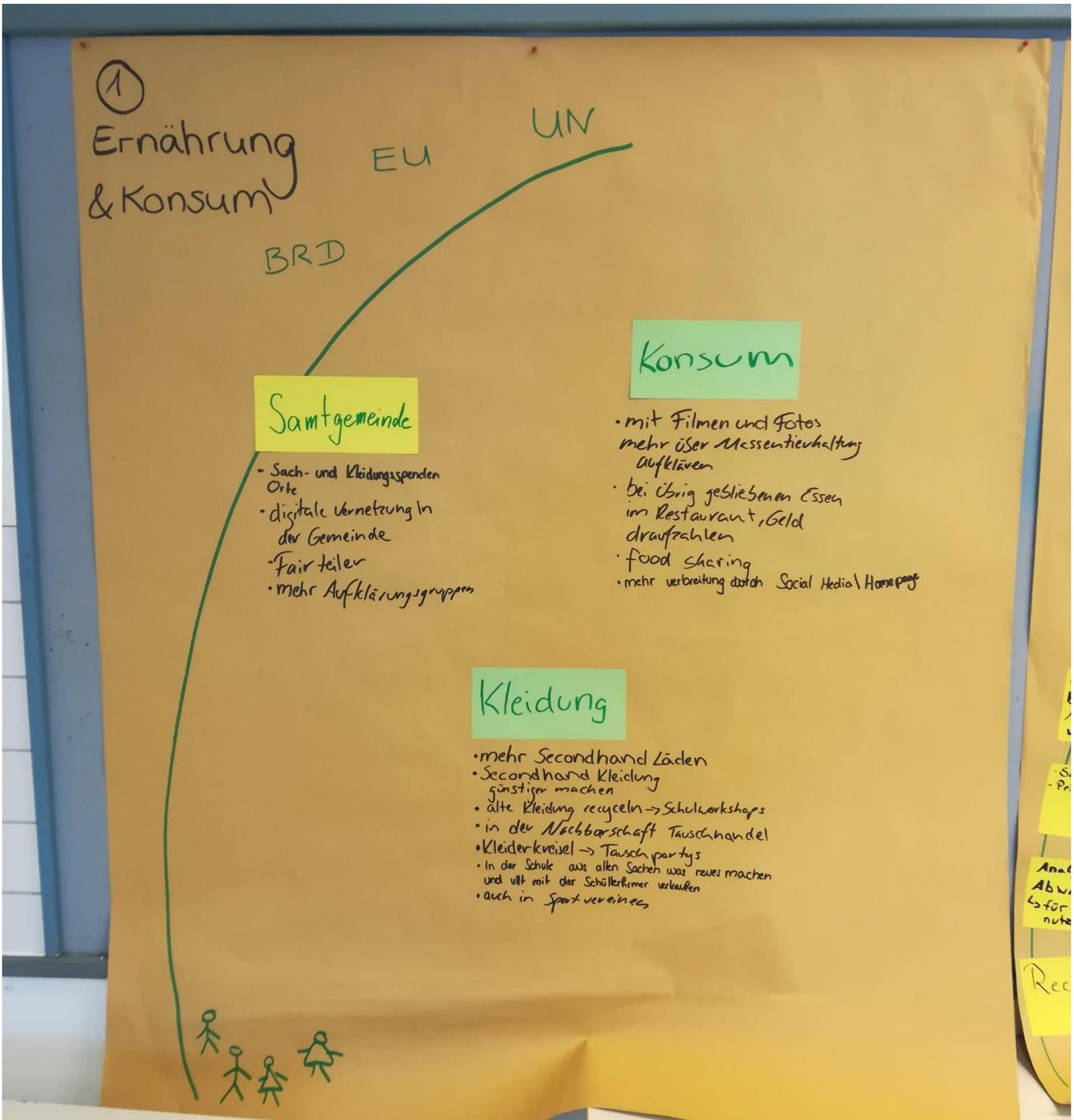
## PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

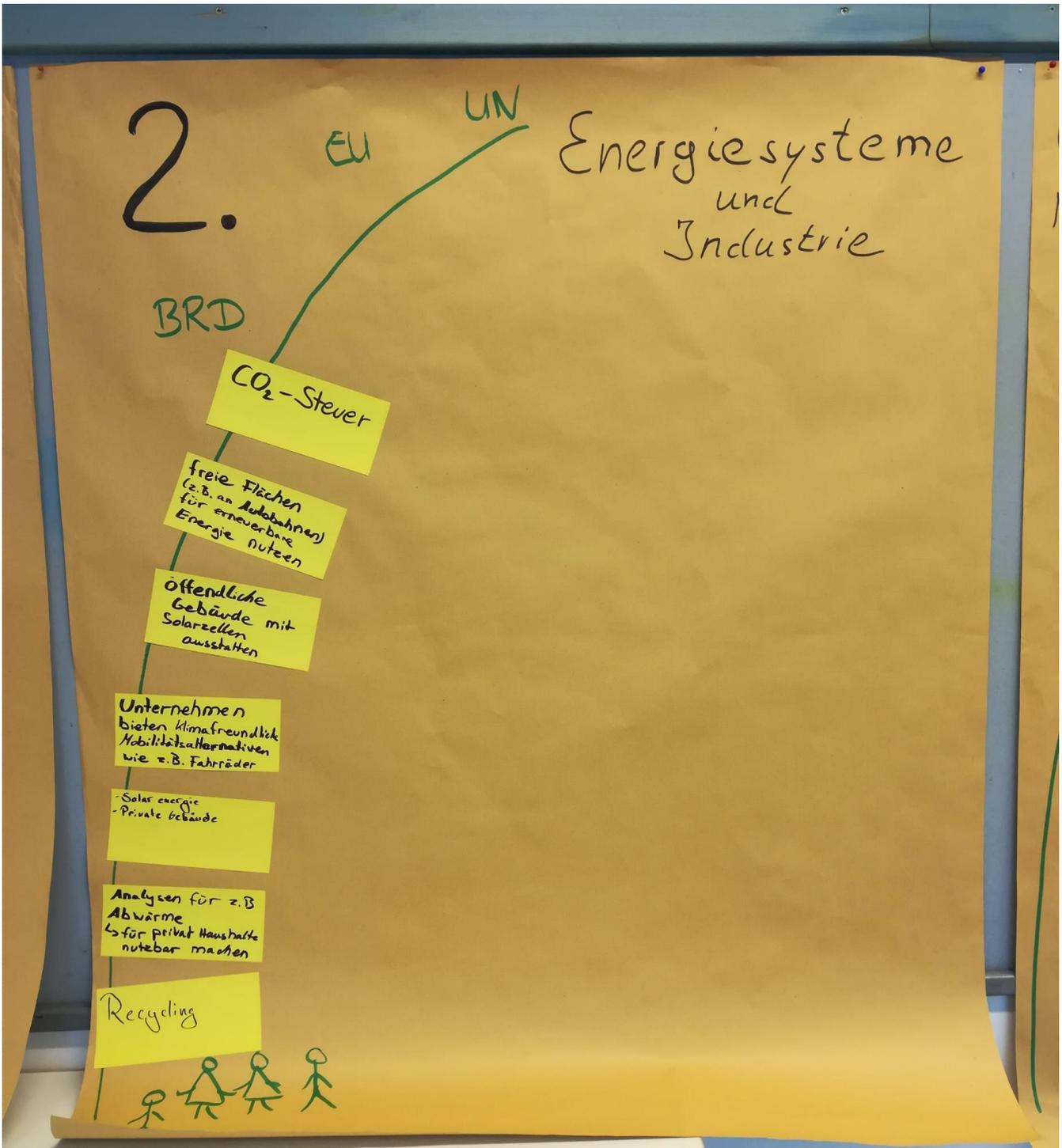


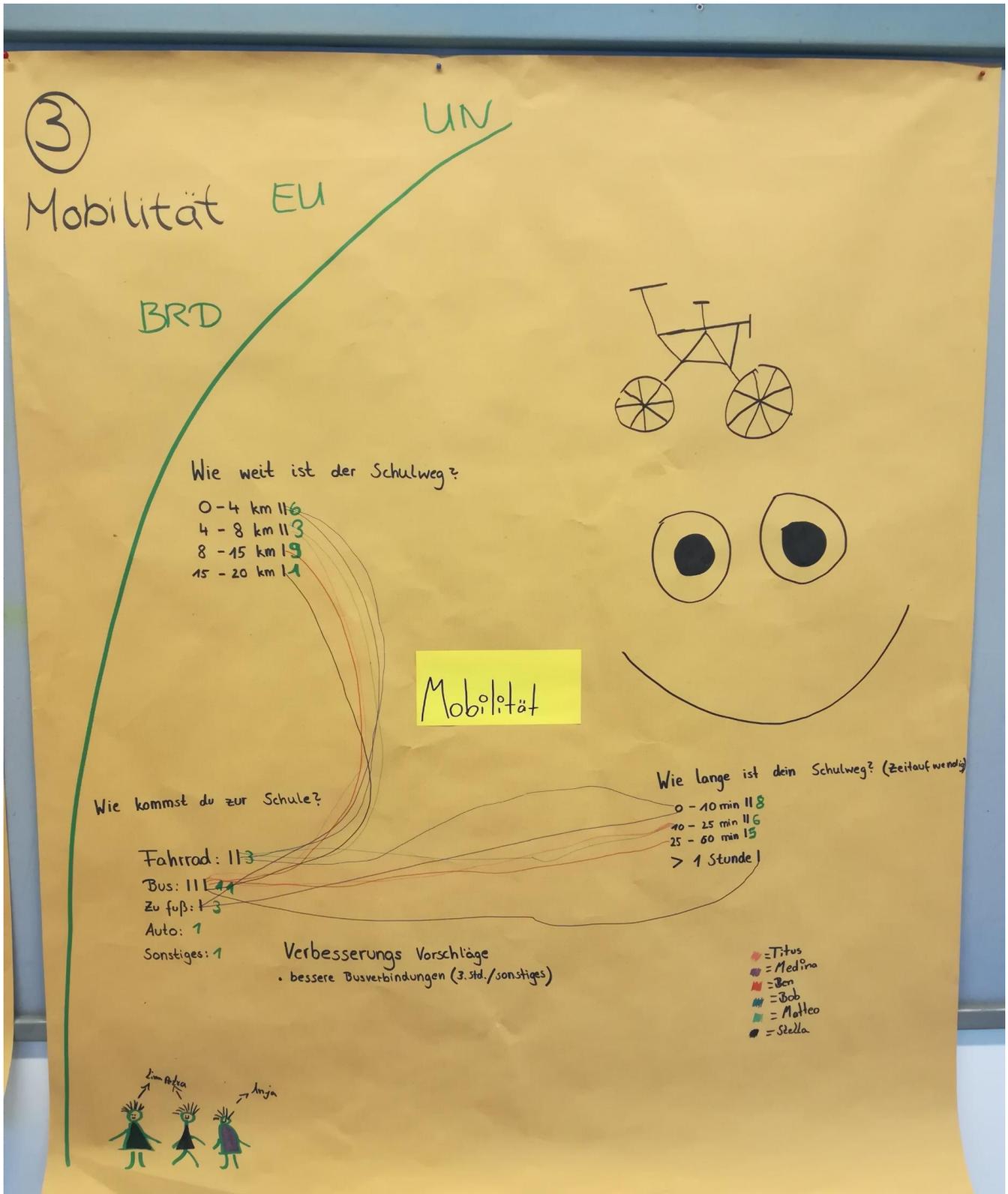
Jugend-Workshop 30.11.23

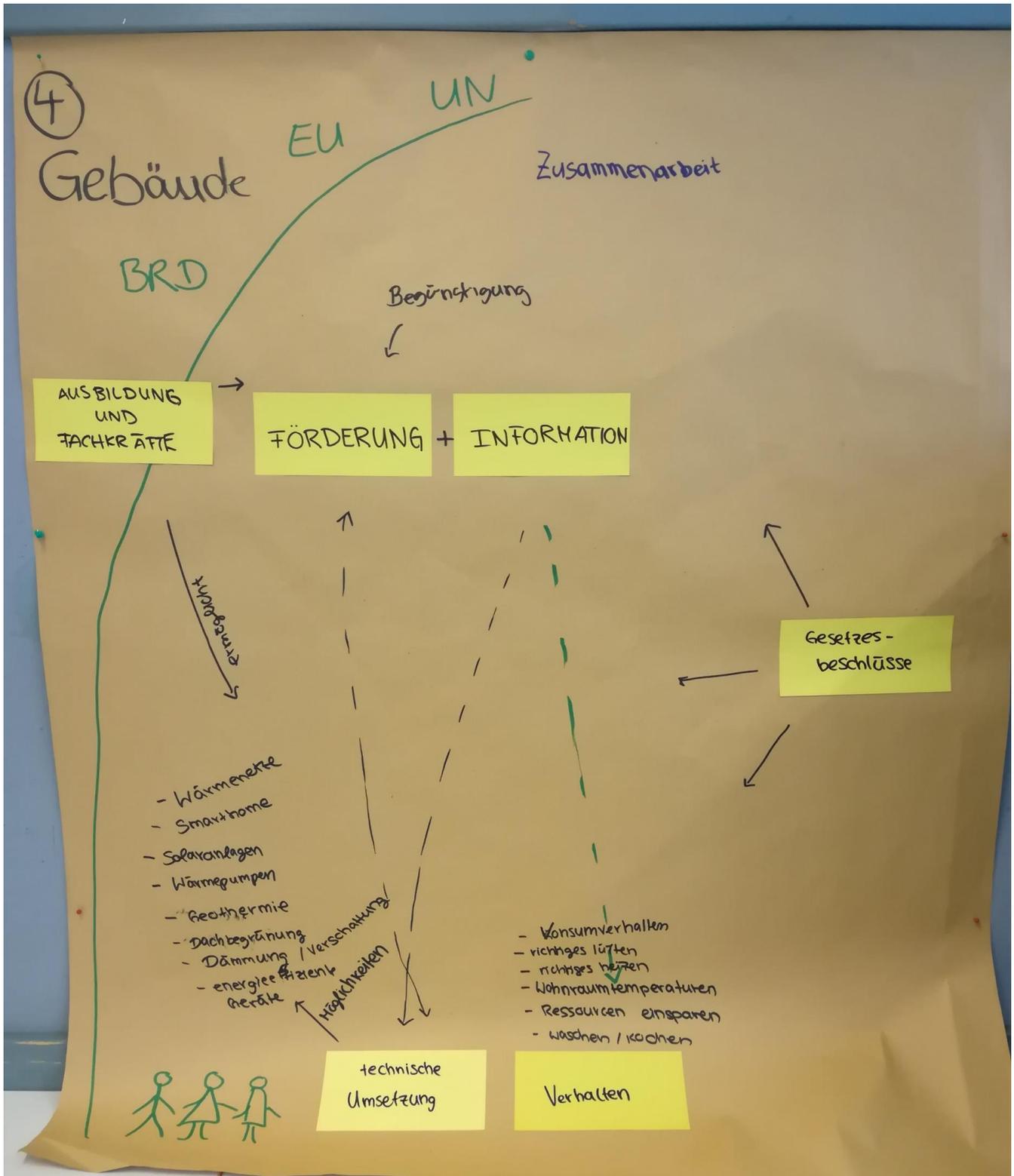
OCF Consulting

22









## PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE



Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

25

## JUGEND-KLIMA-WETTBEWERB NIEDERSACHSEN

- Unter dem Motto „Gute Ideen in die Tat umsetzen!“ unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz junge Menschen bei der Umsetzung ihrer Klima-Projektideen. Zweimal im Jahr findet hierzu der „Jugend-Klima-Wettbewerb Niedersachsen“ statt - als Preis gibt's die notwendigen Mittel für die Umsetzung. Insgesamt stehen hierfür von 2023 bis 2026 pro Jahr 500.000 Euro zur Verfügung.

### Nächster Bewerbungsschluss am 8. Mai 2024

Ab sofort können Anträge für die dritte Wettbewerbsrunde eingereicht werden, der Bewerbungsschluss am 8. Mai 2024. Dabei bitte beachten: Die eingereichten Projekte können frühestens ab Mitte September 2024 beginnen.

- Die vollständige [Richtlinie](#) findet sich im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 8. Juni 2022 ab Seite 715.
- Die Antragstellung erfolgt über die [Homepage der NBank](#) (E-Mailadresse [jugendklimawettbewerb@nbank.de](mailto:jugendklimawettbewerb@nbank.de)).

Jugend-Workshop 30.11.23

OCF Consulting

26



ZERO POINTS VOM SÜDPOL

Janson-Karikatur; <https://janson-karikatur.de/wp-content/uploads/2023/05/ESC-23-05-14-scaled.jpg>

Danke für das Mitmachen!!



# Klimaschutz-Charta

Erfolgreicher Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern werden.

Daher wollen der Landkreis Harburg und seine Kommunen durch individuelle Klimaschutzmaßnahmen bis 2040 klimaneutral werden.

## Der Aktionsplan oder das Klimaschutzkonzept enthält:

- eine Treibhausgas-Startbilanz für die gesamte Kommune
- die Erfassung des Energieverbrauchs, des Treibhausgas-Ausstoßes und der Energiekosten sowie eine regelmäßige Berichterstellung der entsprechenden Entwicklung für alle kommunalen Liegenschaften (gemäß § 8 NKlimaG)
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung

24.02.2022 *[Handwritten Signature]*  
Datum, Unterschrift Bürgermeister:in

17.02.22 *[Handwritten Signature]*  
Datum, Unterschrift Landrat

